

Der Grüne Bericht 2013

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3

Der Grüne Bericht 2013

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage
der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftsförderung – LF3



FOTO © WEINFRANZ

2013 - das Jahr der Extreme

Das Jahr 2013 war geprägt von einer Aneinanderreihung außergewöhnlicher Wetterereignisse. Zunächst ein langanhaltender und niederschlagsreicher Winter, auf den rasch große Hitze folgte. Anfang Juni folgte dann ein großes Hochwasserereignis, das vor allem in zahlreichen Gemeinden entlang der Donau massive Schäden hervorrief. Dass jedoch in Niederösterreich die richtigen Investitionen getroffen werden, hat das Standhalten des Hochwasserschutzes in der Wachau gezeigt. In der weiteren Folge haben wir die Anstrengungen zum Schutze unserer Bürgerinnen und Bürger noch erhöht und investieren weiter kräftig in den technischen und ökologischen Hochwasserschutz. Für die im Herbst geernteten Feldfrüchte und Ackerkulturen hinterließen nach dem überstandenen Hochwasser schließlich die extremen Sommertemperaturen Spuren. Ertragsminderungen bis hin zu teilweisen Ernteaussfällen waren die Folge dieser Wetterextreme. Gerade trotz dieser unfreundlichen Rahmenbedingungen haben die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern im Jahr 2013 enorm viel geleistet. So hätte die niederösterreichische Agrarproduktion etwa für die Ernährung von über sieben Millionen Menschen gereicht!

Diese und viele weitere spannende Fakten hält dieser Bericht für Sie bereit, der einmal mehr beweist, welche bedeutende Rolle der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich zukommt.

Viel Spaß und Interesse beim Schmökern wünscht

Ihr

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2014-2020)

Mitglieder

1. Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
2. Vizepräsidentin Theresia Meier
3. Dir. Dipl. Ing. Wolfgang Weichselbraun
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter
5. KAD Mag. Walter Medosch
6. Mag. Bernhard Gerhardinger
7. Mag. Nina Geiselhofer-Kromp
8. Robert Staudinger
9. Dipl. Geogr. Thomas Kronister
10. LAbg. Josef Balber
11. LAbg. Josef Edlinger
12. LAbg. Doris Schmidl
13. LAbg. Ing. Hermann Haller

Ersatzmitglieder

- Präs. NR Ing. Hermann Schultes
- Dipl. Ing. Marianne Priplata-Hackl
- Dipl. Ing. Martin Schildböck
- Kammerrat Karl Schnitzer
- Mag. Heimo Gleich
- Mag. Alexandra Hagmann-Mille
- Mag. Franz Rauchenberger
- Dipl. Ing. Georg Mayer
- Mag. Jürgen Lanegger
- LABg. Ing. Manfred Schulz
- LABg. Richard Hogl
- LABg. Karl Moser
- LABg. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: DI Ernest Reisinger

Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Werner Maurer

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Coverbild: Müller-Reinwein

Gestaltung und Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

Der Grüne Bericht 2013 kann auch aus dem INTERNET unter den Adressen
<http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html>
oder
<http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Service

Der Grüne Bericht 2013 kann auch aus dem Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Gruener-Bericht/GruenerBericht.html> oder <http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Der Grüne Bericht 2013 wird Ihnen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005 DW 12976
Fax: 02742/9005 DW 13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Die im Bericht verwendeten Formulierungen gelten sowohl für Männer, als auch für Frauen.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:
der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern
der Landarbeiterkammer

sowie beim Amt der NÖ Landesregierung:
den Abteilungen Landwirtschaftliche Bildung, Forstwirtschaft,
Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle, Wasserbau,
Energiewesen und Strahlenschutzrecht, NÖ Agrarbezirksbehörde
und der Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich	8
1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	9
1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	16
1.3 Verteilung der Kulturarten	16
1.4 Tierhaltung	17
1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft	20
1.6 Zusammenfassung	20
2 Produktion und Märkte	22
2.1 Pflanzliche Produktion	23
2.1.1 Getreide und Mais	23
2.1.2 Pflanzliche Alternativen	25
2.1.3 Kartoffel	25
2.1.4 Gemüse- und Gartenbau	27
2.1.6 Zucker	30
2.1.7 Grünland- und Futterbau	30
2.1.8 Weinbau	30
2.2 Tierische Produktion	32
2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern	32
2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch	34
2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen	34
2.2.4 Sonstige tierische Produktion	35
2.2.5 Tiergesundheit	38
2.3 Biologische Produktion	40
2.4 Forstliche Produktion	42
2.4.1 Holzmarkt	42
2.4.2 Forstliche Produktion - Holzeinschlag	43
2.4.3 Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2007/2009	45
2.4.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz	46
2.4.5 Forstaufschließung	48
2.5 Holz und Energie	49
2.6 Zusammenfassung	50
3 Wirtschaftliche Lage	52
3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2013	53
3.2 Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	53
3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	54
3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe	58
3.3 Preisindizes	68
3.4 Paritätsvergleich	71
3.5 Zusammenfassung	72
4 Die Soziale Lage	74
4.1 Einleitung	75
4.2 Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung	76
4.2.1 Krankenversicherung	76
4.2.2 Unfallversicherung	77
4.2.3 Pensionsversicherung	78
4.3 Gesetzliche Änderungen 2013	81
4.4 Zusammenfassung	84

5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft	86
5.1 Marktordnungsprämien	88
5.2 Programm Ländliche Entwicklung	88
5.2.1 LEADER als strategischer Ansatz der Schwerpunktachse 4	91
5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)	93
5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	94
5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	95
5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft	95
5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten	95
5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	95
5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	95
5.2.4.5 Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft	96
5.2.4.6 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	97
5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	97
5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)	97
5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung u. Vermarkt. von Honig	97
5.4 Nationale Maßnahmen	98
5.5 Landesmaßnahmen	100
5.5.1 NÖ Landschaftsfonds	102
5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen	102
5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft	103
5.5.4 Dorfhelferinnendienst	103
5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst	103
5.5.6 Notstandunterstützung	104
5.5.7 Katastrophenschäden	104
5.5.8 Unterstützungsaktion für Frostschäden	104
5.5.9 Untersuchungskosten BSE-Tests	105
6 Strukturmaßnahmen	106
6.1 Verbesserung der Agrarstruktur	107
6.1.1 NÖ Agrarbezirksbehörde	107
6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau	110
6.2 Verbesserung der Infrastruktur	111
6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau	111
7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	112
7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	113
7.2 Berufsausbildung	116
7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen	117
7.4 Landjugendbetreuung	120
7.5 Bäuerinnen, Haushaltsberatung	120
7.6 Direktvermarktung	122
7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik	123
8 Bäuerinnen	124
9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen	130
9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer	131
9.2 NÖ Landarbeiterkammer	132
9.3 Genossenschaftswesen	134
9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten	134
10 Anhang	136
Begriffsbestimmungen	137

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich



© Müller-Reinwein

Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft wurden bis 1990 durch die in 10-Jahres-Intervallen durchzuführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen (Vollerhebungen) gewonnen. Im Jahr 1993 wurde die Erhebung der Agrarstruktur auf EU-Normen umgestellt und wird seitdem in zwei- bis vierjährigen Abständen vorgenommen. Die letzte Vollerhebung wurde mit dem Stichtag 31. Oktober 2010 durchgeführt.

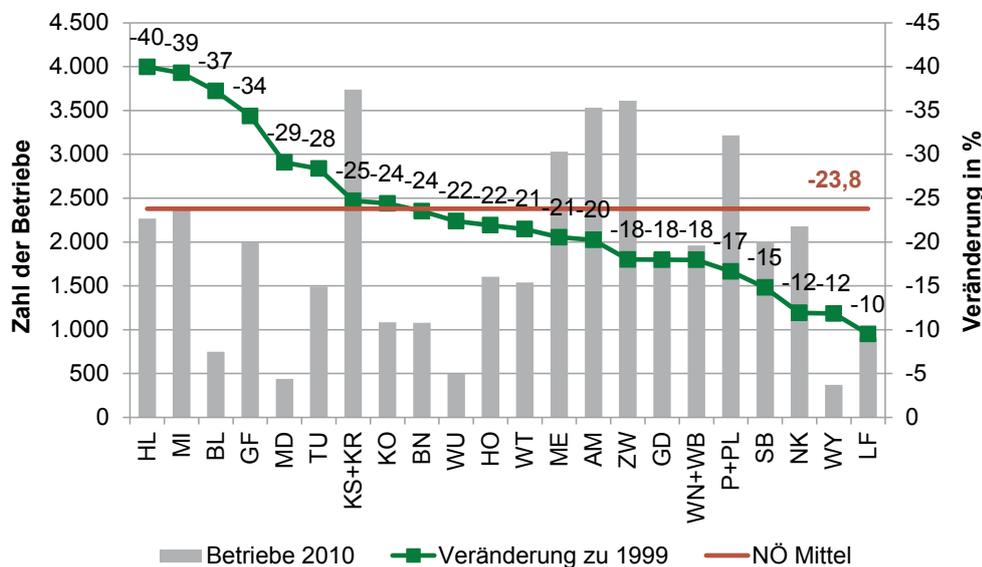
Die Ergebnisse der letzten Stichprobenerhebung mit dem Stichtag 31. Oktober 2013 standen zu Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung. Die im Bericht verwendeten Daten beziehen sich daher auf das Jahr 2010.

Die Mindestkriterien für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wurden ab dem Jahr 1999 wie folgt festgelegt:

- mind. 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche oder
- mind. 3 ha Wald oder
- mind. 15 ar intensiv genutzter Baumobstfläche bzw. 10 ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche bzw. Reb-, Forst- oder Baumschulfläche oder
- mind. 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe bzw. Ziegen oder 100 Stk. Geflügel

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

In Niederösterreich wurden im Jahr 2010 insgesamt 41.570 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (24 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung (Stichprobe) im Jahr 2007 um 9,2 % ab. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 12.981 Betriebe bzw. 23,8 % (Österreich: -20,3 %) zu verzeichnen, was der Fortsetzung des langfristigen Trends entspricht.



Quelle: Statistik Austria

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor überwiegen in Niederösterreich die Familienbetriebe (94,4 %), wovon 20.197 Betriebe (51,5 %) im Haupterwerb und 19.043 Betriebe (48,5 %) im Nebenerwerb geführt wurden. 2,5 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 3,1 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Die 39.240 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 76,1 % der niederösterreichischen Kulturfläche, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb im Durchschnitt 45,5 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 17,6 ha entfielen. 6,1 % der Kulturflächen wurden von 1.048 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 95,7 ha pro Einheit verwaltet. Die 1.282 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 228,5 ha über 17,8 % der niederösterreichischen Kulturflächen.

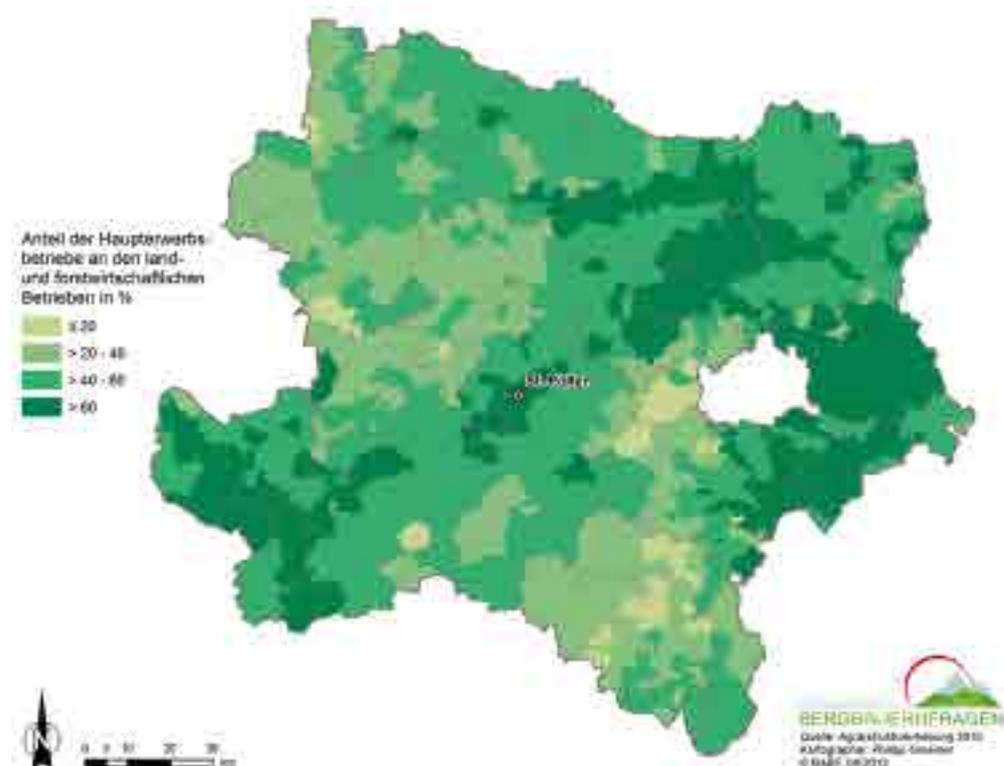
Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in NÖ

Erwerbsart	1999		2003		2007		2010		Veränderung seit 1999	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	25.124	47	23.517	51	21.629	47	20.197	49	-4.927	-19,6
Nebenerwerb	28.027	51	21.297	46	22.255	49	19.043	46	-8.984	-32,1
Personengesellschaften	191	0	194	0	668	2	1.048	3	+857	+448,7
Juristische Personen	1.209	2	1.227	3	1.230	3	1.282	3	+73	+6,0
Insgesamt	54.551		46.235		45.782		41.570		-12.981	-23,8

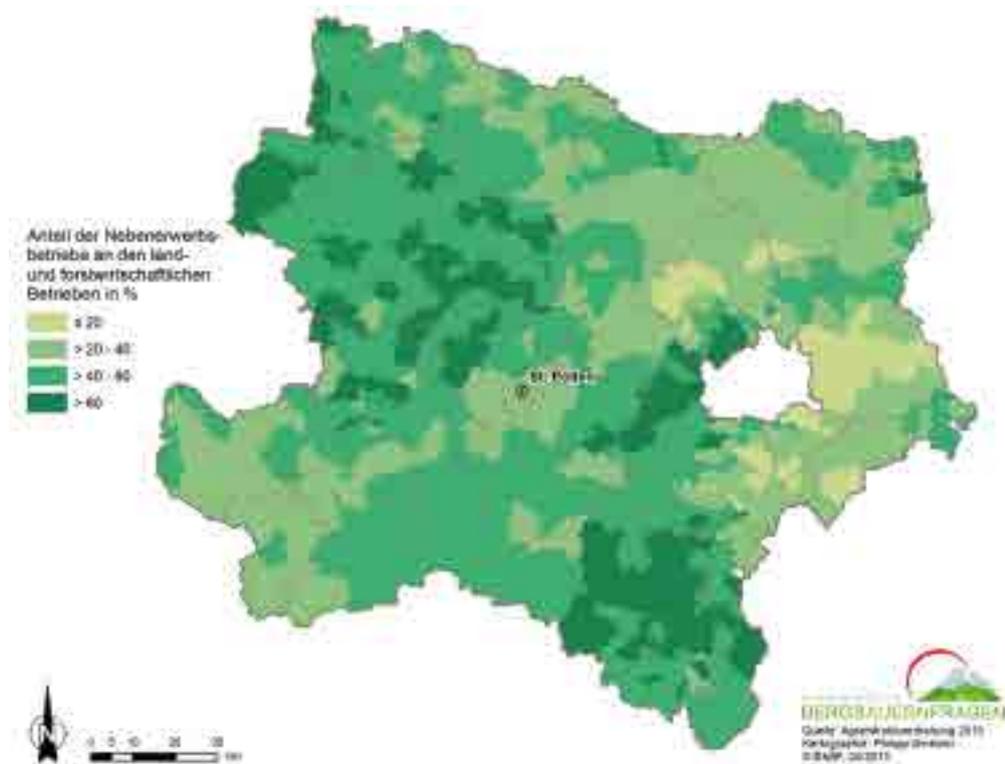
Quelle: Statistik Austria

Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 1999 um rund 4.900 Betriebe (-19,6 %) zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe fiel im Vergleichszeitraum um rund 9.000 Betriebe (-32,1 %) deutlich stärker ab. Die Betriebe juristischer Personen erhöhten sich um 73 (+6 %). Die Anzahl der Personengemeinschaften hat sich zwischen 1999 und 2010 mehr als verfünffacht.

Die Dichte an Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in NÖ zeigt regional große Unterschiede. Der Anteil an Haupterwerbsbetrieben ist besonders im Marchfeld, dem nördlichen Wiener Becken, Teilen des westlichen Weinviertels, rund um St.Pölten und im westlichen Mostviertel hoch.



Der Nebenerwerb dominiert dagegen im Waldviertel, Gebieten des Wienerwaldes und im südöstlichen Voralpengebiet.



Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Förderungsmaßnahmen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an Förderungsmaßnahmen teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Strukturdaten erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben.

Ein Vergleich der INVEKOS - Daten mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die Anzahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung erfasst wurden, größer ist als die Zahl der „INVEKOS-Betriebe“. Die Gründe dafür sind:

- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2 ha LF). Bei der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebe ab 1 ha LF erhoben.
- Im INVEKOS werden keine reinen Forstbetriebe erfasst.



Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 2010 bis 2013

Bezirksbauernkammer	Betriebe lt. Agrarstruktur 2010	INVEKOS				Veränderung in % zu 2012
		2010	2011	2012	2013	
Amstetten	2.924	2.599	2.545	2.485	2.444	-1,6
Baden + Mödling	1.519	968	973	958	936	-2,3
Bruck/Leitha-Schwechat	1.017	902	871	846	836	-1,2
Gänserndorf	1.995	1.732	1.670	1.623	1.598	-1,5
Gmünd	1.871	1.369	1.355	1.326	1.300	-2,0
Hollabrunn	2.267	1.814	1.764	1.707	1.644	-3,7
Horn	1.604	1.322	1.284	1.247	1.214	-2,6
Korneuburg	1.084	970	947	931	916	-1,6
Krems	3.739	2.163	2.171	2.116	2.046	-3,3
Lilienfeld	914	697	694	689	684	-0,7
Melk	3.030	2.406	2.364	2.281	2.220	-2,7
Mistelbach	2.424	2.115	2.049	1.989	1.927	-3,1
Neunkirchen	2.180	1.384	1.378	1.358	1.329	-2,1
St. Pölten	3.218	2.606	2.570	2.486	2.451	-1,4
Scheibbs	2.009	1.727	1.706	1.676	1.657	-1,1
Tullnerfeld	1.684	1.280	1.240	1.214	1.158	-4,6
Waidhofen/Thaya	1.540	1.242	1.212	1.183	1.261	-2,6
Waidhofen/Ybbs	980	872	866	858	845	-1,5
Wiener Neustadt	1.960	1.336	1.319	1.294	1.216	-6,0
Zwettl	3.611	2.803	2.763	2.682	2.616	-2,5
Insgesamt NÖ	41.570	32.308	31.741	30.949	30.238	-2,3

Quelle: Statistik Austria, INVEKOS-Daten, Stand: Feb. 2014, Auswertungen NÖ LK

Die Zahl der INVEKOS Betriebe, die 2013 den Mehrfachantrag für Flächenprämien abgaben, betrug in Niederösterreich 30.238. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2012 von 711 Betrieben oder 2,3 %. Die Rückgänge fallen regional unterschiedlich aus. Die stärksten Rückgänge waren im Vorjahresvergleich in den Bezirksbauernkammern Tullnerfeld (-4,6 %), Hollabrunn (-3,7 %) und Krems (-3,3 %) zu verzeichnen. Während sie in den voralpinen und walddreichen Bezirksbauernkammern Lilienfeld (-0,7 %) und Scheibbs (-1,1 %) am geringsten ausfielen.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert, wenngleich sich der Trend zu größeren Betrieben auch in NÖ weiter fortsetzt. Wurde 1995 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 25,7 ha bewirtschaftet, so waren es 2010 bereits 39,7 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland). Hier war eine Steigerung von 16,6 ha auf 24,7 ha festzustellen.

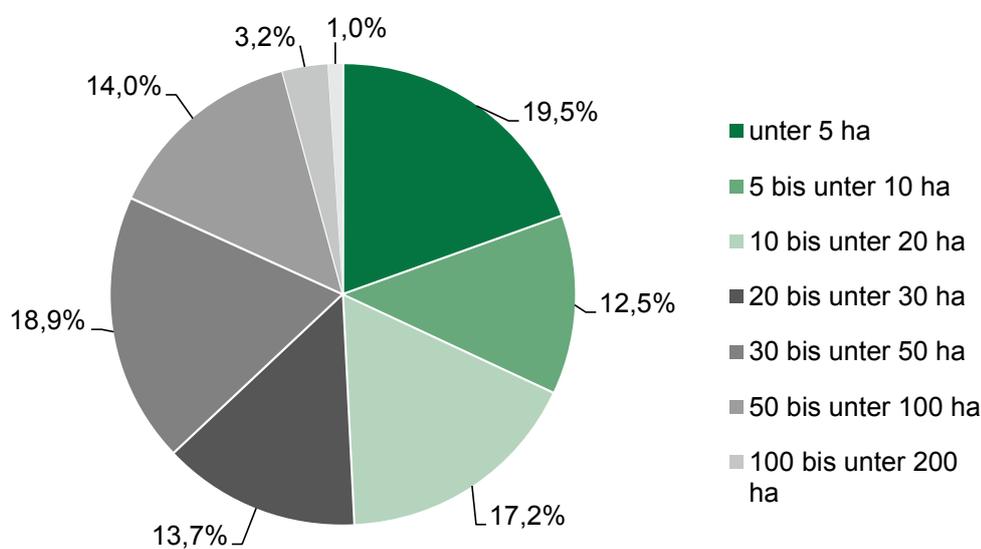
Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Größenstufe nach der Kulturläche ¹⁾	1970	1980	1990	1999	2005	2010	Veränderung seit 1999 in %
unter 5 ha	42.654	27.563	23.058	13.210	9.034	8.104	-38,7
5 bis unter 10 ha	14.341	10.882	8.736	6.968	5.519	5.197	-25,4
10 bis unter 20 ha	22.083	17.166	13.546	10.293	8.795	7.156	-30,5
20 bis unter 50 ha	19.459	21.033	20.569	17.888	15.677	13.560	-24,2
50 bis unter 100 ha	1.810	2.302	3.156	4.600	5.550	5.804	+26,2
100 bis unter 200 ha	496	519	570	758	1.112	1.319	+74,0
200 ha und mehr	419	400	376	385	400	430	+11,7
Insgesamt	101.262	79.865	70.011	54.551	46.087	41.570	-23,8

¹⁾ Ab dem Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald geändert
Quelle: Statistik Austria

Diese Entwicklung ist auch in der Verteilung nach Größenstufen der Kulturläche ersichtlich. Rund die Hälfte aller Betriebe, nämlich 20.457 bzw. 49 %, bewirtschafteten im Jahr 2010 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen; 1999 waren es 55,9 %. Bei 4,2 % (1.749 Betriebe) konnte eine Fläche von mehr als 100 Hektar ermittelt werden, während im Jahr 1999 erst 1,4 % (946 Betriebe) in diese Kategorie fielen.

Verteilung der Betriebe in NÖ nach Größenklassen 2010



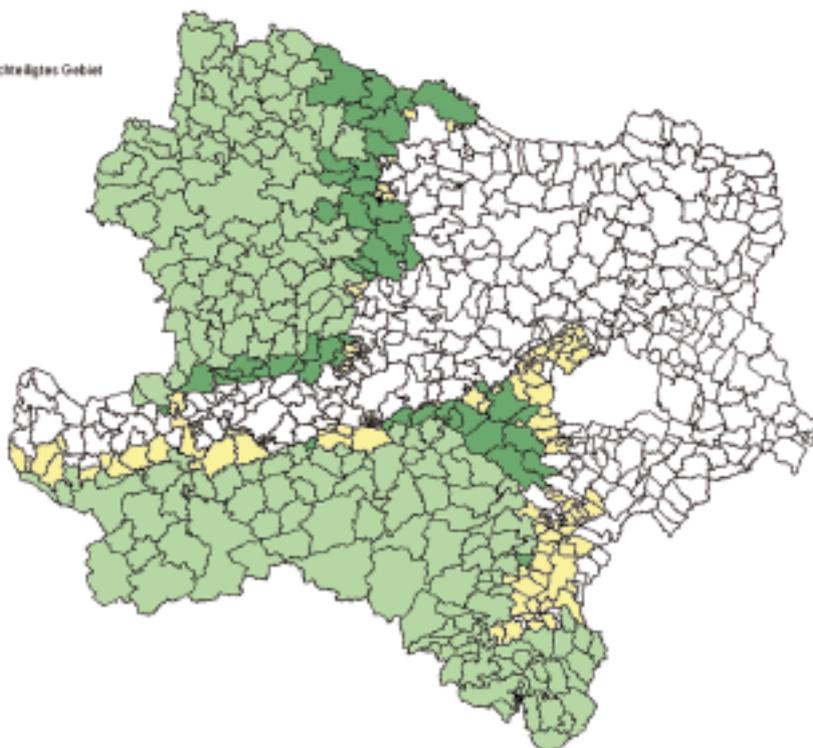
Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der NÖ Bergbauernbetriebe

Seit der Agrarstrukturserhebung 2003 werden die Betriebe nach den Kriterien des Berghöfekatasters (BHK) eingeteilt. Dieser bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.

Legende

- Berggebiet
- Sonstiges besackeltes Gebiet
- Heines Gebiet



Quelle: BMLFUW

Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Niederösterreichs sind im Jahr 2010 rund 13.887 (33 %) Bergbauernbetriebe. Von diesen liegen knapp 5.200 in der Gruppe 1 (0-90 BHK-Punkte), 7.500 in der Gruppe 2 (90-180 BHK-Punkte), 1.100 in der Gruppe 3 (180-270 BHK-Punkte) und rund 60 Betriebe in der Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte).

	1999		2003 ¹		2007		2010		Veränderung seit 1999	
	Betriebe	in %	Betriebe	in %	Betriebe	in %	Betriebe	in %	absolut	in %
BHK-Gruppe 1	7.836	14,4	6.127	13,3	4.693	10,3	5.211	12,5	-2.625	-33,5
BHK-Gruppe 2	5.201	9,5	8.761	18,9	8.215	17,9	7.472	18,0	+2.271	+43,7
BHK-Gruppe 3	5.239	9,6	1.614	3,5	1.115	2,4	1.141	2,7	-4.098	-78,2
BHK-Gruppe 4	91	0,2	140	0,3	126	0,3	63	0,2	-28	-30,8
Bergbauernbetriebe ohne BHK-Gruppe	18.367	33,7	16.642	36,0	14.149	30,9	13.887	33,4	-4.480	-24,4
	36.184	66,3	29.593	64,0	31.633	69,1	27.683	66,6	-8.501	-23,5
Betriebe insgesamt	54.551		46.235		45.782		41.570		-12.981	-23,8

¹ ab 2003: Umstellung der Bewertung auf Berghöfekatasterpunkte

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der NÖ Biobetriebe

Im Jahr 2013 wirtschafteten in Niederösterreich insgesamt 4.796 Betriebe (davon 4.552 INVEKOS-Betriebe) nach Biorichtlinien. Das entspricht betriebsbezogen einem Bioanteil von 15 % flächenbezogen ergibt sich ein Bioanteil von 16,3 %. Österreichweit lag 2013 der Biobetriebsanteil an allen INVEKOS-Betrieben bei 16,7 %.

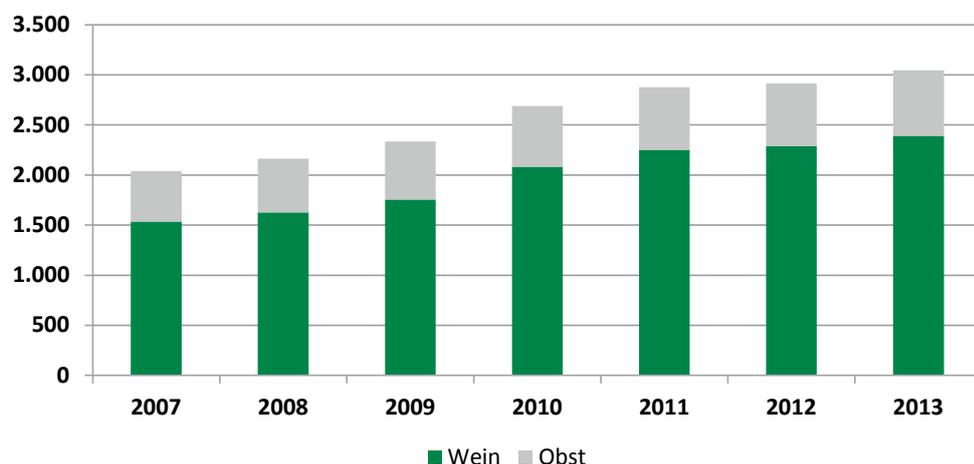
Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in NÖ

Jahr	Alle Biobetriebe	Geförderte Biobetriebe im INVEKOS	Landwirtschaftliche genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS
2000	3.241	3.170	68.548
2001	3.300	3.221	73.989
2002	3.578	3.494	84.824
2003	3.916	3.868	101.423
2004	4.080	4.031	107.226
2005	4.210	4.170	113.609
2006	4.211	4.172	115.430
2007	4.245	4.219	121.678
2008	4.255	4.231	124.322
2009	4.453	4.430	134.637
2010	4.773	4.683	144.088
2011	4.778	4.675	144.676
2012	4.707	4.608	144.553
2013	4.796	4.552	144.743

Quelle: BMLFUW und AMA

Wie schon 2012 kam es 2013 zu keiner wesentlichen Veränderung im Ausmaß der biologisch bewirtschafteten Fläche. Trotz des ÖPUL-Einstiegsstopps schlossen knapp 90 Neu-Umsteller einen Biokontrollvertrag ab. Die Anzahl der Invekos-Biobetriebe nahm von 2012 auf 2013 leicht ab.

Entwicklung der Biowein- und Bioobstflächen in Niederösterreich



Quelle: BMLFUW und AMA

Im Jahr 2013 wurden in Niederösterreich insgesamt 2.392 ha Weinfläche biologisch bewirtschaftet. Damit stieg die Bioweinfläche im Vergleich zu 2012 um etwas über 100 ha an und erreicht einen Anteil von 9,5 % aller Invekos-Weinflächen in Niederösterreich. Die Bioobstfläche erreichte 2013 ein Ausmaß von 653 ha, was einem Anteil von 34 % aller im INVEKOS erfassten Obstflächen entspricht.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Nach dem endgültigen Ergebnis der Probezählung vom 31.10.2009 hat Niederösterreich 1.607.542 Einwohner und Einwohnerinnen. Seit der letzten Volkszählung am 15.5.2001 ist demnach die Bevölkerungszahl um 61.738 Personen oder 4 % gestiegen.

Im Jahr 2010 lebten in Niederösterreich insgesamt 105.864 Personen in den bäuerlichen Haushalten. Gegenüber 1999 hat sich ihre Anzahl fast halbiert. Diese Abnahme liegt in der rückläufigen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und in den kleiner werdenden Familien begründet.

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Jahr 2010 betrug 98.081, das entspricht seit 1999 einem Rückgang von rund 39.400 Personen oder 28 %. Der überwiegende Anteil, nämlich 80.710 Personen oder 82 %, waren Familienarbeitskräfte. Davon waren 40.000 als Betriebsinhaber tätig.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte im Zeitvergleich

	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	Insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2003	120.273	102.105	44.788	57.317	18.168	6.489	11.679
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2007	121.097	99.992	44.095	55.896	21.105	7.008	14.097
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143

Quelle: Statistik Austria

Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 1999 um rund 44.300 (-35 %) abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem deutlichen Anstieg von rund 5.000 (+40 %).

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2010 bewirtschafteten die rund 41.500 niederösterreichische Betriebe eine Gesamtfläche von 1,65 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 696.000 ha (42 %), entfiel auf Forstflächen, gefolgt von Ackerland mit 692.000 ha (41 %) und Dauergrünland mit 186.400 ha (11 %).

Kulturartenverteilung (in Hektar)

Kulturarten	1999	2003	2007	2010
Ackerland	700.367	697.422	694.350	692.121
Mehrmähdige Wiesen ¹⁾	165.567	165.318	158.322	154.259
Einmähdige Wiesen	9.840	11.143	7.473	6.424
Dauerweiden und Hutweiden	21.810	27.882	14.751	20.363
Almen und Bergmähder	10.787	7.119	7.780	5.319
Haus- und Nutzgärten	2.172	1.951	1.227	655
Weingärten	31.425	29.017	31.078	28.324
Obstanlagen und Baumschulen	3.119	2.949	2.912	2.469
Landw. gen. Fläche	941.717	942.831	918.595	911.964
Forstw. gen. Fläche	672.473	635.174	680.902	695.927
Sonstige Fläche	66.974	49.553	50.853	42.770
Gesamtfläche	1.681.164	1.627.558	1.650.350	1.650.661

¹⁾ inkl. Streuwiesen

Quelle: Statistik Austria

Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (695.000 ha) weicht von jener der österreichischen Forstinventur (2007/09) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 767.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Erfassungsuntergrenze von drei Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte Waldfläche erfasst wird. Weiters ist im Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h., dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

1.4 Tierhaltung

Die Rinder- und Schweinebestände sind seit vielen Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich die Zahl der Schweine von 1995 bis 2013 um mehr als ein Viertel auf rund 779.700 Tiere und die Zahl der Rinder um knapp 20 % auf 446.100 Tiere ab. Im Gegensatz dazu haben sich die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich positiv entwickelt. Seit 1995 konnte sich der Schafbestand um 15.300 Tiere bzw. 26 % erhöhen. Der Ziegenbestand legte seit 1995 um 5.600 Tiere bzw. 56 % zu.

Viehhalter und Viehbestand im Zeitvergleich

Tiergattung	1990	1995	2000	2010	2013	2010:00 in %
Rinder (in 1.000)	629,4	551,2	496,1	453,8	446,1	-8,5
Rinderhalter	28.488	23.218	19.227	13.336	12.023	-30,6
Schweine (in 1.000)	1.151,4	1.089,7	970,4	878,2	779,7	-9,5
Schweinehalter	33.978	24.834	17.643	7.045	5.740	-60,1
Einhufner (in 1.000) ¹⁾	11,4	11,6	18,3	17,4	-	-4,9
Halter von Einhufern ¹⁾	2.930	2.859	2.854	2.713	-	-4,9
Schafe (in 1.000)	47,9	58,3	59,3	68,1	73,6	+14,8
Schafhalter	4.198	3.391	2.860	2.239	2.109	-21,7
Ziegen (in 1.000)	6,6	9,4	12,2	15,4	15,0	+26,2
Ziegenhalter	2.249	1.851	1.891	1.331	1.243	-29,6
Hühner (in 1.000)	4.428,6	4.399,9	3.105,0	3.520,4	-	+13,4
Hühnerhalter	33.211	20.998	17.678	10.130	-	-42,7

¹⁾ Daten aus 1999

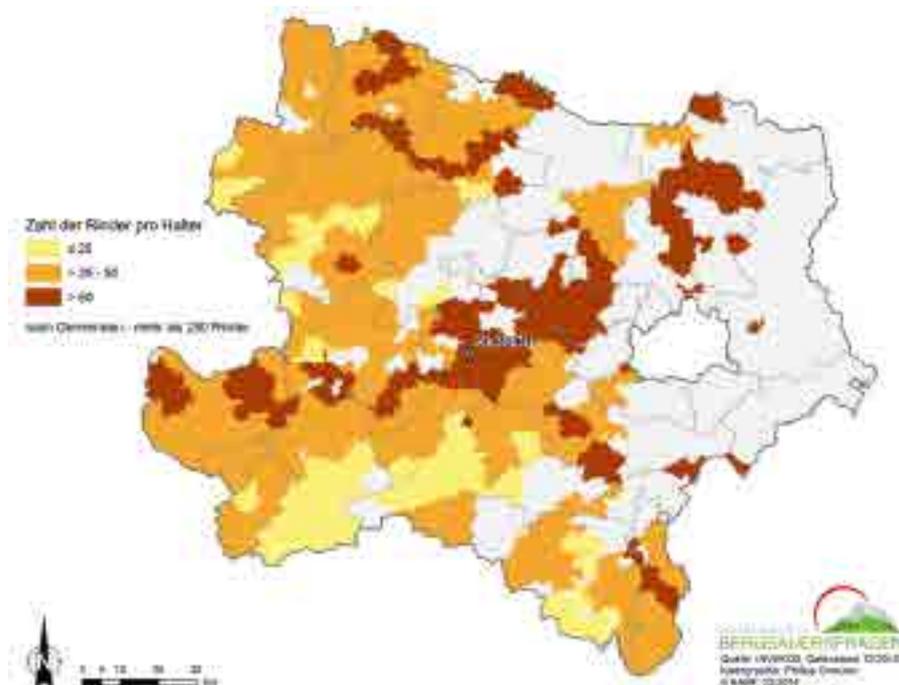
Quelle: Statistik Austria

2013 hat sich der Rinderbestand landesweit wieder etwas erholt. Die stärksten prozentuellen Zuwächse waren in den rinderarmen Bezirken Gänserndorf (+33,9 %), und Bruck/Leitha (+6,2 %) zu verzeichnen. Zuwächse über einem Prozent wurden in den Bezirken Gmünd, Lilienfeld, Scheibbs, St. Pölten Stadt und Zwettl erreicht. Gegen den Landestrend ging der Rinderbestand am deutlichsten in den Bezirken Mistelbach (-7,9 %), Korneuburg (-5,6 %) und Hollabrunn (-4,4 %) zurück. Insgesamt hat sich der Rinderbestand in NÖ im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % auf rund 446.000 Tiere vergrößert.

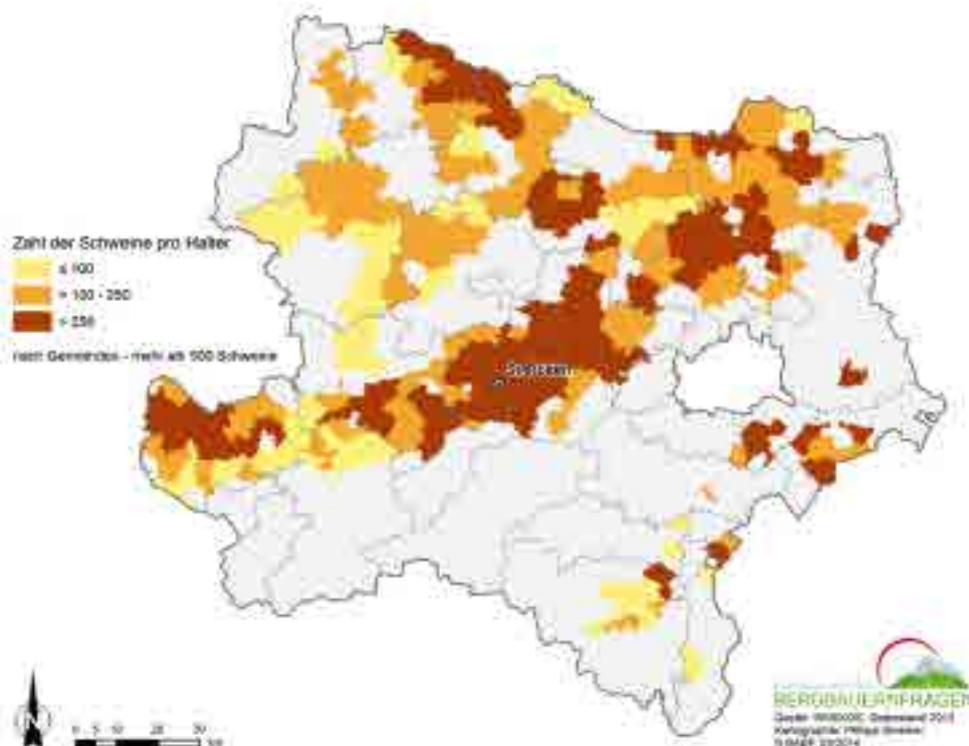
Pol. Bezirk	Rinderbestand				Änderung 2013 zu 2012 in %	
	2012		2013		Tiere	Halter
	Tiere	Halter	Tiere	Halter		
Amstetten	75.670	1.924	76.354	1.868	0,9	-2,9
Baden	7.614	165	7.481	166	-1,7	0,6
Bruck/Leitha	1.894	27	2.012	28	6,2	3,7
Gänserndorf	1.123	32	1.504	31	33,9	-3,1
Gmünd	22.401	738	22.637	701	1,1	-5,0
Hollabrunn	3.115	69	2.979	64	-4,4	-7,2
Horn	10.886	276	10.693	254	-1,8	-8,0
Korneuburg	5.239	75	4.947	71	-5,6	-5,3
Krems	16.608	584	16.647	556	0,2	-4,8
Lilienfeld	15.667	505	15.888	501	1,4	-0,8
Melk	47.021	1.320	47.411	1.262	0,8	-4,4
Mistelbach	4.723	76	4.352	73	-7,9	-3,9
Mödling	1.680	38	1.637	34	-2,6	-10,5
Neunkirchen	24.367	911	23.992	880	-1,5	-3,4
Scheibbs	46.447	1.321	47.126	1.295	1,5	-2,0
St. Pölten Land	41.420	997	41.404	965	0,0	-3,2
St. Pölten Stadt	1.912	38	1.989	35	4,0	-7,9
Tulln	9.622	123	9.704	123	0,9	0,0
Waidhofen/Thaya	24.619	565	24.442	535	-0,7	-5,3
Waidhofen/Ybbs	8.702	291	8.653	288	-0,6	-1,0
Wiener Neustadt	26.828	740	26.989	709	0,6	-4,2
Wien Umgebung	825	39	811	36	-1,7	-7,7
Zwettl	45.554	1.612	46.431	1.548	1,9	-4,0
Insgesamt	443.937	12.466	446.083	12.023	0,5	-3,6

Quelle: Rinderdatenbank, Stand: 1. Dez. 2013

Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Daneben spielt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, St. Pölten und Tullnerfeld eine bedeutende Rolle.



Eine ganz andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar.

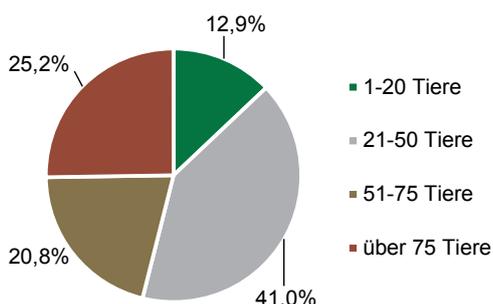


Mit flächenmäßig wachsenden Betrieben verändert sich auch die Struktur in der Viehhaltung. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Schweinehaltung. So hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine seit 1999 um neun und die Zahl der schweinehaltenden Betriebe um 60 % verringert. 2013 werden durchschnittlich 136 Schweine je Betrieb gehalten gegenüber 53 vor einer Dekade und 25 im Jahr 1980. Wurden 1999 etwas mehr als ein Drittel der NÖ Schweine in Betrieben mit mehr als 300 Tieren gehalten, so sind es heute über zwei Drittel der Tiere.

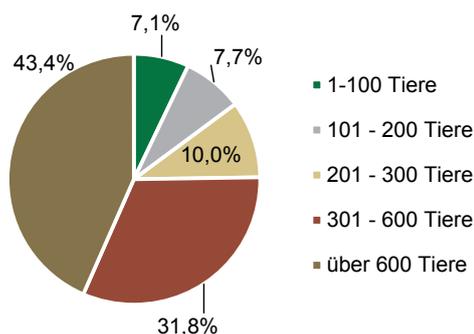
Auch im Rinderbereich wachsen die Strukturen. So hält ein NÖ Betrieb mit Rindern heute mit durchschnittlich 36 Rindern um zehn mehr als 1999. 1980 betrug die durchschnittliche Bestandesgröße 16 Stück. 1999 lag der Anteil der Rinder in Beständen über 75 Tieren erst bei 11 %, 2010 bei 25 %.

Entwicklung der Bestände in Niederösterreich

Zahl der Rinder in Beständen



Zahl der Schweine in Beständen



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die natürlichen Produktionsbedingungen und der Größe des Bundeslandes.

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2013

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ in %
Kartoffeln	604.051 t	504.187 t	83 %
Zuckerrübe ¹⁾	3.465.791 t	2.751.119 t	79 %
Roggen	234.689 t	170.044 t	72 %
Weizen	1.597.706 t	1.034.091 t	65 %
Wein	2.391.948 hl	1.450.182 hl	61 %
Feldgemüse	594.986 t	324.907 t	55 %
Gerste	734.051 t	386.121 t	53 %
Hafer	86.936 t	43.953 t	51 %
Schafe	140.266 Stk.	60.967 Stk.	43 %
Körnermais	1.639.019 t	587.071 t	36 %
Rinder	623.272 Stk.	150.844 Stk.	24 %
Ziegen	5.107 Stk.	1.116 Stk.	22 %
Schweine	5.396.038 Stk.	1.108.416 Stk.	21 %
Milch	3.382.076 t	597.353 t	20 %
Obst ²⁾	225.470 t	38.640 t	17 %
Kälber	69.097 Stk.	7.068 Stk.	10 %

¹⁾ Verarbeitete Rübe lt. Rübenbauernbund ²⁾ aus Erwerbsobstanlagen inkl. Holunder

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Im Jahr 2013 erzeugten die niederösterreichischen Bauern und Bäuerinnen Nahrungsmittel mit einem Gehalt von 7.100 Mrd. Kilokalorien. Die Österreichische Ernährungspyramide empfiehlt eine tägliche Energieaufnahme bei Frauen von 1.855 kcal und bei Männern von 2.224 kcal. Bei einem mittleren Pro-Kopf-Tagesverbrauch von rund 2.040 Kilokalorien hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2013 für die Ernährung von 9,4 Mio. Menschen gereicht.

1.6 Zusammenfassung

Laut der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2010 wurden in Niederösterreich 41.570 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich nach wie vor kleinstrukturiert. Fast die Hälfte aller Betriebe bewirtschafteten weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen. Knapp 14.000 Betriebe (33 %) weisen eine Erschwerniszone auf. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind überwiegend im Familienbesitz (94 %), wovon 20.200 Betriebe im Haupterwerb und 19.000 Betriebe im Nebenerwerb geführt werden.

An der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs hat Niederösterreich mit 912.000 ha einen Anteil von rund 32 %. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rund 76 %, die Grünlandflächen 21 % und die sonstigen Kulturflächen (Gartenland, Weingärten, Obstanlagen und Baumschulen) 3 %. In Niederösterreich wurden im Jahr 2013 rund 446.000 Rinder und 780.000 Schweine gehalten. Während der Rinder- und der Schweinebestand seit den 90er Jahren abnehmen, konnten bei den Schafen und Ziegen deutliche Bestandeszuwächse festgestellt werden.

Die agrarstrukturelle Entwicklung der letzten Jahren war bestimmt durch die Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, durch die Verschiebung in der Erwerbsart, durch eine Konzentration sowohl bei den Flächen als auch in der Tierhaltung und einer Verringerung der agrarischen Wohn- und Erwerbsbevölkerung.



2 Produktion und Märkte



© Müller-Reinwein

2.1 Pflanzliche Produktion

Der Winter 2012/2013 war für niederösterreichische Verhältnisse außergewöhnlich niederschlagsreich und hat bis weit in den März bzw. Anfang April angedauert. Die meisten Kulturen können erst ab Mitte April angebaut werden. Es folgt dann eine zügige Entwicklung bei moderaten Temperaturen und regelmäßigen Niederschlägen bis Ende Juni: Gelbrost im Weizen und Schädlinge im Raps sind nur schwer beherrschbar. Juli und August bringen eine extreme Hitzewelle mit bis zu 40° C und kaum Niederschläge. Die Ernteergebnisse im Osten des Landes sind ausgezeichnet, im Westen durchschnittlich. Die extreme Sommerwitterung hinterlässt Spuren bei den im Herbst geernteten Ackerkulturen.

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1.000 kg ohne USt.

Produkt	Jahresdurchschnitt				2013:12 in %
	1995	2010	2012	2013	
Mahlweizen (Weichweizen)	113,4	131,2	184,5	126,5 ¹⁾	-31,4
Qualitätsweizen	119,4	148,0	188,3	133,1 ¹⁾	-29,3
Durumweizen (Hartweizen)	137,2	150,9	216,0	191,6 ¹⁾	-11,5
Mahlgroggen	95,7	139,1	174,1	106,1 ¹⁾	-39,1
Braugerste	148,0	123,8	172,8	167,2 ¹⁾	-3,2
Futtergerste	103,6	96,3	154,3	130,5 ¹⁾	-15,4
Futterhafer	100,4	111,5	146,5	126,1 ¹⁾	-13,9
Körnermais	137,6	180,4	220,7	146,7 ¹⁾	-33,5
Kartoffeln					
Speisekartoffeln	155,5	172,7	169,1	256,3	+ 51,6
Stärkekartoffeln	45,8	52,7	73,9	74,2	+ 0,4
Zuckerrüben ¹⁾	44,8	27,0	40,6	35,2	-13,3
Heu, süß, gepresst	107,6	117,4	134,6	145,2	7,9
Stroh	41,4	74,5	88,2	83,9	-4,9

Getreidepreise: Jänner bis Juni endgültige Preise. ¹⁾ vorläufige Erzeugerpreise

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

Marktverlauf

Die Preise für die flächendeckend starken Ackerkulturen sind infolge guter Ernteergebnisse zum Sommer hin gesunken, im langjährigen Vergleich aber einigermaßen zufriedenstellend. Die Notierungen für Nassmais und in weiterer Folge für Trockenmais liegen dagegen am unteren Schwankungsrand der letzten Jahre. Erdäpfel erzielen gute Preise, der Rübenantrag ist zufriedenstellend.

2.1.1 Getreide und Mais

Anbauflächen und Erträge

In Niederösterreich wurde im Jahr 2013 auf einer Fläche von 411.699 ha Getreide incl. Mais (2012: 416.982 ha) angebaut; dies bedeutet einen Flächenverlust von -1,3 % gegenüber 2012. Starke Flächenanstiege fanden vor allem bei Körnermais und Roggen statt. Flächenreduktionen mussten die Kulturen Durumweizen, Sommergerste und Wintergerste hinnehmen.

Der Osten Österreichs erlebte im März 2013 ungewöhnlich späte Eistage (Tagesmittel unter 0° C). Eine geringere Bestockung des Getreides war die Folge. Im Mai und Juni 2013 fiel mehr Regen als im langjährigen Mittel. Die hohen Niederschlagsmengen führten auch im Trockengebiet zu einem höheren Krankheitsdruck bei Weizen. Vor allem Krankheiten feucht-kühler Regionen machten Probleme: z.B.: Septoria, Gelbrost.

Gänzlich anders zeigte sich der Juli. Mit 2,2° C über dem langjährigen Mittel war es der zweitwärmste Juli seit Messbeginn. Auch war dieser Monat der trockenste seit 1858. Das Erntewetter für Getreide war somit optimal.

Der Erfassungshandel zeigte sich mit Mengen und Qualitäten bei Getreide durchaus zufrieden. Das Preisniveau liegt jedoch deutlich unter dem Vorjahr. An der Wiener Produktenbörse notiert Qualitätsweizen bei EUR 183/t. Gegenüber 2012 liegt die Notierung um rund EUR 70/t niedriger.

Getreideanbauflächen und Erntemengen in Niederösterreich

Getreideart	Ertrag NÖ in dt/ha		Anbaufläche NÖ in ha		Änderung der Fläche in %
	2012	2013	2012	2013	
Winterweizen	36,2	55,9	178.401	173.019	-3,0
Durumweizen	31,1	49,4	10.823	6.323	-14,5
Roggen	42,0	43,0	34.094	39.545	+ 16,0
Wintergerste	44,6	59,0	27.200	26.164	- 3,8
Sommergerste	32,0	44,7	57.373	51.846	- 9,6
Triticale	46,6	51,7	20.537	20.624	+0,4
Körnermais	95,9	83,8	66.653	70.056	+ 5,1
Summe Getreide (inkl. Mais)	46,3	56,8	416.982	411.699	-1,3

Quelle: Statistik Austria

Maisbau

Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf insgesamt 70.056 ha (2012: 66.653 ha) Körnermais angebaut. Dies bedeutete einen Flächenzuwachs von beachtlichen 5,1 %. Im Schnitt wurden in Niederösterreich 83,8 dt/ha (2012: 95,9 dt/ha) Körnermais geerntet. Aufgrund des kühlen Wetters wurde der Mais 2013 oft verspätet angebaut. Die Monate Mai und Juni waren vielerorts zu kühl und zu nass. Diese Verspätung, die der Mais aufgrund der Juniwitterung ausfasste, konnte er bis zur Ernte nicht mehr aufholen.

Auch der „Mais-Blühmonat“ Juli 2013 war alles andere als optimal. Mit 2,2° C über dem langjährigen Mittel war der Juli deutlich zu warm. Auch war der Juli 2013 einer der trockensten seit Messbeginn. Der August 2013 geht noch dazu als einer der wärmsten Monate in die Messgeschichte ein. Aufgrund schlechter Befruchtung und Wassermangels verkümmerten die Körner an der Kolbenspitze. Manchmal sterben diese auch entlang von Reihen ab. Trotz aller Wetterkapriolen konnte in Niederösterreich noch ein nahezu durchschnittlicher Maisertrag erzielt werden. Im Gegensatz zum Vorjahr musste der Körnermais jedoch feuchter gedroschen werden.

Der Nassmaispreis lag ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr. So wurden von der Stärkeindustrie zu Erntebeginn lediglich zwischen EUR 100/t und EUR 110/t excl. Ust. gezahlt. Auch die Notierungen für Trockenmais bewegten sich auf einem niedrigen Niveau. So notierte Körnermais in Wien zur Erntezeit bei rund EUR 160/t.

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2013 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 20.980 ha Saatgut produziert. Dies bedeutet eine Flächenzunahme von mehr als 20 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach Jahren mit kontinuierlichem Rückgang konnten die Getreidevermehrungsflächen wieder gesteigert werden. Besonders die Kulturen mit höherer Wertschöpfung, wie Mais und Zuckerrübe, konnten weiter zulegen. Mais-, Raps- und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte produziert. Aufgrund der gentechnikfreien Produktion konnten insbesondere Basissaatgutproduktionen bei Mais aufgestockt werden. Trotz guter Saatguternten und Lagerbeständen in den letzten Jahren wurde die Produktion bei Hybridsaatgut weiter gesteigert, da die Qualität des Saatgutes sowie die Gentechnikfreiheit vielen Unternehmen wichtig sind. Bei den Eiweißpflanzen ist die Sojabohne in Bezug auf die Saatgutproduktion zur größten Kultur geworden.



© Müller-Reinwein

Die Sonderkulturflächen sind in leicht zurückgegangen. Mit dem 2012 produzierten Ölkürbis-Hybridsaatgut kam es zu einer Überdeckung des Marktes, weshalb Flächenkorrekturen vorgenommen wurden. Die Gräser- und Kleeermehrungsflächen sind wegen Ausfällen auf Grund der Trockenheit zurückgegangen.

Bei Wintergetreide waren mehr als 15 % der Vermehrungen auf biologisch bewirtschafteten Flächen. Maissaatgut wurde auf mehr als 20 % der Flächen biologisch produziert, wobei der Großteil für den Export bestimmt war.

Vermehrungsflächen der einzelnen Kulturartengruppen

Artengruppe	Fläche in ha	Artengruppe	Fläche in ha
Getreide	15.125	Kreuzblütler	225
Mais	2.380	Sonderkulturen	735
Großsamige Leguminosen	2.080	Kleinsamige Leguminosen	80
Betarüben	305	Gräser	50

Quelle: NÖ LK

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps nahm von 32.060 ha (2012) auf 32.830 ha im Jahr 2013 zu. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (58.404 ha) lag damit bei 56 %. Die durchschnittlichen Erträge erreichten mit 34,5 dt/ha einen Rekordwert deutlich über dem langjährigen Durchschnitt, der in Niederösterreich bei 26,7 dt/ha liegt.

Ölsonnenblume

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2013 auf einer Fläche von 17.751 ha angebaut (2012: 18.565 ha). Österreichweit ging die Anbaufläche auf 21.808 ha (2012: 23.362 ha) zurück. Im Berichtsjahr wurden in Niederösterreich im Durchschnitt 25 dt/ha geerntet (2012: 23,1 dt/ha).

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne nahm von 7.548 ha im Jahr 2012 auf 8.626 ha im Jahr 2013 zu. Der Anteil an der österreichweit steigenden Anbaufläche (42.027 ha) lag damit bei 21 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag 23,7 dt/ha (2012: 25,7 dt/ha).

Körnererbse und Ackerbohne

Der Rückgang der Anbaufläche bei Körnererbse setzte sich 2013 weiter fort. Wurden 2012 in Niederösterreich noch 7.701 ha (Österreich: 10.704 ha) angebaut, waren es 2013 nur mehr 5.331 ha (Österreich: 7.248 ha). Auch die Anbaufläche von Ackerbohne sank von 2.702 ha (Österreich: 6.852 ha) im Jahr 2012 auf 2.308 ha (Österreich: 6.194 ha) im Jahr 2013. Die Durchschnittserträge erreichten 2013 in Niederösterreich 24,2 dt/ha bei Körnererbse bzw. 21,5 dt/ha bei Ackerbohne.

2.1.3 Kartoffel

Witterungsbedingt verzögerten sich vielerorts die Auspflanzungen oder mussten unterbrochen werden. Auch die Auflaufbedingungen waren durch verhältnismäßig kalte Temperaturen nicht optimal.

In den Sommermonaten litten die ohnehin schwach gestarteten Pflanzen dann unter den Rekordtemperaturen und der Trockenheit. Bis Anfang August rechnete man mit einer extrem niedrigen Ernte. Das Preisniveau war entsprechend hoch.



© Schager

Erst im September besserten sich die Witterungsbedingungen und viele Erdäpfelbestände legten noch einiges an Ertrag zu. Die Erntemengen pro ha waren regional und sogar innerbetrieblich sehr unterschiedlich. Die Erntebedingungen waren meist ganz gut.

Bei der Stärkekartoffelproduktion war 2013 das zweite Anbaujahr ohne Quotenregelung und Mindestpreis. Die Anbaufläche ging deutlich zurück.

Durch die schlechten Witterungsbedingungen beim Pflanzen und über die Sommermonate, sowie einen großflächigem Hagelereignis im Hauptanbaugebiet des Waldviertels lag die Liefererfüllung mit 165.200 t (inkl. Bio) bei lediglich 72 % der Menge.

Bei den Speiseindustriekartoffeln (Pommes, Chips, etc.) waren die Verarbeitungsmengen im Jahr 2013 etwas niedriger als im Vorjahr.

Entwicklung der Kartoffelpreise

Erzeugerpreise in EUR/100 kg ohne USt.	Frühkartoffel		vorw. festk. Sorten		festk. Sorten	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
1. Rodewoche	35,50	39,-				
2. Rodewoche	32,00	35,-				
3. Rodewoche	23,80	30,-				
4. Rodewoche	20,90	25,-				
Ø August			16,50	25,-	16,50	25,-
Ø September			16,50	25,-	16,50	25,-
Ø Oktober			17,50	25,-	17,50	25,-
Ø November			20,90	25,50	20,90	25,50
Ø Dezember			22,50	26,-	22,50	26,-

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

Niederösterreich verfügt etwas über 80 % der Gesamtkartoffelfläche Österreichs. Die Gesamtfläche in Niederösterreich ist von 2012 auf 2013 um knapp 3 % gesunken und lag bei 17.142 ha. Die biologisch bewirtschaftete Kartoffelfläche blieb in etwa gleich zum Vorjahr und liegt derzeit bei etwa 13 % der Gesamtkartoffelfläche Niederösterreichs. Die Biostärkekartoffelfläche bzw. die Menge musste aufgrund der zurückgegangenen Absatzmöglichkeiten reduziert werden.

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

in ha	2010	2011	2012	2013	2013 : 12 in %
Pflanzgut	1.366	1.420	1.406	1.389	- 1,2 %
Frühkartoffel	501	587	439	424	- 3,4 %
Speiseerdäpfel	7.394	8.029	7.217	7.639	5,7 %
Speiseindustriekartoffel	3.189	3.159	2.984	2.914	- 2,5 %
Stärkekartoffel	5.001	5.049	5.440	4.619	- 15,1 %
Summe NÖ	17.452	18.243	17.486	17.142	- 2,9 %

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2013 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.389 ha (2012: 1.405 ha). Davon waren 180 ha biologisch bewirtschaftet (2012: 176 ha). Die Anbaufläche in der konventionellen Vermehrung reduzierte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 %, im Biobereich erhöhte sie sich um rund 2 %.

Die Rohertträge sowie die Saatgutausbeuten waren trotz der extremen Witterung nur als leicht unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Die Ergebnisse der Virusanalyse (Virustestung) sind sehr gut ausgefallen – die Anerkennungsquote liegt bei 99,3 %.

2.1.4 Gemüse- und Gartenbau

Der extrem lange Winter verursachte erhebliche Verzögerungen bei den Frühlulturen. Von den Hochwasserschäden im Mai blieb der NÖ Gemüsebau weitgehend verschont. Die Trockenheit im Juli brachte erhebliche Ertragseinbußen bei einzelnen Gemüsearten. Der milde Herbst ermöglichte eine lange Erntephase am Feld, konnte aber die Defizite nicht mehr aufholen.

Feldgemüsebau

Die Zwiebel ist die wichtigste Feldgemüsekultur in NÖ. Der Anbau ist leicht steigend, trotz des späten Anbaus waren die Bestände gut entwickelt. Die Erträge waren in den Bewässerungsgebieten durchschnittlich. Der Anschluss an die neue Ernte war gut möglich. Mit der neuen Ernte konnten die Preise auch aufgehoben werden.

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise

in EUR/100 kg, sortiert in Kisten, ohne USt	2009	2010	2011	2012	2013
Juli	23,40	36,60	26,30	26,10	32,9
August	15,00	27,30	18,50	20,10	29,0
September	11,50	18,50	8,10	16,00	20,8
Oktober	10,30	18,90	5,10	15,50	17,5
November	11,10	19,00	7,00	16,00	18,5
Dezember	13,80	21,75	6,00	16,00	18,5

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

Der Anbau von Knoblauch wird stetig ausgeweitet. In den letzten 4 Jahren konnten die Flächen mehr als verdoppelt werden. Importe werden etwas zurückgedrängt. Die Hälfte der Fläche wird in Bioqualität angebaut. Das Ertragsniveau im Jahr 2013 war überdurchschnittlich. Der Herbstanbau ist bei guter Witterung erfolgt und lässt auf eine weitere Anbauausweitung schließen.

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise

in EUR/100 kg, gewaschen, 5 kg Sack, ohne USt	2009	2010	2011	2012	2013
August	32,10	38,20	30,50	42,10	37,2
September	31,80	35,50	28,20	36,25	30,5
Oktober	30,00	35,50	24,00	34,00	27,3
November	27,60	33,80	22,50	33,60	26,5
Dezember	21,40	30,75	24,00	32,00	26,5

Quelle: NÖ LK

Der Anschluss der frischen Ware mit Ende Mai an die Lagerware war problemlos möglich. Die Ernte im Herbst verlief ohne Schwierigkeiten. Allgemein war nicht zu viel Ware am Markt. Die in den Wintermonaten gestiegenen Importe von Bundkarotten beeinflussen den heimischen Markt negativ. Circa ein Viertel der österreichischen Karotten werden biologisch produziert.

Die Spargelsaison 2013 war um ca. 2 Wochen verzögert, die Erträge waren unterdurchschnittlich. Der Anbau von Biospargel gewinnt weiter an Bedeutung.

Die Preisentwicklung im Ab-Hof Verkauf war zufriedenstellend. Eine durchgehende Versorgung des LEH's in der heimischen Saison konnte gesichert werden.

Auf Grund der guten Böden und ausgebauten Bewässerungsnetze für Feldgemüse sowie des technischen Know-hows der Anbauer bietet das Marchfeld gute Voraussetzungen für die Produktion von Tiefkühlgemüse. Die Anbaufläche von Tiefkühlgemüse im Marchfeld steigt wieder etwas an. Bei Grünerbse als wichtigste Kultur gab es wieder eine Flächenausweitung. Alle anderen Tiefkühlgemüsekulturen wie Spinat, Bohnen, Karotten blieben im Anbauumfang annähernd gleich. Als neue Kulturen wurden Kürbis und Grünsoja verstärkt in den Anbau aufgenommen. Trotz Starkregen im Mai und Hitze im Juli konnten gute Erträge eingefahren werden. Modernisierungsschritte im Anbau, bei der Ernte und im Verarbeitungswerk in Großenzersdorf konnten gemeinsam durch die ETG (Erzeugerorganisation Tiefkühlgemüse) und ARDO umgesetzt werden. Dies, wie auch das Aufgreifen von Alternativkulturen, soll dazu beitragen den Standort langfristig zu sichern.

Anbauflächen und Erträge

Die Anbauflächen haben sich im Berichtszeitraum wieder auf ca 9.000 ha ausgedehnt. Steigerungen in der Anbaufläche erfolgten bei Erbsen und Zwiebeln. Beeinträchtigt waren die Ertragsniveaus durch einen späten Kulturstart, durch Starkregen im Mai und durch extreme Hitze und Trockenheit im Juli. Vor allem im Frühbereich kam es zu massiven Ertragseinbrüchen. Bei allen Kulturen, die im Herbst zur Ernte kamen, waren die Erträge durchschnittlich. Besonders hohe Erträge waren bei Bohnen und Knoblauch zu verzeichnen. Geringe Ernten gab es bei Kohlgemüse, Rote Rüben, Zwiebeln und Kürbissen. Die Qualitäten des Erntegutes waren durchwegs gut.

Gemüseanbaufläche Niederösterreichs im Jahr 2013 in ha in Relation zu Österreich (mit Mehrfachnutzung)

	Österreich	NÖ	Anteil NÖ an Ö in %
Industriekraut incl. Rotkraut	407	195	47,9
Frisch- und Lagerkraut	456	165	36,2
Kraut insgesamt	863	360	41,7
Blattsalate	1.617	243	15,0
Chinakohl	490	32	6,5
Spinat	526	500	95,1
Karotten, Möhren	1.689	1.380	81,7
Rote Rüben	147	50	34,0
Salatgurken (Freiland u.Gewächsh.)	208	33	15,9
Industriegurken	159	22	13,8
Paradeiser (Freiland u. Gewächsh.)	183	27	14,8
Paprika, Pfefferoni	172	13	7,6
Zwiebeln	3.035	2.805	92,4
Grünerbsen	1.730	1.720	99,4
Pflückbohnen	427	320	74,9
Spargel	610	410	67,2
Sellerie	326	175	53,7
Speisekürbis	426	290	68,1
sonstige Gemüsearten	3.023	654	21,6
Feldgemüse gesamt	15.631	9.034	57,8



© Müller-Reinwein



© BMLFUW/Hofmann

Quelle: NÖ LK

Die Leitkulturen des NÖ Bio-Anbaus sind Zwiebel, Knoblauch und Karotte. Aber auch im TK Gemüseanbau gewinnt mit Erbsen und Fislö die biologische Produktion an Bedeutung.

AMA-Gütesiegel ist mittlerweile Standard in den Gemüsebaubetrieben. Circa 90 % des NÖ Gemüses werden nach Grundsätzen der Integrierten Produktion angebaut. Überdies sind Gemüsebaubetriebe mit verschiedensten Nachhaltigkeitskonzepten des Lebensmittel-

leinzelhandels konfrontiert. Eine Vereinheitlichung, die auch für den Konsumenten Transparenz schaffen könnte, wäre wünschenswert.

Gärtnerischer Gemüsebau

Die Hauptkulturen in der Produktion im Unterglasbereich sind nach wie vor Paradeiser, Paprika und Gurke. Kulturbeginn ist Mitte Jänner und Kulturende Dezember. Bereits im März können heimische Gurken angeboten werden. Paprika und Paradeiser aus heimischer Produktion waren in größeren Mengen ab April im Handel zu finden. Schlechte Lichtverhältnisse und die lange Kältewelle im Frühjahr wirkten sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Kulturen aus. Die Hitzewelle der Sommermonate verursachte zum Teil Sonnenbrände an den Paprikafrüchten. Die Produktionsmengen im Jahr 2013 waren aufgrund des schönen Herbstes durchschnittlich.

Da der Lebensmittelhandel vermehrt bereit ist, einen Regionalbonus für die heimische Ware zu bezahlen, ist es derzeit möglich Paradeiser, Paprika und Gurken aus heimischer Produktion kostendeckend zu erzeugen.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Auf Grund der speziellen Wettersituation (Osterferien tief winterlich) konnten große Teile der Frühjahrsproduktion nicht abgesetzt werden. Da die Heizungskosten durch die tiefen Temperaturen und Lichtmangel sehr hoch waren kamen viele Betriebe in finanzielle Nöte. Der Absatz der späteren Produktion verlief positiver, insgesamt war es jedoch ein sehr schlechtes Jahr für den Gartenbau.

Baumschulen

Der Verkauf von Baumschulware war das ganze Jahr über gut. Die Verkaufssaison begann witterungsbedingt erst Ende März, doch dann stieg der Absatz rasant an. Die Produktion von Gehölzen und Stauden wurde abermals durch Spezialisierung reduziert. Die Tendenz von Baumschulen ihr zweites Standbein, die Gartengestaltung weiter auszubauen, ist weiterhin sichtbar.

Obstbau

Das Jahr 2013 war von einer frühen Blütephase, die ungestört ablief, gekennzeichnet. Dadurch kam es zu einem reichen Fruchtbesatz, verstärkt durch die Tatsache, dass vor allem Erdbeer- und Marillenanlagen frostbedingt massiv geschädigt waren. So kam es zu einem reichen Fruchtansatz, der bei Marille, aber auch bei Zwetschke Apfel und Birne ausgedünnt werden musste, um marktübliche Qualitäten erreichen zu können. Die massive Trockenheit im Sommer 2013 führte in Niederösterreich zu keiner Beeinträchtigung der Erntemenge und Qualität. Bei den Obstarten Erdbeere und Marille aber auch bei Kirsche, Zwetschke, Birne und Apfel kam es zu sehr guten Ernten, die zufriedenstellend vermarktet werden konnten.

Die NÖ Kernobsternte wird überwiegend von der steirischen Vermarktungsgruppe OPST vermarktet. Der verbleibende Teil wird im Zuge des Ab-Hof Verkaufes oder durch direkte Belieferung des LEH in Verkehr gesetzt. Das Jahr 2013 ist für den Intensivobstbau sehr zufriedenstellend abgelaufen. Nach dem „Katastrophenjahr von 2012“ war dies allerdings auch notwendig.

Verarbeitungsobstbau

Im Berichtsjahr 2013 kam es zu einer sehr guten Erntemenge mit ausgesprochen hoher Saftqualität. Auch hier ist zu bemerken, dass die lange Trockenphase im Hochsommer keine negativen Auswirkungen sowohl für Menge als auch Qualität bewirkt haben.

In Bezug auf Feuerbrand war 2013 ein wenig schwieriges Jahr. Es gab Anmeldungen zum Einsatz von Streptomycin, diese wurden allerdings nur in sehr geringem Ausmaß genutzt. Der Feuerbrandbefall war – möglicherweise auch aufgrund der trockenen Witterung – überschaubar und stellte für den intensiven Obstbau keine direkte Bedrohung dar.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

2.1.6 Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2013 haben 5.552 niederösterreichische Landwirte Rüben angebaut (Österreich: 7.289 Landwirte). Die Zuckerrübenanbaufläche betrug in Niederösterreich 39.593 ha (Österreich: 50.849 ha). Insgesamt wurden österreichweit 3.465.933 Tonnen Zuckerrüben der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 69,48 t (Ö: 68,16 t) um 8,87 t (Ö: 4,94 t) höher. Der Zuckergehalt betrug im Durchschnitt 18,05 %. Von der Gesamternte wurden 2.229.212 t zur Erfüllung der österreichischen Quote zum Quoten-Rübenpreis von EUR 39,54 je Tonne exkl. MwSt. verrechnet.

2.1.7 Grünland- und Futterbau

Das Jahr 2013 brachte mittlere Futterernteerträge. Beim ersten Schnitt kam es durch den langen Winter zu einem verspäteten und etwas geringeren Futterwuchs. Es stellte sich wiederum heraus, dass nur bei rechtzeitig frühem Futterschnitt die besten Futterqualitäten zu ernten sind. Im Sommer 2013 kam es in Teilen NÖ und vor allem im südlichen NÖ zu einer monatelangen Trockenheit. Für betroffene Betriebe war der Futtermangel besorgniserregend, weil es auch am Markt zu wenig Futter gab.

Das Bewusstsein um einen hohen Anteil wertvoller Kulturgräser in Futterwiesen steigt bei den zukunftsorientierten Betrieben erkennbar. Dennoch haben noch viele Futterwiesen nach wie vor unbefriedigende Zusammensetzungen. Teilweise wurde 2013 eine neuerliche Ausbreitung von giftigem Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*) beobachtet. Wasserkreuzkraut verursachte im letzten Jahr keine Todesfälle mehr, was auf die vermehrte Information und ein höheres Bewusstsein zur Vermeidung von Vergiftungen zurückgeführt wird. Um die Leistung von Futterwiesen zu verbessern wurden in den letzten Jahren von der LK NÖ spezielle ertragsbetonte Futterwiesenmischungen hinsichtlich gesäeter und tatsächlich anwachsender Arten spezifiziert und bei Anfragen empfohlen.

2.1.8 Weinbau

Das Weinjahr 2013 war von einem späten Austrieb und einer ersten Hitzewelle während der Blüte geprägt. Dies führte zu teilweise großen Verrieselungsschäden und Ernteeinbußen bei der Leitsorte Grüner Veltliner. Andererseits wurden viele winzige kernlose Beeren sogenannte Jungfernbeeren gebildet, die einen ungemein dichten und fruchttiefen Veltlinerjahrgang mit großer Aromavielfalt und perfekter Säurestruktur hervorgebracht haben.

Die Minderernten der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass das Billigstpreissegment mit österreichischem Wein sowohl im Inland als auch im Export nicht mehr bedient werden konnte. Gleichzeitig wurde jedoch mit EUR 136,7 Mio. Exportumsatz ein neuer Rekordwert erreicht und das bei deutlich geringerem Exportvolumen von nur 45,7 Mio. Litern. Der durchschnittliche Exporterlös / Liter beträgt nun knapp EUR 3,-.



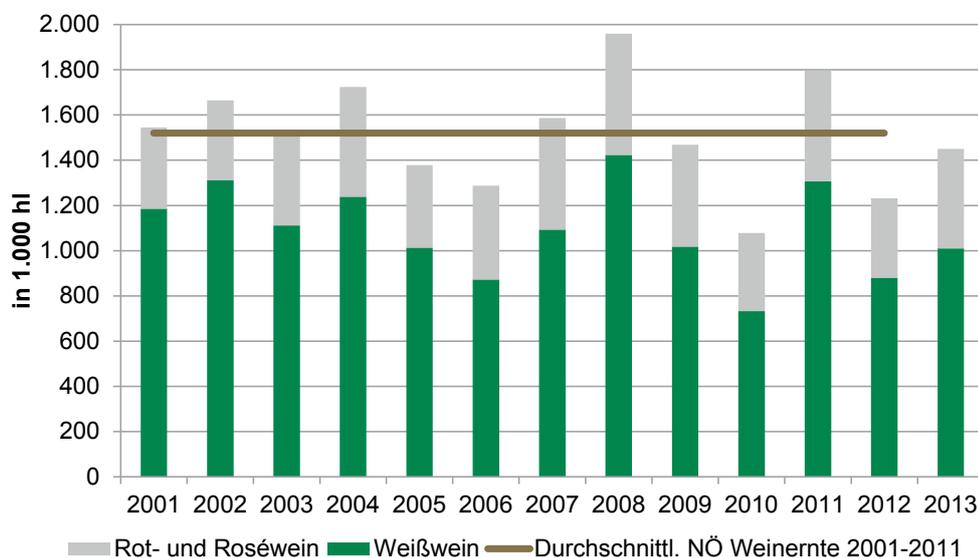
© Müller-Reinwein

Weinernte 2013

Bundesländer	Ertragsfähige Fläche in ha	Ertrag in Hektoliter		
		insgesamt	Weißwein	Rotwein
Niederösterreich	26.621	1.450.182	1.009.967	440.215
Thermenregion	1.971	70.803	34.522	36.280
Kremstal	2.438	127.147	92.724	34.422
Kamptal	3.615	160.130	119.409	40.720
Wagram	2.462	137.860	100.047	37.813
Traisental	683	36.307	26.839	9.468
Carnuntum	793	39.254	18.751	20.503
Wachau	1.287	68.535	60.061	8.474
Weinviertel	13.348	809.118	556.731	252.387
übrige	24	1.029	882	148
Burgenland	12.430	695.241	286.461	408.780
Steiermark	4.295	220.681	166.666	54.015
Wien	567	23.857	17.862	5.994
Übrige Bundesländer	81	1.987	1.129	859
Österreich 2013	43.995	2.391.948	1.482.086	909.863
Österreich 2012	43.615	2.154.755	1.351.994	802.761
Österreich 2008-2012	44.367	2.410.511	1.531.670	878.842

Quelle: Statistik Austria

NÖ Weinernte im Zeitvergleich



Quelle: Statistik Austria



© Müller-Reinwein

Schulung und Beratung

Die Mitarbeiter des Weinbaureferates der NÖ Landwirtschaftskammer haben, so wie in den vergangenen Jahren, gemeinsam mit den Weinbauschulen den NÖ Rebschutzdienst organisiert und durchgeführt. An rund 6.000 Weinbauern/bäuerinnen wurden direkte Pflanzenschutzinformationen per Mail oder als Rundschreiben versandt. Bei Weingartenbegehungen, Vorträgen und bei Einzel- und Gruppenberatungen wurden mit interessierten Landwirten/innen aktuelle weinbauliche und kellerwirtschaftliche Fragen behandelt.

Die Umsetzung der europäischen Weinmarktordnung und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten für Weingartenumstellung, Qualitätsverbesserung und Markterschließung hatten eine große Anzahl von Förderanträgen zur Folge. Die Hilfestellung zur Abgabe der Erntemeldung, die nun über WEIN-ONLINE erfolgen muss, bildete einen weiteren Schwerpunkt der Weinbauberatung.

2.2 Tierische Produktion



© Müller-Reinwein

Aufgrund der Initiative der Landwirtschaftskammern in den Bundesländern, in denen die Schweinehaltung einen wichtigen Veredelungszeitpunkt darstellt, wurden 2013 erste Schritte im Projekt „Weiterentwicklung von Abferkelbuchten – praktischer Teil“ gesetzt. Nach einer intensiven Recherche im europäischen Umfeld wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Schweinehaltern, Stallbauunternehmen und Beratern erste Prototypen von Abferkelbuchten mit Bewegungsmöglichkeit entwickelt, die den geänderten Anforderungen der Tierhaltungsverordnung entsprechen. Gemeinsam mit Partnern verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen werden diese Buchten in den nächsten Jahren im Rahmen eines Forschungsprojekts umfassend geprüft. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der kritischen Lebensphase der Saugferkel, den praktischen Erfahrungen sowie Arbeitswirtschaft und Wirtschaftlichkeit.

Erzeugerpreise für tierische Produkte

Produkt	Einheit	Jahresdurchschnitt in EUR netto ohne MwSt.				2013 : 12 in %
		1995	2010	2012	2013	
Schlachttiere ¹⁾	kg SG	1,57	3,16	3,8	3,8	-1,6
Schlachtkalbinnen ¹⁾	kg SG	1,50	2,74	3,4	3,5	+ 2,1
Schlachtkühe ¹⁾	kg SG	1,15	2,08	2,9	2,8	-3,5
Schlachtkälber ¹⁾	kg SG	2,93	5,03	5,7	5,7	+ 0,6
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	26,96	31,79	34,0	37,6	+ 10,7
Mastschweine	kg	1,16	1,38	1,7	1,7	+ 0,6
Masthühner lebend	100 kg	83,28	91,60	92,4	107,7	+ 16,6
Eier, Direktabsatz	100 Stk	13,30	17,87	18,1	18,7	+ 2,9

¹⁾ bis 1995 Lebendgewicht, ab 1999 Umstellung auf Schlachtgewicht

Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern

Marktlage

Die Zahl der geschlachteten Rinder erreichte 2013 in NÖ mit 150.844 Tieren neuerlich einen Höchstwert. In allen Kategorien waren Steigerungen zu verzeichnen. Die Stierschlachtungen nahmen mit mehr als 5 % auf über 79.000 Tiere am stärksten zu. Um 3,6 % höher war die Zahl der Schlachtungen von Kalbinnen (24.400). Im Vergleich zur Vorperiode erhöhten sich die Kuhschlachtungen um gut 2 % nur leicht. Mit 43.300 Schlachtungen wurde aber auch in dieser Kategorie ein neuer Rekordwert erreicht. Die österreichweite Auswertung der Schlachtungen nach der Herkunft der Tiere zeigt allerdings, dass die Zahl der österreichischen Schlachtrinder leicht abgenommen hat, während die Zahl der geschlachteten Importe um 20 % angestiegen ist. Rund die Hälfte der Lebendimporte stammt aus Tschechien. Besonders stark zugelegt haben 2013 Importe aus Ungarn.

Zum 1. Dezember 2013 wurden in NÖ 446.083 Rinder gezählt. Mit 2.150 Tieren mehr, war das zum Vorjahr ein Plus von 0,5 %. Mehr geworden ist besonders Jungvieh zwischen 1 und 2 Jahren, Stiere (+4,1 %) und Nutz- und Zuchtkalbinnen (+4 %). Auch die Zahl der Milchkühe hat sich entgegen dem Trend der Vorjahr leicht erhöht (+1,6 %) und beträgt 104.132 Stück im 2013. Um fast 5 % verringert hat sich dagegen der Bestand an Mutterkühen (43.700 Stück).

Nach zweieinhalb Jahren einer fast stetigen Aufwärtsbewegung am Rindermarkt hat sich 2013 die Dynamik verändert. Vor allem die Exportmöglichkeiten haben sich merklich abgeschwächt. Nach einem Spitzenwert 2011, wo der Anteil der Drittlandexporte auf 15 % des gesamten EU-Außenhandels anstieg, sind sie seither wieder auf dem Rückzug. Auch 2013 setzte sich dieser Trend fort. Nach Ungarn, Frankreich und Polen (jeweils über minus 50 %) ist auch Österreich mit einem Exportminus von über 30 % sehr stark von dieser Entwicklung betroffen. Zusätzlich verlieren österreichische Stiere am wichtigen Italienmarkt an Boden. Durch die schwache wirtschaftliche Lage wird auch dieser Hochpreismarkt preissensibler.

Preislich startete das Jahr 2013 von hohem Niveau. Die Markträumung der Vormonate führte zu überschaubarer Angebotssituation und Durchschnittspreisen von über EUR 4,05. Auch wenn sich der Inlandsabsatz 2013 sehr erfreulich entwickelte, machte der Marktentwicklung im Lauf des Jahres die schwache Exportsituation zu schaffen. So wurde die übliche Abwärtsbewegung im Frühsommer zu einem Preissturz, nachdem sich die Preise lange Zeit um das Niveau von EUR 3,70 bewegten. Die nach dem extrem trockenen Sommer knappe Futtersituation brachte die Preise im August noch zusätzlich unter Druck. Die herbstliche Aufwärtsbewegung blieb 2013 eher verhalten. Im Jahresschnitt lag der Durchschnittspreis bei EUR 3,82 pro kg Schlachtgewicht. Das waren 6 Cent weniger als im Jahr 2012. Leicht abgeschwächt haben sich im Berichtsjahr auch die Preise für Kälber und die Futterpreise. Nach Rekordexporten an Zuchtrindern in den Jahren 2011 und 2012 konnte 2013 österreichweit nur 24.900 Zuchtrinder ins Ausland geliefert werden, das war ein Drittel weniger als 2012. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre wurde damit aber immer noch um über 5 % übertroffen.

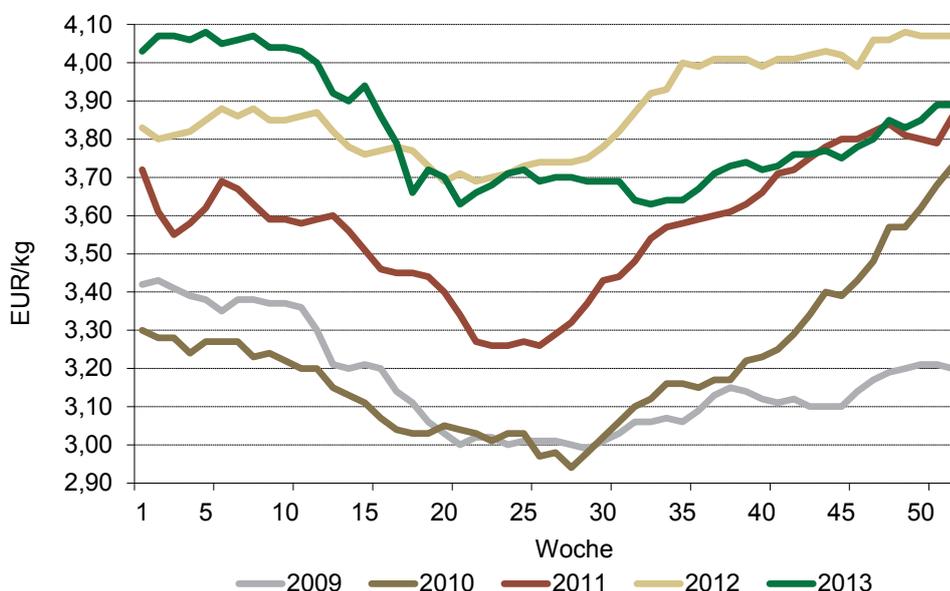
Das knappe Angebot ließ die Schlachtkühe in der ersten Jahreshälfte von hohem Niveau sogar noch nach oben tendieren. Die Durchschnittspreise erreichten einen Höchstwert von EUR 3,15 je kg. Ausgelöst durch fehlende Nachfrage auf wichtigen Versandmärkten und verstärkt durch den dürrebedingten Futtermangel kamen die Kuhpreise im Hochsommer von hohem Niveau aus ins Trudeln und gaben binnen weniger Wochen um 25 Cent nach. Bis zum Jahresende setzte sich angesichts eines EU-weit für die Nachfrage zu umfangreichen Angebots die Abwärtsbewegung der Preise fort.

Der NÖ-Durchschnittspreis von Schlachtkühen lag im Jahresschnitt bei EUR 2,89 gegenüber EUR 2,96 im Jahr 2012 und 2,44 im Schnitt der letzten fünf Jahre. Die Durchschnittspreise für Schlachtkalbinnen konnten sich von ihrem sehr guten Vorjahresniveau um weitere 11 Cent auf EUR 3,54 je kg weiter verbessern. Der Schnitt der letzten fünf Jahre lag bei EUR 3,- je kg.



© Müller-Reinwein

Stierpreis der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2009 – 2013



2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2013 wurden laut Rinderdatenbank in NÖ 104.132 Milchkühe registriert. Davon standen 83.305 Milchkühe in 3.709 Kontrollbetrieben. Die durchschnittliche Milchleistung der NÖ-Kontrollkühe betrug 7.354 kg. Im Durchschnitt standen 22,5 Milchkühe in den Kontrollbetrieben. Im Kalenderjahr 2013 lieferten rund 5.800 Milchlieferanten 586.338 Tonnen Rohmilch an zugelassene Milchkäufer in NÖ und OÖ.



© BMLFUW/LFZ/Buchgraber

Aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse wurde 2013 mit rund 656.400 t um 0,8 % weniger Kuhmilch erzeugt als im Vorjahr. Die Rohmilchqualität in NÖ erreichte 2013 mit 99,4 % in der I. Güteklasse einen Höchststand. Der Anlieferungsentwicklung standen eine gute Nachfrage, gute Exportgeschäfte (ca. 45 % Exportquote), sowie erfolgreiche Absatz- und Marketingmaßnahmen gegenüber. Der Erzeugermilchpreis für konventionelle Milch mit 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß erhöhte sich aufgrund der weltweiten Nachfrage nach Milchprodukten von EUR 34,5 Cent/kg (Netto) im Jänner auf EUR 40 Cent/kg (Netto) im Dezember 2013. Die Milchkuhprämie 2012 wurde im Februar 2013 ausbezahlt. Die nationale Milchquote für Anlieferungen wurde mit 1. April 2013 um 30.000 t erhöht. Milchlieferanten und Molkereien bereiten sich auf die Zeit ohne Milchquote nach dem 1. April 2015 vor, schaffen Kapazitäten und bearbeiten die Märkte.

Das ausbezahlte Milchgeld an die 5.794 (1.1.2013) niederösterreichischen Milcherzeuger betrug 2013 rund EUR 215 Mio.

Milchquotenaufstockung

Die einzelbetrieblichen Milchquoten wurden zum 1. April 2013 für alle NÖ Milcherzeuger um 1,07 % aufgestockt. Gemäß EU-Milchmarktordnung war dies die letzte Erhöhung vor Quotenende.

Die nationale Milchquote für Anlieferungen von 2.877.172 t wurde um 3,6 % überliefert, dies hatte eine Überschussabgabe von EUR 28,8 Mio. zur Folge.

Vermarktungs- und Qualitätsmaßnahmen

Am Programm zur „Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung im Milchbereich“ des NÖ Tiergesundheitsdienstes beteiligten sich 40 % der Milcherzeuger und diese überprüften 2.300 Melkanlagen nach ÖNORM. Weiters wurden die Kosten für die Untersuchung von 13.219 sterilen Milchproben und von Antibiogrammen als qualitätssichernde Maßnahme vom NÖ TGD getragen. Mit dem Milchgütesiegel der NÖ Landwirtschaftskammer wurden 3.600 Milcherzeuger ausgezeichnet.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

2013 wurden in Niederösterreich rund 1,11 Mio. Schweine geschlachtet. Das war fast 10 % weniger als im Jahr zuvor und auch ein Rekordtiefstwert seit mehr als 20 Jahren.



© Müller-Reinwein

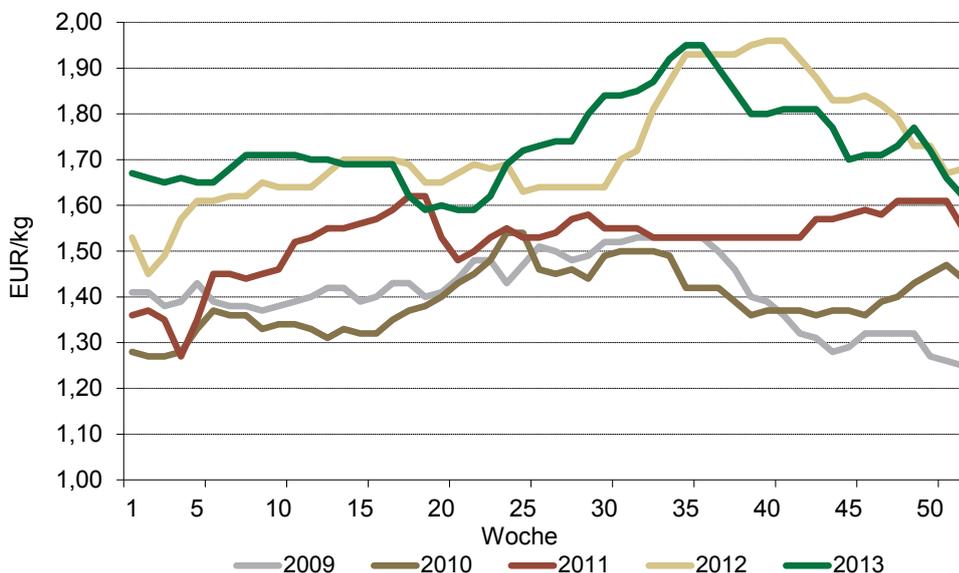
Die Schweinezahl mit Stichtag 1. Dezember 2013 ergab für Niederösterreich einen Schweinebestand von 779.736 Tieren und damit erstmals einen Wert unter 800.000. Mit einem Minus von 4 % (32.680 Tiere) fiel die Abnahme deutlich größer als in den beiden Vorjahren aus. Besonders starke Rückgänge waren 2013 bei den nicht gedeckten Jung- (-7,9 %) und Altsauen (-11,6 %) zu verzeichnen. Überdurchschnittlich weniger wurden auch Ferkel unter 20 kg (-5,2 %) sowie Mastschweine unter 80 kg (-6,5 %) und über 110 kg (-13,5 %). Sowohl im Bereich der Zuchtschweine also auch bei den Mastschweinen betrug der Rückgang etwas über 4 %.

Zum Stichtag wurden in Niederösterreich auf 5.740 Betrieben Schweine gehalten, dies entspricht einer deutlichen Reduktion um 822 Betriebe (-12,5 %) im Vergleich zum Vorjahr. Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Zahl der Schweinehalter um 30 % verringert. Als durchwachsen lässt sich die Situation der heimischen Schweinemäster 2013 bezeichnen. Der Durchschnittspreis legte leicht zu und lag im Jahresmittel bei EUR 1,76. Somit verbesserten sich auch die Erlöse je 93 kg-Schwein mit 61 % MFA im Jahresschnitt auf EUR 187,- (+2 Euro). Gleichzeitig übertrafen aber auch die Ferkelstückpreise mit EUR 79,- nochmals leicht das hohe Vorjahresniveau. Die Futterkosten verteuerten sich 2013 enorm (+ 25 %) und erreichten damit ebenfalls einen neuen Höchstwert. Damit schrumpfte die direktkostenfreie Leistung je Mastschwein auf EUR 14,- (2012: rund EUR 33,-).

Der Marktverlauf war geprägt vom kühlen Frühjahr, das lange auf den Start der Grillsaison warten ließ. Dagegen wurden die Mastschweine im Sommer knapp, als sich die Mastdauer hitzebedingt verlängerte. Die durchschnittlichen Schlachtgewichte sanken mit leicht über 94 kg auf ein mehrjähriges Rekordtief und der Schweinepreis pro Stück kletterte auf ein neues Hoch von EUR 210,-. Anfang September führte die Verschärfung der russischen Einfuhrsperren zu einem dramatischen Einbruch am deutschen Schweinefleischmarkt, dem sich auch der heimische Markt nicht entziehen konnte. Trotz zügiger Nachfrage blieben die Preise als Folge voller Lager und reichlichen Angebots bis zum Jahresende unter Druck.

Die Ferkelpreise lagen 2013 im Schnitt auf hohem Niveau, wobei die hohen Futterkosten auch hier auf die Rentabilität drückten. Zwar zeigte sich ab der Ernte 2013 eine leichte Entspannung bei den Futtergetreidepreisen, das Niveau bleibt im Vergleich zu den Vorjahren aber dennoch hoch.

Schweinepreise der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2009-2013



Quelle: NÖ LK

2.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

Die Haltung von Schafen in NÖ wurde 2013 wieder geringfügig erhöht. 73.629 Schafe sind um knapp 500 mehr als 2012. Während die Zahl der Mutterschafe und gedeckten Lämmer bei 46.550 unverändert blieb, wuchs die Zahl der anderen Schafe erstmals auf über 27.000. In NÖ werden im Bundesländervergleich noch vor Tirol die meisten Mutterschafe gehalten. Bei den Haltern von Schafen ergab sich erneut ein Rückgang um 65 Stk. oder 3 %. Der Ziegenbestand hat sich leicht auf 1.240 Tiere erhöht.



© Müller-Reinwein

Die Zahl der Schafschlachtungen lag erstmals über der 60.000er Marke. 2013 wurden im NÖ rund 60.967 Schlachtungen registriert, um 8,1 % mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Schlachtungen von Ziegen ging dagegen drastisch zurück und blieb mit 1.116 Schlachtungen um 28 % unter 2012.

In NÖ ist die Schaf- und Ziegenbörse ein zentraler Faktor der Vermarktung. 2013 wurden 13.500 Lämmer, Kitze und Schafe an verschiedene Abnehmer vermarktet. Durch die Zusammenarbeit mit dem LEH und Gastrozulieferern und vor allem durch die firmeneigene Marke „donauland Lamm“ konnte die Vermarktung über Qualitätsprogramme im konventionellen wie im Biobereich weiter ausgebaut werden. Seit dem Start der Nö. Schaf- und Ziegenbörse im Herbst 2007 wurden somit bisher insgesamt 80.000 Tiere vermittelt.

Im Jahr 2013 wurden 267 männliche Zuchttiere bewertet, davon 60 bei drei zentralen Bewertungen und 207 Tiere am Hof. 1.431 weibliche Tiere wurden am Hof bewertet und ins Herdebuch aufgenommen. Die Anzahl der Herdebuchzüchter stieg 2013 auf 179 Betriebe an.

Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

362 marktrelevante Legehennenbetriebe hielten in NÖ 2013 ca. 1,84 Mio. Legehennen. Dies entspricht einem Plus gegenüber 2012 von 9 Betrieben mit gesamt 93.600 Legehennen. Die Zuwächse lagen im Biobereich bei +9 % bzw. 6.300 Hennenplätzen, im Freilandbereich bei +11 % bzw. 16.300 Hennenplätzen und im Bodenhaltungsbereich bei +5 % bzw. 71.000 Hennenplätzen. In NÖ werden 31 % des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes gehalten.

Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungsformen:

- 76.600 Biohennen (13,3 % der österr. Biohennen)
- 160.600 Freilandhennen (14,2 % der österr. Freilandhennen)
- 1,46 Mio. Bodenhaltungshennen (35,9 % der österr. Bodenhaltungshennen)
- 145.000 Hennen in ausgestalteten Käfigsystemen (78,2 % der österr. Hennen in ausgestalteten Käfigsystemen). Diese können in Abhängigkeit von der Erstinbetriebnahme maximal bis Ende 2019 genutzt werden. Aus vermarktungstechnischen Gründen wurden in NÖ im Berichtsjahr 58.000 Legehennenplätze in ausgestaltenden Käfigsystemen in Bodenhaltungen umgebaut.

Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegelrohfarbeware für Ostern konnte 2013 erstmals nicht gedeckt werden. Der Sommer war beim Eiermarkt von Angebotsüberhängen bei den kleineren Gewichtgruppen und von verstärkter Nachfrage bei größeren Gewichtgruppen geprägt. Futterpreissenkungen im August führten zu Verbesserungen der Betriebsergebnisse. Ruinöse Marktverteilungskämpfe in Deutschland verhinderten Preisanhebungen in Österreich. Die Umstellung der heimischen Legehennenhaltung auf GVO-freien Donausoja (kein Einsatz von Überseeeweißfuttermittel) im Herbst, war neben der Kostenseite auch auf der Produktionsseite eine große Herausforderung für die Betriebe.

Nach wie vor werden ca. 20 Mio. Legehennen EU-weit in den seit Jänner 2012 verbotenen konventionellen Käfigen gehalten. Diese 20 Mio. Legehennen erhöhen die EU-Eierproduktion um knapp 6 %, mit all den damit verbundenen negativen Folgen für den Eiermarkt.

Geflügelmarkt

108 marktrelevante Hühnermast- und 48 Putenmastbetriebe in NÖ erzeugten 2013 mit 2,7 Mio. Masthühnerplätzen (27 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 286.000 Truthühnerplätzen (27 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.

Die Umtriebszahlen der Mastbetriebe waren auch 2013 in Abhängigkeit der Schlachtbetriebe wieder zufriedenstellend bis sehr zufriedenstellend. Trotz steigenden Schlachtzahlen (2011: 72 Mio. Stück, 2012: 73 Mio. Stück) ging die Bruttoeigenerzeugung 2013 um 3.700 t



© BMLFUW



© Müller-Reinwein

zurück. Dieses Minus ist auf die Probleme bei der Umstellung auf gentechnikfreie Fütterung im ersten Halbjahr 2012 zurückzuführen. Fehlende Investitionen in Masthühnerstallungen – vor allem durch Probleme bei Stallbaugenehmigungen – führten dazu, dass im Jahr 2013 bereits jedes 10. in Österreich geschlachtete Masthuhn aus dem Ausland gekommen ist. Durch den steigenden pro Kopfverbrauch bei abnehmender Inlandsproduktion, ist der Selbstversorgungsgrad bei Masthühnern im dritten Jahr in Folge gesunken und lag 2012 nur mehr bei 83 % (2011: SVG 87 %, 2010: SVG 90 %).

Im Putenbereich verhindern fehlende Rahmenbedingungen eine Ausweitung der Produktion um heimische Märkte über Markenprogramme zu bedienen bzw. um diese abzusichern. Weiters hat sich in der jüngsten Vergangenheit klar gezeigt, dass die Inlandsmärkte nur mit heimischer Ware und Labelprogrammen bei minimalen Preisdifferenzen zu ausländischem Putenfleisch gehalten werden können. Wie die gängige Praxis zeigt, sind die Mechanismen eines freien Marktes auch nicht mit den besten Labelprogrammen erfolgreich außer Kraft zu setzen.

Pferdezucht

Dem Verband NÖ Pferdezüchter gehören 997 Mitglieder an.

Pferdezucht in Niederösterreich (Anzahl der Mitglieder)

Rasse	absolut	relativ
Haflinger	354	35,5 %
Warmblut	417	41,8 %
Noriker	193	19,4 %
Araber	7	0,7 %
Spezialrassen	26	2,6 %
Gesamt	997	100 %

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

Insgesamt sind 1.823 Zuchtstuten eingetragen, davon allein 681 Haflingerstuten. Der Verband NÖ Pferdezüchter organisierte im Mai seine 36. Zentrale Stutbucheintragung in St. Georgen-Hart. Insgesamt wurden 43 Haflingerstuten, 18 Warmblutstuten und eine Pintostute zur Bewertung vorgestellt und alle eingetragen. Von den 1.823 Zuchtstuten sind 377 Norikerstuten, 731 Warmblutstuten und 23 Spezialrassestuten im Zuchtbuch eingetragen.

Teichwirtschaft

Die Karpfenernte im Waldviertel fiel leicht unterdurchschnittlich aus. Die Nachfrage seitens des Fischgroßhandels und der Handelsketten nach Speisefischen österreichischer Herkunft war weiter steigend.

Im Juli wurde die AMA-Gütesiegel-Richtlinie Fische aufzucht vorgestellt. Das Gütesiegel garantiert den Konsumenten eine nachvollziehbare Herkunft sowie eine hohe Qualität der mit diesem Gütesiegel ausgezeichneten Fische.

Im Mai wurde die neue NÖ Kormoran- und Graureiher-Verordnung in Kraft gesetzt. Damit haben die Gewässerbewirtschafter die Möglichkeit, die wachsenden Populationen dieser fisch-fressenden Vogelarten etwas zu reduzieren.

Der Teichwirtschaftsbetrieb Hofbauer aus Heidenreichstein erhielt im Rahmen der Ab-Hof-Messe 2013 für seine Produkte „Waldviertler Forelle geräuchert“ und „Waldviertler Karpfenroller geräuchert“ eine Goldmedaille.

Bienenhaltung

Die Honigernte fiel schlecht aus. Sowohl bei Waldhonig als auch bei Frühlingsblüten- und Akazienhonig gab es praktisch einen Totalausfall.

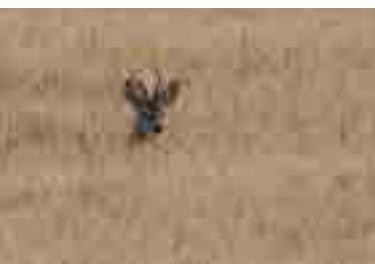
Der Honig wurde überwiegend im Wege der Direktvermarktung ab Hof und auf Märkten zu zufriedenstellenden Preisen abgesetzt.

Im Laufe des Jahres entbrannte eine heftige, nicht immer sachlich geführte Diskussion über die Bienengefährlichkeit von Beizmitteln, welche bestimmte Neonicotinoide als Wirkstoffe enthalten. Schließlich wurden diese Wirkstoffe für die Beizung in bestimmten Kulturen auf die Dauer von vorerst 3 Jahren verboten.

Wildtierhaltung

In Niederösterreich hielten 2013 an die 300 Wildbauern ca. 8.000 Stück Zuchtwild. Ca. 25 % der Zuchttiere sind Rotwild, der Rest überwiegend Damwild. Weiters werden noch in geringer Anzahl Muffel- und Sikawild gehalten. Aus vermarktungstechnischen Gründen – besseres Fleisch-Knochenverhältnis – geht der Produktionstrend vermehrt zur Rotwildhaltung. Das anhaltend hohe Preisniveau für Überseeware guter Qualität ermöglichte auch dem Wildhalter im Herbst die Ware zügig zu guten Preisen abzusetzen.

Mit einem Anteil von ca. 1,3 % (ca. 1,3 kg) am Gesamtfleisch-pro-Kopfverbrauch (von 98,4 kg) und den aktuellen Ernährungstrends hat der Wildfleischkonsum und damit die Wildfleischerzeugung ausreichend Potential nach oben.



© Müller-Reinwein

2.2.5 Tiergesundheit

NÖ Tiergesundheitsdienst (TGD)

Der NÖ Tiergesundheitsdienst wurde 1996 als gemeinnütziger Verein mit Sitz in der Landeshauptstadt St. Pölten, beim Amt der NÖ Landesregierung, gegründet. Ordentliche Mitglieder sind das Land NÖ, die NÖ Tierärztekammer und die NÖ Landeslandwirtschaftskammer.

Zu seinen Zielen und Aufgaben gehört einerseits die Verbesserung der Tiergesundheit durch Prophylaxe, was langfristig zu einer Reduktion des Arzneimitteleinsatzes führen soll. Die konsequente tierärztliche Betreuung der landwirtschaftlichen Tierbestände soll die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe erhöhen sowie gleichzeitig die Produktqualität der Lebensmittel tierischer Herkunft für den Konsumenten sichern. Durch die genaue Erfassung und Aufzeichnung von Produktionsdaten sollen Verlustursachen und Leistungsreserven früher erkannt, miteinander verglichen und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Auch der Gefahr, eine Reihe von Infektionskrankheiten, insbesondere aus anderen EU-Staaten, durch Zukauf einzuschleppen, setzt der NÖ Tiergesundheitsdienstes geeignete Quarantäne- und Diagnosemaßnahmen zum Schutz der Tierbestände entgegen. Das Freisein von Infektionskrankheiten bedeutet einen Wettbewerbsvorteil im Hinblick auf den Export.

Durch das „**Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung**“ werden niederösterreichische Milchviehbetriebe unterstützt, das hohe Niveau bei der Produktion des Lebensmittels Milch auch weiterhin halten und verbessern zu können. Vorgaben im Bereich Hygiene, Melkmanagement und Melktechnik werden umgesetzt sowie die Melkmaschinenüberprüfungen gemäß ÖNORM-Vorgaben gefördert. Dieses Programm wird nicht nur für Rinderbetriebe, sondern auch für Schaf- und Ziegenmilchproduzenten angeboten.



© Müller-Reinwein

Beim „**Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung**“ steht die Qualitätssicherung des Lebensmittels Fleisch im Vordergrund. Die Förderung der Herdengesundheit durch konsequente Bekämpfung von Parasiten und

durch gezielten Einsatz von fleischbetonten Herdebuchstieren, sowie eine finanzielle Unterstützung beim Ankauf von Qualitätszuchttieren zur Verbesserung der Zuchtbasis, kennzeichnet dieses Programm.

Im Rahmen eines **Parasitenbekämpfungsprogrammes** fördert der NÖ Tiergesundheitsdienst seit Jahren die parasitologische Kotprobenuntersuchung bei Nutztieren durch speziell geschulte Tierärzte. Dieses bewährte Modell wird weiterhin auch im Rahmen des „Programms zur Bekämpfung von Parasitosen und der Trichophytie in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Rinderbestände einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Produkte“, bzw. des „Programms zur Bekämpfung von Endo- und Ektoparasitosen in Schaf- und Ziegenbetrieben“ zur Optimierung der Herdengesundheit der kleinen Wiederkäuer sowie im Rahmen des Programms „Tiergesundheit und Management beim Schwein“ fortgeführt.

Das **„Programm zur Überwachung und Bekämpfung der Progressiven Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen“** trägt wesentlich zur Verbesserung des Gesundheitsstatus der österreichischen Schweinepopulation bei. Der Infektionsdruck auf Masttiere verringert sich durch gesunde Zuchttiere, gleichzeitig sinkt der Arzneimiteinsatz und die Qualität des Lebensmittels wird gesteigert.

Weiters wird von dem Projekt ein Wettbewerbsvorteil beim Verkauf von Jungsauen erwartet. Der Status PAR-frei (zertifiziert) bietet einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Mitbewerbern und ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige Schweinezucht.

Mit dem **„Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben“** ist es möglich, PRRS-positive von wahrscheinlich negativen Tieren zu unterscheiden. Dadurch kann der Zukauf von Tieren spezifisch nach dem PRRS-Status erfolgen. Mit den, durch dieses Programm unterstützten Quarantäneuntersuchungen, wird die weitere Ausbreitung von PRRSV auf ein Minimum eingeschränkt und der wirtschaftliche Verlust wesentlich reduziert.

Mit dem momentan hohen Anteil an PRRS-positiven Tieren kann außerdem der Markt nicht genutzt werden, da der Export weitgehend eingeschränkt ist. Das heißt, dass die Durchführung dieses Programms einen großen Marktvorteil für Österreich schaffen könnte.

Folgende niederösterreich-spezifische, qualitätssichernde- und -verbessernde Programme wurden 2013 vom NÖ TGD angeboten:

- Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung 2013 (Rind, Schaf und Ziege).
- Programm zur Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung
- Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramm in der Rinder-, und kleinen Wiederkäuerhaltung (Parasitenbekämpfung)
- Programm zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung in der Schaf- und Ziegenhaltung (Ankauf von Zuchtböcken)
- Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchzuchtbetrieben und Ferkelerzeugerbetrieben
- Gesundheitsmonitoring Rind

BVD-Überwachung und -Bekämpfung

Im Jahr 2013 wurden in Niederösterreich insgesamt 10.047 Bestände auf das Vorhandensein der Bovinen Virusdiarrhöe untersucht.

Auch im Jahr 2013 wurden keine positiven Bestände detektiert.

Die Bestände müssen im Jahr 2014 weiter intensiv überwacht werden um eine Reinfektion der Betriebe durch das BVD-Virus zu verhindern. Ein Großteil aller der Verordnung unterliegenden Bestände (98 %) hat einen amtlich anerkannt BVD-freien Status erreicht.

Auch im Berichtsjahr konnten, wie bereits in den Jahren davor, die notwendigen Untersuchungskosten durch Landesmittel finanziert werden. Den Rinderhalterinnen und Rinderhaltern wurden sämtliche Kosten, die bei der Probennahme und im Labor für die Untersuchung aller Blut- und Milchproben entstanden, übernommen.



© Müller-Reinwein

Zusammenfassung

Der NÖ Tiergesundheitsdienst wird sich auch zukünftig als modernes Qualitätssicherungssystem für die Produktion tierischer Lebensmittel bewähren und das Vertrauen der Konsumenten in landwirtschaftliche Produkte fördern.

Im Hinblick auf das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz kann im Bereich der Tiergesundheitsdienste bereits wertvolle Vorarbeit geleistet werden. Dazu wird es notwendig sein, den NÖ Tiergesundheitsdienst auch zukünftig verstärkt als wichtiges Qualitätssicherungs- und Erfolgsinstrument in der tierischen Primärproduktion zu positionieren.

Durch Integration in das geplante „Tierseuchenrecht neu“ kann hinkünftig der Tiergesundheitsdienst als hilfreiches Instrumentarium in der Seuchenprävention genutzt werden.

2.3 Biologische Produktion

Pflanzenbau

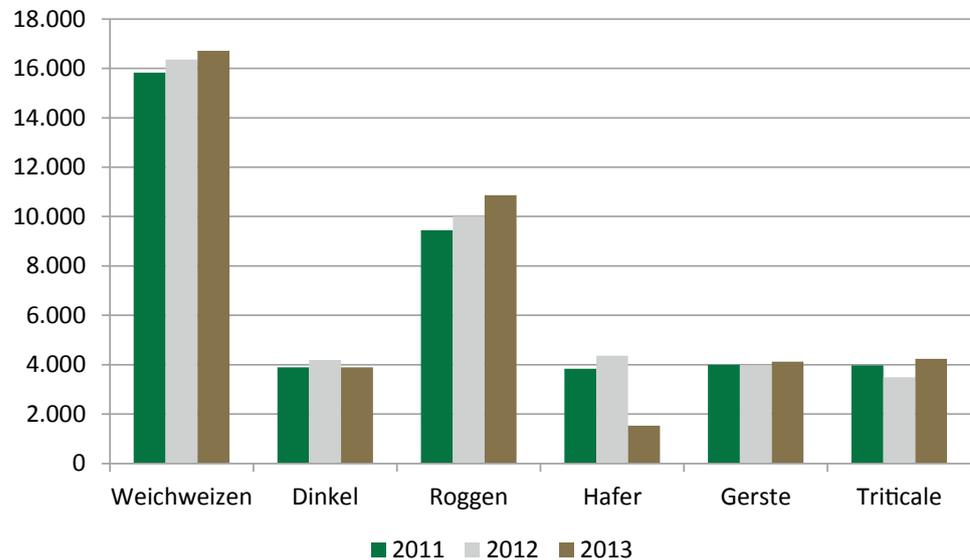
2013 konnten im Bioackerbau mengenmäßig durchschnittliche Getreideerträge mit sehr guten Qualitäten erzielt werden. In den östlichen Landesteilen und im Nordburgenland kam es regional zu Problemen mit Wanzenstich bei Weizen. Die Erzeugerpreise sowohl für Biospeisegetreide, als auch für Biofuttergetreide konnten sich am österreichischen Markt auf hohem Niveau halten.

Obwohl die Futtergetreideflächen 2013 leicht zunahmen, kämpft der Biolandbau nach wie vor mit einem strukturellen Defizit in der Versorgung mit Biofuttergetreide, speziell der Bedarf an Futtergerste kann aus österreichischer Produktion derzeit nicht abgedeckt werden.



© Müller-Reinwein

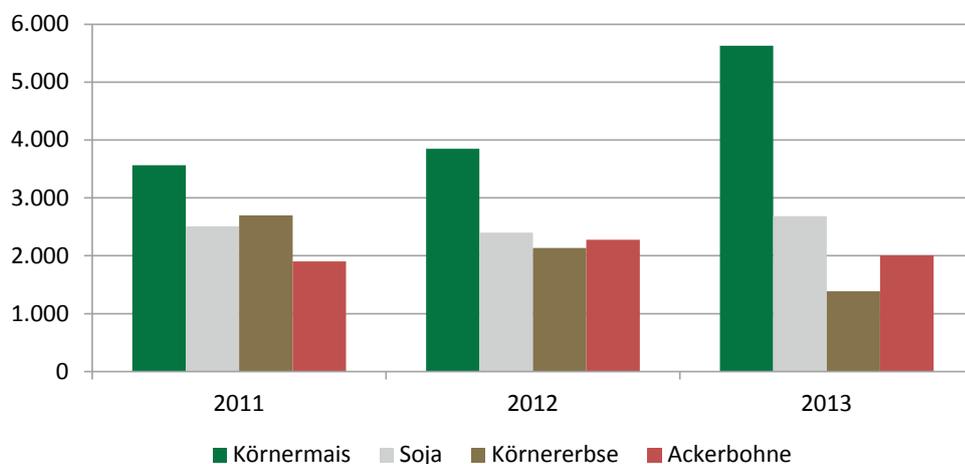
Entwicklung der Biogetreideflächen in Niederösterreich 2011 bis 2013 in ha



Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Nach wie vor kämpft der Biolandbau auch mit einem Mangel an systemkonformen Eiweißträgern. Aufgrund der hohen Ertragsunsicherheit gingen die Anbauflächen für Körnererbse auch 2013 deutlich zurück. Die Ackerbohne hat sich mittlerweile auch im Trockengebiet als Eiweißkultur etablieren können. 2013 wurden auch Wicken bzw. Wickroggengemenge in der Biofütterung eingesetzt.

Entwicklung der Anbauflächen von Mais und Körnerleguminosen in Niederösterreich 2011 - 2013



Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Aufgrund der sehr guten Nachfrage nach Biofuttermais und Bio-Stärkemais nahmen die Anbauflächen im Jahr 2013 deutlich zu. Aufgrund von Trockenschäden in den östlichen Landesteilen waren die Erträge allerdings deutlich unterdurchschnittlich.

Sehr starke Nachfrage bestand 2013 nach wie vor bei Speisesoja – die Anbauflächen blieben allerdings relativ konstant. Aufgrund der ausgeprägten Trockenheit im Zeitraum der Blüte und Hülsenbildung konnten auf vielen Standorten allerdings nur unterdurchschnittliche Erträge erzielt werden. Die Erzeugerpreise erreichten rund EUR 800.- / to (excl. Ust). Nach wie vor gute Nachfrage wurde bei Öllein, Speisehirse und Druschgewürzen (Kümmel, Koriander, Anis, ...) verzeichnet.



© Schager

Ausgeprägte Fröhsommer- und Sommertrockenheit auf vielen Grünlandstandorten Niederösterreichs führte landesweit nach einem durchschnittlichen ersten Schnitt beim zweiten Schnitt verbreitet zu Ertragseinbußen von 50 %, regional bis zu 75 %. Aufgrund der angespannten Futtersituation wurde seitens der niederösterreichischen Lebensmittelbehörde für Biobetriebe der Zukauf von konventionell erzeugtem Grundfutter (Heu, Silage) für das Jahr 2013 freigegeben.

Tierhaltung

Mit Ende 2013 liefen die Übergangsmaßnahmen der EU-Bio-Verordnung in der Bio-Tierhaltung aus. Betroffen vom Ende der Ausnahmegenehmigungen waren vor allem tierhaltende Betriebe ohne oder mit zu kleinen Auslaufflächen und Rinderbetriebe über 35 RGVE und Anbindehaltung. Dies hat sich jedoch in der Zahl der Bio-Betriebe im Jahr 2013 noch nicht stark ausgewirkt.

Rinder

Der Anteil an Bio-Rinderbetrieben und Bio-Rindern in Niederösterreich lag auch 2013 unter jenem des österreichischen Durchschnitts. Betriebe mit Mutterkuhhaltung wirtschafteten häufiger biologisch als Milchviehbetriebe. Bei diesen entspricht der Anteil an Bio-Betrieben knapp jenem des österreichweiten Durchschnitts (Quelle: BLMFUW).

Rindfleisch

In der Rindfleischvermarktung werden Programme für Bio-Milchmastkalb-, Bio-Jungrind- und -Rindfleisch (Kalbinnen, Ochsen, Kühe) angeboten. Die Vermarktung erfolgt sowohl über die Bio-Vermarktung Handels GesmbH als auch über die Rinderbörse. Die Vermarktung von Bio-Kühen wird Großteils über die Rinderbörse abgewickelt, während die Vermarktung von Bio-Jungrindern, -Kälbern, -Ochsen und -Kalbinnen vor allem über die Biovermarktung läuft. Im Jahr 2013 wurden ca. 6.000 Stück Bioschlachtrinder durch die

Biovermarktung verkauft, im Jahr 2012 waren dies noch ca. 8.500 Stück. Als neue Vermarktungsgenossenschaft wurde 2013 die Biobäuerliche Vermarktung e. Genossenschaft gegründet. Ein Teil des Bio-Schlachtrinderverkaufs wurde über diese vermarktet. In Summe entsprach die Menge an vermarkteten Biorindern circa jener vom Jahr 2012.

Ein großer Teil der Bio-Rinder aus Mutterkuhhaltung floss in die Vermarktung als Weide-Jungrind für Ja! Natürlich. Ja! Natürlich ist als wichtigster Handelspartner für Bio-Rindfleisch hervorzuheben. Seit 2013 kommen im Jungrindfleischsektor neue Handelskettenstandards von Rewe zur Anwendung. Diese wurden 2013 das erste Mal erhoben. Für einen Teil der Landwirte stellen die erweiterten Handelskettenvorgaben neue Herausforderungen dar.

Die positive Preisentwicklung im Rindfleischsektor konnte sich im Jahr 2013 stabilisieren, beziehungsweise fortsetzen. Die Preise stiegen im Laufe des Jahres in allen Kategorien an. Ein deutlicher Preisrückgang war nur im Kuhpreis in der zweiten Hälfte des Jahres vorhanden. (Quelle: Bio-Vermarktung Handels GesmbH).

Milch

Im Jahr 2013 wurden in Niederösterreich 61.000 Tonnen Bio-Milch angeliefert. Der Anteil der Bio-Milch an der gesamten gelieferten Milchmenge in Niederösterreich lag bei etwa 10 % (Quelle: AMA).



© Müller-Reinwein

Der Bio-Zuschlag blieb im Durchschnitt der Molkereien in Österreich im Laufe des Jahres relativ stabil und lag im Jänner 2013 bei 6,3 Cent und im Dezember 2013 bei 6,7 Cent. Ab April war der Bio-Milchpreis über jenem der letzten Jahre. Der Anstieg des Milchpreises setzte sich bis zum Ende des Jahres fort. Der Biomilchpreis der NÖM lag 2013 im Schnitt bei 41,30 Cent je kg (bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß). (Quelle: Bio Austria).

Schweine

Etwa 15 % der schweinehaltenden Betriebe in Österreich wirtschaften biologisch. Bio-Schweinebetriebe sind im Durchschnitt kleiner strukturiert als konventionelle, auch bedingt durch einen höheren Anteil an Betrieben mit Schweinen für den Eigenbedarf. Nur etwa 3 % der Schweine stehen auf Bio-Betrieben.



© Müller-Reinwein

Die Vermarktung von Bio-Schweinen erfolgt über zwei Vermarkter, die EZG Bio Schwein Austria Vertriebs GmbH und die Pannonia BIOS GmbH. Bis September 2013 gestaltete sich der Bio-Mastschweinemarkt stabil. Auf Grund von zu hohem Angebot und Stagnation in der Abnahmemenge kam es zu einem leichten Rückgang des Auszahlungspreises im zweiten Drittel des Jahres. Der Ferkelpreis im Biosektor ist an den Mastschweinepreis des Vormonats gebunden (Quelle: Bio Austria).

Eier

2013 waren in Niederösterreich 47 Bio-Geflügelbetriebe beim Geflügelgesundheitsdienst anerkannt, das sind rund 12 % der Legehennenbetriebe. Auf diesen Betrieben befinden sich etwa 80.400 Hennen oder 4,4 % des NÖ Gesamtbestandes. Österreichweit werden 10 % der vom QGV (Qualitätsgeflügelvereinigung) registrierten Legehennen auf ökologisch erzeugenden Betrieben gehalten. (Quelle: QGV).

2.4 Forstliche Produktion

2.4.1 Holzmarkt

Wirtschaftlich war das Jahr 2013 durch eine starke Nachfrage nach Sägerundholz geprägt. Die Preise waren auf hohem Niveau stabil. Für das Leitsortiment Fichtensägerundholz wurden netto EUR 98,- pro FMO erzielt. Auch alle Industrie- und Energieholzsortimente waren

stark nachgefragt und konnten ebenfalls sehr gute Preise erzielen. Laubholz, hier vor allem die Buche, blieb jedoch weit hinter den Möglichkeiten zurück.

Aus Sicht des Forstschutzes war es ein wechselhaftes Jahr. Der Borkenkäferbestand ging weiter zurück und war nur lokal von Bedeutung. Im Juni zerstörte das Hochwasser viele Forststraßen in den Überschwemmungsgebieten entlang der Donau und Trockenschäden ließen große Waldflächen in den Bezirken Wr. Neustadt und Neunkirchen absterben. Zuletzt brachten Sommergewitter mit Stürmen im Waldviertel annähernd 300.000 EFM Schadholz.

Gute Ergebnisse brachte die Laubholzsubmission im Jänner 2013. Der teuerste Stamm, ein Bergahorn mit ornamentartiger Struktur, ging für EUR 3.888,- an einen Furnierhändler aus Deutschland. Besonders erfreulich war, dass 185 Waldbesitzer an der Submission teilnahmen.

Blochholzpreise 2013 in EUR / fm, Fi/Ta, Media 2b, ab Straße, gewogenes Mittel aus Groß- und Kleinwald:

	2012	2013	Differenz
1.Quartal	94,00	96,00	2,00
2.Quartal	96,00	96,00	0,00
3.Quartal	97,00	97,33	0,33
4. Quartal	97,33	99,33	2,00
Jahresmittel	96,08	97,17	1,08

Quelle: NÖ LK



© Müller-Reinwein

2.4.2 Forstliche Produktion – Holzeinschlag - Österreich

Im Jahr 2013 betrug der Holzeinschlag im österreichischen Wald 17,39 (Mio.) Erntefestmeter. Er lag damit um 630.900 Efm bzw. 3,5 % unter dem Vorjahreswert. Vom Gesamteinschlag entfielen 14,42 Mio. Efm bzw. 82,9 % auf Nadelholz. Der Schadholzanteil stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 3,40 Mio. Efm bzw. 19,5 % an.

Besitzkategorie	Einschlag 2013 (Erntefestmeter ohne Rinde)	Veränderung zu 2012	Veränderung zum 10-Ø
Kleinwald	10,31 Mio.	-4,7 %	-1,8 %
Großwald	5,42 Mio.	-2,5 %	-8,5 %
ÖBf AG	1,66 Mio.	+1,1 %	-15,6 %
Summe	17,39 Mio.	-3,5 %	-5,4 %

Im **Kleinwald** (Betriebe unter 200 ha) wurden in Summe 10,31 Mio. Efm eingeschlagen. Das entspricht einem Rückgang zum Vorjahr um 509.600 Efm bzw. 4,7 %. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag lag somit bei 59,3 %.

Im **Großwald** (Betriebe ab 200 ha ohne ÖBf AG) verringerte sich der Einschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2012 um 2,5 % auf 5,42 Mio. Efm. Der Anteil am Gesamteinschlag Österreichs lag somit bei 31,2 %.

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) steigerte den Vorjahreseinschlag um 1,1 % auf 1,66 Mio. Efm. Die ÖBf AG hält damit im Jahre 2013 einen Anteil am Gesamteinschlag von 9,6 %.

Holzeinschlagsmeldung 2013 - Niederösterreich

Niederösterreich Insgesamt	PROZENT ANTEILE	2013	2012	VERÄNDERUNG	
				ABSOLUT	PROZENT
EINSCHLAG (IN EFM O. R.)					
GESAMTEINSCHLAG	100,00	3.518.231	3.691.062	-172.830	-4,68
NADELHOLZ	70,39	2.476.383	2.557.023	-80.640	-3,15
LAUBHOLZ	29,61	1.041.849	1.134.039	-92.190	-8,13
ROHHOLZ - stoffliche Nutzung	62,61	2.202.596	2.290.589	-87.994	-3,84
Nadelrohholz	52,36	1.842.229	1.906.911	-64.681	-3,39
Laubrohholz	10,24	360.366	383.678	-23.312	-6,08
SÄGERUNDHOLZ	42,95	1.511.097	1.598.889	-87.792	-5,49
Sägerundholz > 20cm MDM.	35,68	1.255.247	1.327.951	-72.704	-5,47
Sägeschwachholz	7,27	255.850	270.938	-15.088	-5,57
INDUSTRIERUNDHOLZ	19,65	691.499	691.700	-201	-0,03
Nadelholz	12,36	434.758	422.467	12.291	2,91
Laubholz	7,30	256.741	269.233	-12.492	-4,64
ROHHOLZ - energet. Nutzung	37,39	1.315.636	1.400.472	-84.837	-6,06
Nadelholz	18,02	634.153	650.112	-15.959	-2,45
Brennholz	6,07	213.438	239.223	-25.785	-10,78
Waldhackgut	11,96	420.715	410.889	9.826	2,39
Laubholz	19,37	681.482	750.360	-68.878	-9,18
Brennholz	10,73	377.498	415.891	-38.393	-9,23
Waldhackgut	8,64	303.985	334.470	-30.485	-9,11
VORNUTZUNG	37,47	1.318.366	1.409.781	-91.416	-6,48
Nadelholz	26,64	937.290	974.025	-36.735	-3,77
Laubholz	10,83	381.076	435.756	-54.680	-12,55
SCHADHOLZ	17,41	612.415	568.801	43.613	7,67
Nadelholz	14,90	524.234	485.916	38.317	7,89
Laubholz	2,51	88.181	82.885	5.296	6,39



© Müller-Reinwein

Quelle: LF4

Der Gesamteinschlag für Niederösterreich betrug im Jahre 2013 rund 3,52 Mio. Erntefestmeter (Efm). Das entspricht einem Rückgang um 173.000 Efm bzw. 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Nutzungseinbuße schlägt sowohl bei stofflicher (- 6,1%) als auch bei energetischer Nutzung (- 9,2 %) des Laubholzes stärker zu Buche als bei Nadelholz. Die geringste anteilige Abnahme ist bei Industrierundholz zu verzeichnen. Mit 691.500 Efm bewegt sich in diesem Sortiment die Holzmenge auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Verhältnis der Vornutzung zum Gesamteinschlag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig auf 37,5 % verringert. Insgesamt wurden 1,32 Mio. Efm Holz über die Vornutzung entnommen.

Die Schadh Holzmenge betrug 2013 612.400 Efm bzw. 17,4 % des Einschlags. Das entspricht einer Vorjahressteigerung um 7,7 % bzw. einer Abnahme um 48,4 % in Bezug auf das 10-Jahres-Mittel von 1,19 Mio. Efm.

Vom niederösterreichischen Gesamteinschlag 2013 entfallen 1,81 Mio. Efm auf den Kleingewald (Betriebe unter 200 ha). Im Vergleich zum 10-Jahres-Mittel bedeutet dies einen Rückgang der Einschlagsmenge um 6,6 %.

Der Großwald (Betriebe ab 200 Hektar ohne ÖBf AG) schlug 2013 1,40 Mio. Efm ein. Im Vergleich zum 10-Jahres-Mittel bedeutet dies einen Rückgang der Einschlagsmenge um 9,8 %.

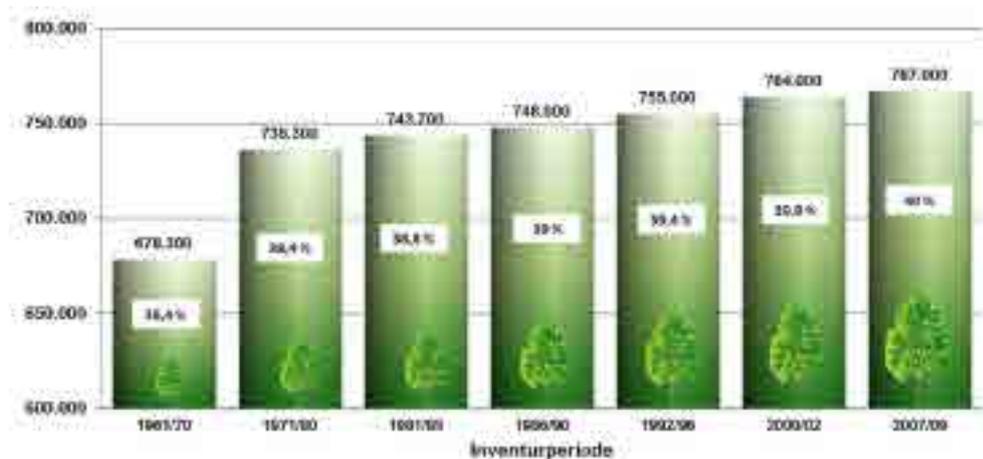
Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf AG) beteiligten sich in Niederösterreich mit 306.400 Efm am Gesamteinschlag. Die ÖBf AG steigerte damit ihren Einschlag gegenüber dem 10-Jahres-Mittel um 2,4 %.

2.4.3 Ergebnisse österreichische Waldinventur 2007/09

Waldfläche

Die Waldfläche hat seit der ersten Inventurperiode der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) 1961/70 von 678.300 ha bzw. 35,4 % der Landesfläche bis zur letzten Inventurperiode 2007/09 stetig zugenommen und beträgt nunmehr 767.000 ha bzw. 40 % der Landesfläche.

Waldflächendynamik NÖ (Fläche in Hektar bzw. Prozent der Landesfläche)



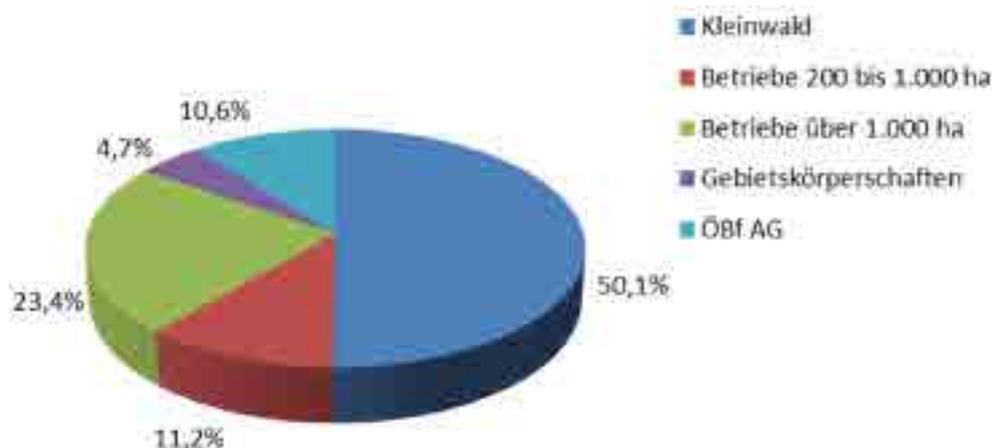
Quelle: ÖWI/BFW

Eigentumsverhältniss

Kleinwald (Betriebe unter 200 ha) macht ungefähr die Hälfte des niederösterreichischen Waldes aus. Das entspricht einer Fläche von 384.000 ha bzw. 50,1 %. Daneben besteht die Gruppe der Betriebe ab 200 ha, wovon bestellungspflichtige Betriebe, das sind jene ab 1.000 ha Waldfläche, mit 180.000 ha bzw. 23,4 % den größten Anteil einnehmen. Die verbleibenden 26,5 % befinden sich im Eigentum von Betrieben zwischen 200 und 1.000 ha (86.000 ha bzw. 11,2 %), Gebietskörperschaften (36.000 ha bzw. 4,7 %) sowie der ÖBf AG (81.000 ha bzw. 10,6 %).

Die Veränderungen zur vergangenen Inventurperiode sind ausgesprochen gering. Eine Waldflächenabnahme bei den Betrieben zwischen 200 und 1.000 ha einschließlich Gebietskörperschaften wurde von den Betrieben mit über 1.000 ha durch eine entsprechende Zunahme abgefangen.

Eigentum nach Betriebskategorie



Quelle: ÖWI 2007/09

Bewirtschaftungsformen

Der niederösterreichische Wald steht zu 95,6 % seiner Fläche in Ertrag. Die übrigen 4,4 % werden von Schutzwald und Holzboden außer Ertrag gebildet. Insgesamt stocken rund 220,5 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz in den Wäldern, was einem durchschnittlichen Hektarvorrat von 301 Vfm entspricht. Die Vorratsmenge erhöht sich kontinuierlich, da im Landesdurchschnitt einem Zuwachs von 8,2 Vfm / ha eine Nutzungsmenge von 7,6 Vfm / ha gegenübersteht. Somit werden rund 93 % des jährlichen Holzzuwachses genutzt.

Baumartenverteilung

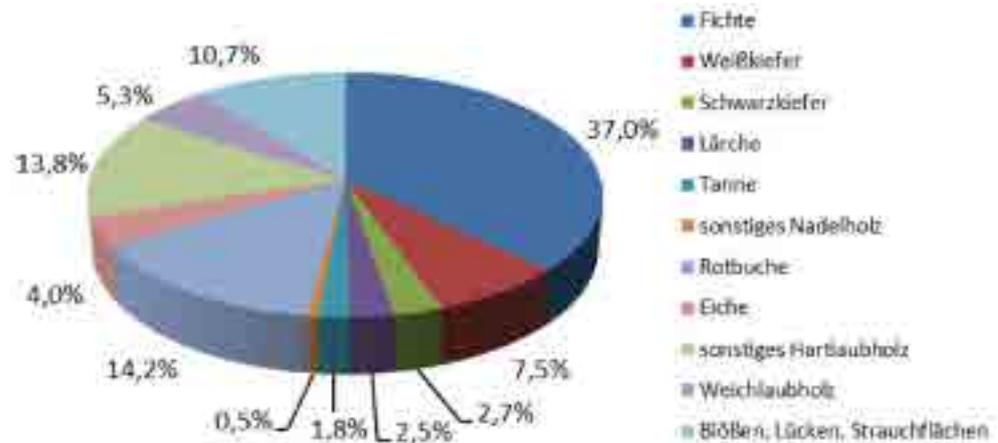
Das flächenmäßige Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz hat sich im Laufe der vergangenen drei Inventurperioden stetig zu Gunsten des Laubholzes verändert. Dennoch dominieren Nadelhölzer, hier im Besonderen die Fichte, nach wie vor mit rund 381.000 ha bzw. 52 % das niederösterreichische Waldbild. Nach der Fichte (37 %) ist die Rotbuche (14,2 %) die bedeutendste Baumart, gefolgt von sonstigen Hartlaubhölzern (13,8 %) und der Weißkiefer (7,5 %).



© Müller-Reinwein

Der Flächenanteil von Blößen, Lücken und Strauchflächen hat sich von 55.000 ha bzw. 7,6 % (ÖWI 1992/96) auf nunmehr 78.000 ha bzw. 10,7 % (ÖWI 2007/09) erhöht. Dies ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf die katastrophalen, sich häufenden, Sturmereignisse der vergangenen Jahre zurückzuführen.

Baumartenverteilung im Ertragswald



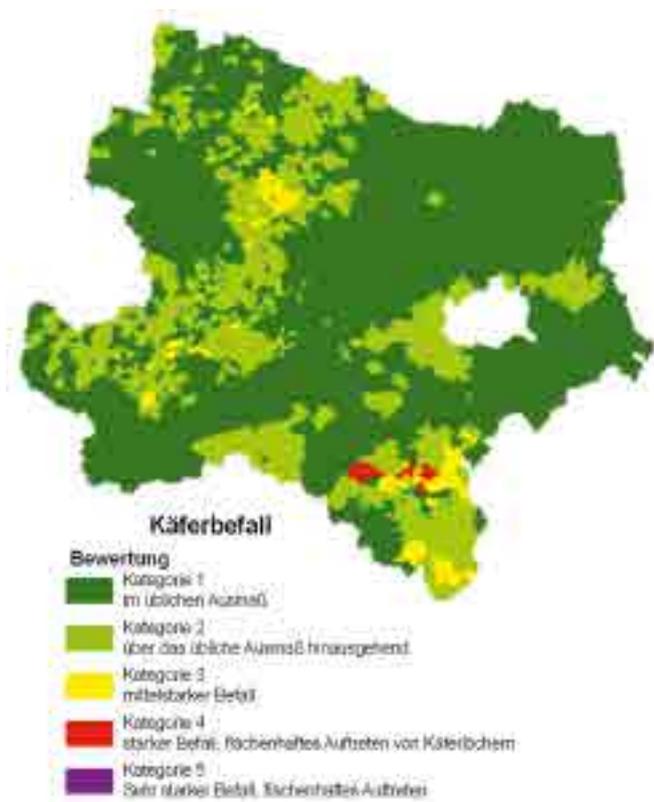
Quelle: ÖWI 2007/09

2.4.4 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz

Borkenkäfer

Der niederösterreichische Landesforstdienst hat gemeinsam mit dem Waldschutzinstitut des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW) das 2004 begonnene Borkenkäfer-Monitoring weitergeführt. Auf 15 Standorten wurde über das gesamte Bundesland verteilt die Borkenkäferentwicklung auf Fichte und Kiefer im Jahresverlauf beobachtet, gemeinsam mit den Klimawerten dokumentiert und vom BFW im Internet präsentiert. Es wurde damit ein für Waldbesitzer und Forstinstitutionen sowie für die breite Öffentlichkeit wichtiges Informations-, Warn- und Dokumentationsinstrument geschaffen.

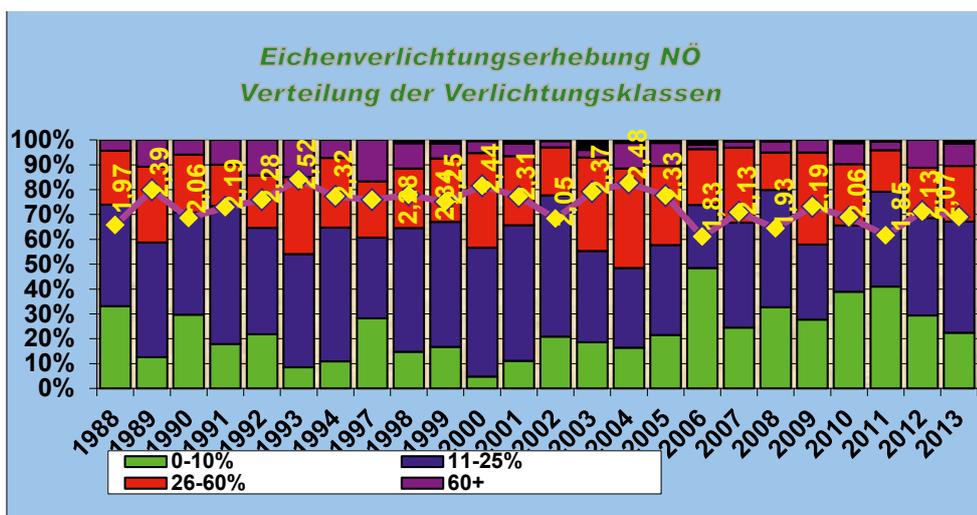
Borkenkäferintensität 2013



Quelle: LF4

Eichenzustandsinventur 2013

Im Jahre 2013 wurden insgesamt 144 Eichen angesprochen. Der durchschnittliche Verlichtungsindex von 2,07 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen und bewegt sich im unteren Bereich des langfristigen Mittelwertes. Rund 30 % der Eichen sind mittel bis stark verlichtet (starker Blattverlust).

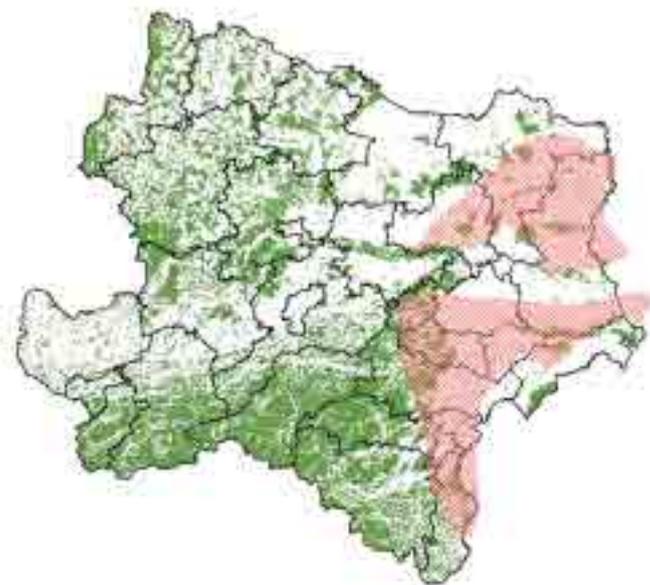


Quelle: LF4 (1995 und 1996 wurden keine Erhebungen durchgeführt)

Kiefertriebsterben

Die Schadenssituation in den Schwarzkiefernbeständen des Weinviertels (Marchfeld) sowie ganz besonders im Raum Wiener Neustadt und Neunkirchen ist weiterhin ernst zu nehmen. Ursache sind die Pilze *Sphaeropsis sapinea* bei Schwarzkiefer bzw. *Cennangium*

ferruginosum bei Weißkiefer. Besonders verschärft hat sich diese Situation aufgrund der extrem heißen und trockenen Sommerperiode 2013 im Steinfeld sowie in den Fischavorbergen. Auch die Kiefernborckenkäfer haben sich 2013 gefahrdrohend verbreitet. Großflächige Schutzwaldsanierungsmaßnahmen sind erforderlich.



Quelle: LF4

Eschentriebsterben

Das Eschentriebsterben hat sich auch im Jahre 2013 im gesamten Landesgebiet analog zu den Vorjahren weiterentwickelt. Im Rahmen mehrerer forstlicher Forschungsprojekte wird hierzu gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur (BOKU) sowie dem Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) in Wien versucht, praktische Lösungsansätze sowie Empfehlungen für die künftige Bewirtschaftung zu formulieren. Als wichtige Maßnahme soll versucht werden, resistente Eschen zu finden und daraus wiederum resistente Jungpflanzen zu züchten.

Diverse Schädlinge

Im Jahr 2013 kam es im Waldviertel zu einem Befall durch die Fichtengespinntblattwespe. Aktuell sind keine Bekämpfungsmaßnahmen angedacht. Im Frühjahr 2014 werden weitere örtliche Befallserhebungen durchgeführt und daraus resultierend die erforderlichen Maßnahmen gesetzt.

2.4.5 Forstaufschließung

Im Berichtsjahr wurden ca. 380 Projekte in der Natur fixiert, vermessen und der Behörde angezeigt. In dieser Zahl sind neben Förderungsprojekten auch jene Bauvorhaben enthalten, bei denen als „Bürgerservice“ die gesetzlich vorgeschriebene Projektierung und die Bauaufsicht durch den Landesforstdienst durchgeführt wurde.

Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung von geförderten Forststraßen

Im Berichtsjahr wurden 95 Projekte mit ca. 133 km Länge abgerechnet. Das entspricht einem Brutto Bauvolumen von EUR 4,3 Mio. und einem durchschnittlichen Laufmeterpreis von EUR 33,-.



© Müller-Reinwein

2.5. Holz und Energie

Im Jahr 2013 wurden wieder rund 13.200 automatische Biomasseheizungen und über 5.800 moderne Stückholzkessel errichtet. Zunehmendes Umweltbewusstsein sowie steigende Fossilenergiepreise waren dafür mitverantwortlich.

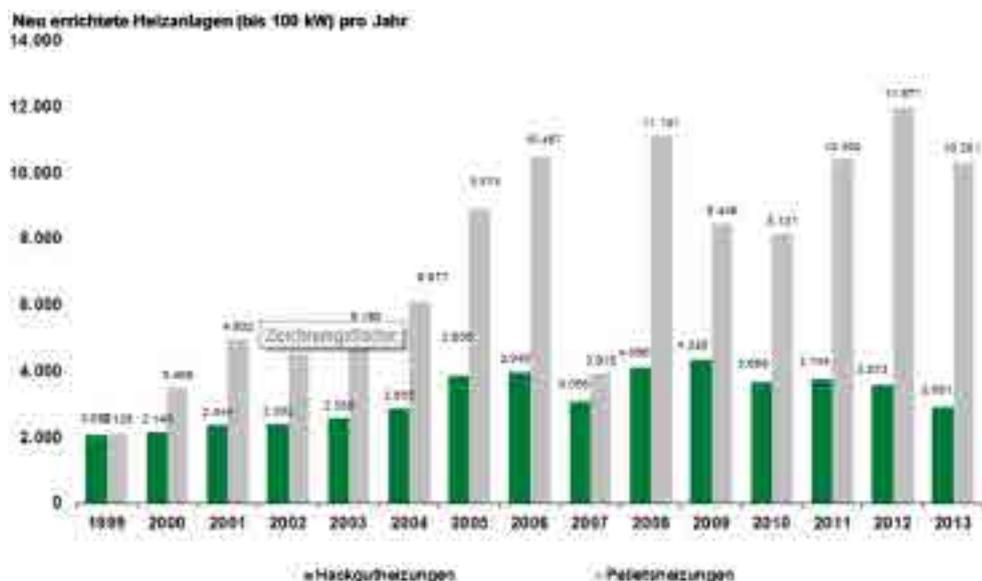
Anzahl der Hackschnitzel- und Pelletsheizungen, österreichweit, drei Leistungskategorien, 1999 – 2013

	1999-2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW)	67.790	6.971	15.197	12.774	11.787	14.144	15.544	13.172	157.379	4.477
davon Pellets-ZH	45.629	3.915	11.101	8.446	8.131	10.400	11.971	10.281	109.874	2.238
Mittlere Anlagen-größen (über 100 bis 1.000 kW)	3.037	522	639	652	609	665	749	559	7.432	2.115
Großanlagen (über 1 MW)	388	88	57	52	32	56	47	27	747	2.168
Gesamtanzahl	71.215	7.581	15.893	13.478	12.428	14.865	16.340	13.758	165.558	8.760

Quelle: NÖ LK

Die Entwicklung der jährlich neu errichteten Hackgut- und Pelletskessel (bis 100 kW) seit 1999 stellt sich wie folgt dar:

Neu errichtete Heizanlagen (bis 100 kW) pro Jahr



Quelle: NÖ LK

In Niederösterreich gibt es 104 anerkannte Biogasanlagen (39,61 MW el.), wovon 90 Anlagen (33,48 MW el.) ein Vertragsverhältnis mit der Ökostromabwicklungsstelle OEMAG haben. Im Jahr 2012 betrug die eingespeiste Energie 231,73 GWh (Ökostrombericht 2013, Datenquelle Ende 2012).

Von den 104 anerkannten Biogasanlagen sind 93 als NAWARO-Anlagen und 11 als Abfallbehandlungsanlagen genehmigt. Diese Abfallbehandlungsanlagen übernehmen etwa 100.000 Tonnen biogene Abfälle (Küchen- und Kantinenabfälle, Lebensmittelabfälle,...) aus der gewerblichen und industriellen Erzeugung.

Die 93 NAWARO-Anlagen verarbeiten durchschnittlich 121.144 Tonnen Gülle und Mist sowie 378.033 Tonnen Silage und weitere landwirtschaftliche Stoffe aus der Urproduktion. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Bindung von ca. 17.567 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Energieumwandlung aus diesen Rohstoffen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Anlagen bestehen weiterhin. Verursacher sind einerseits die hohen Rohstoffkosten bzw. die Steigerungen der Instandhaltungskosten und andererseits die über 13 Jahre hindurch konstanten, nicht an einen Index angepassten Einspeisetarife. Bezüglich eines Nachfolgetarifes gibt es noch keine Regelung. Es ist davon auszugehen, dass viele Anlagen wegen fehlender Nachfolgetarife den Betrieb einstellen werden.

Einige Anlagen investierten aus wirtschaftlichen Überlegungen zur Absicherung des Standortes in die Abwärmenutzung mittels Trocknungen, Glashaushheizung, Nah- und Fernwärme, usw. Diese Investitionen konnten im Rahmen der LEADER Förderung kofinanziert werden. Bezüglich der Genehmigung von neuen Anlagen besteht weiterhin ein Stillstand.

2.6 Zusammenfassung

Die Witterung im Frühjahr und Frühsommer ermöglichte eine gute Getreideernte. Die extreme Hitze und Trockenheit im Sommer führte dann zu Beeinträchtigungen für die im Herbst geernteten Feldfrüchte. Auch die Weinhauptsorte Grüner Veltliner litt unter zu heißen Temperaturen in der Blüte. Insgesamt wurde eine gute Obst-, aber auch Weinernte eingebracht.

Die Tierhaltung nimmt in der niederösterreichischen Landwirtschaft eine bedeutende Stellung ein. Nach der Novellierung der 1. Tierhaltungsverordnung 2012 wurde 2013 mit einem Pilotprojekt zur Weiterentwicklung der Abferkelbuchten begonnen. Die Futtermittelpreise waren auch 2013 sehr hoch, was alle Tierhaltungsbereiche bei den Kosten sehr stark betraf. Die Diskussion über Fütterung mit gentechnikfreien Futtermitteln setzte sich auch 2013 fort. Der Schweinemarkt sowohl für Mastschweine als auch Ferkel war 2013 durch ein vergleichsweise hohes Preisniveau gekennzeichnet. Dieses hohe Erlösniveau hatte aber keine nachhaltige Einkommenswirkung, da sich die Produktionskosten aufgrund der hohen Futterkosten auch 2013 auf einem sehr hohen Niveau bewegt haben.

Die Preise bei den Zuchtrinderversteigerungen entwickelten sich soweit positiv, wobei besonders der Export von Zuchtrindern in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der Schmallenberginfektion stark zurückging. Die Anzahl der Zuchttiere innerhalb der Fleischrinderzucht stieg im Jahr 2013 auf 5.064 Tiere. Erstmals wurde 2013 ein Fleischrindertag in der Berglandhalle veranstaltet. Die Milchlieferung erreichte 591.400 Tonnen und davon waren 99,4 % erste Güteklasse. Der durchschnittliche Milchauszahlungspreis 2013 betrug 37,58 Cent netto pro Kilo bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.



© Müller-Reinwein

Das Jahr 2013 war im Eierbereich durch Preisdiskussionen geprägt. 20 Mio. Legehennen in verbotenen Haltungssystemen in der EU prägten das Marktgeschehen. Produktionstechnisch gestaltete sich die Umsetzung einer wirtschaftlichen und leistungsgerechten Fütterung mit Donausoja als besondere Herausforderung. Fehlende Investitionen im Masthühnerbereich führten auch 2013 wieder zu einem Absinken des Selbstversorgungsgrades bei steigendem Pro-Kopf-Verbrauch. Hohe Futterpreise gepaart mit erschwerten nationalen Rahmenbedingungen brachten 2013 nicht die erhoffte Entspannung für die heimische Putenproduktion.

Im Forstbereich war das Jahr 2013 geprägt von guter Nachfrage nach Nadelsägerund-, Industrie- und Energieholz, das auf stabil hohem Preisniveau vermarktet werden konnte. Beim Einschlag von Waldhackgut nimmt NÖ eine führende Rolle ein.



3 Wirtschaftliche Lage



© Müller-Reinwein

3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2013

Nach der deutlichen Konjunkturabschwächung im Jahr 2012 kam das Wachstum der Wirtschaftsleistung in Österreich 2013 fast zum Erliegen. Die gesamtwirtschaftliche Produktion (BIP) stieg 2013 real nur um 0,4 % an. Insgesamt fehlten Österreichs Wirtschaft vor allem außenwirtschaftlicher Impulse, da einige wichtige Handelspartner-Länder eine zum Teil noch ausgeprägtere Schwächeperiode durchliefen. Die exportorientierte heimische Industrie konnte im Jahr 2013 die Rolle als Konjunkturlokomotive nicht wahrnehmen. Neben dem Außenhandel war auch die heimische Nachfrage sehr schwach. Die Investitionen und der private Konsum schrumpften im Vorjahresvergleich sogar, trotz mäßiger Preisentwicklung in vielen Bereichen. Der öffentliche Konsum sank ebenfalls leicht um 0,1 %. Trotz einer guten Entwicklung von Ankünften und Nächtigungen büßte der Sektor Beherbergung und Gastronomie gegenüber dem Vorjahr 2,2 % ein. Positive Wachstumsbeiträge lieferten die Energie- und Wasserversorgung, die öffentliche Verwaltung, die sonstigen Dienstleistungen und die Sachgütererzeugung.

In Niederösterreich stieg die Bruttowertschöpfung 2013 mit 0,2 % kaum an. Neben der Energie- und Wasserversorgung kamen von den öffentlichen Diensten sowie dem Grundstücks- und Wohnungswesen nur geringe positive Impulse. Die Sachgüterproduktion schrumpfte nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr um 3,3 %. Die Abflachung der Konjunktur und Sparzwänge der öffentlichen Hand dämpften die Entwicklung der NÖ Bauwirtschaft (-2,4 %), wobei die stärksten Rückgänge im Tiefbau mit 6,5 % zu verzeichnen waren. Die abgesetzte Produktion der NÖ Energie- und Wasserwirtschaft sank aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation der Wärmekraftwerke um 5,1 %. Auch im Einzelhandel setzte sich die schwache Entwicklung aus den letzten beiden Jahren fort. Bei leichten nominellen Zuwächsen (+1 %) blieben die Umsätze 2013 real um 0,5 % unter dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung der NÖ Tourismuswirtschaft blieb 2013 hinter jener im Jahr 2012 zurück. Die Zahl der Nächtigungen fiel aufgrund der schwächeren Nachfrage von ausländischen Gästen um 3 %.

Die Konjunkturschwäche der letzten zwei Jahre hat nun auch den NÖ Arbeitsmarkt erfasst. Der Anstieg der unselbstständig Beschäftigten fiel aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums mit 0,1 % moderat aus. Das Arbeitskräfteangebot stieg im selben Zeitraum um 0,6 %, sodass die Zahl der Arbeitssuchenden um 10,1 % zunahm. Tendenziell waren Männer von der steigenden Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Frauen. Im zweistelligen Bereich lag der Anstieg bei den älteren Arbeitssuchenden sowie den Langzeitarbeitslosen. Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 7,8 %.

3.2 Einkommenssituation in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

Die **Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse). Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Im Jahre 2000 kam es zu wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Berechnungsmethodik. Die Berechnungen erfolgen nunmehr EU-konform und wurden rückwirkend (bis 1990) entsprechend überarbeitet, um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen.

Sie umfassen neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2013

Gemäß der vorläufigen Daten der Statistik Austria sank das reale landwirtschaftliche Einkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) in Österreich 2013 um 7 %, nach einem Rückgang um 7,1 % im Jahr zuvor. Der ermittelte Einkommensrückgang je Arbeitskraft resultierte aus einer Abnahme des im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt erwirtschafteten Faktoreinkommens (nominell: -6,5 %, real: -8,3 %) in Verbindung mit einer weiteren Verringerung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-1,5 %). Der Rückgang des Faktoreinkommens des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs insgesamt war vor allem durch Einbußen in der pflanzlichen Erzeugung bedingt.

Das Erzeugungsvolumen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs lag um 1,5 % unter dem Vorjahresniveau. Die Erzeugerpreise nahmen im Mittel um 0,9 % ab, wobei Preisrückgänge bei Getreide und Ölsaaten Preisanstiegen bei Kartoffeln, Gemüse, Milch und Geflügel gegenüberstanden. Der landwirtschaftliche Gesamtproduktionswert nahm, gemessen zu Herstellungspreisen, um 2,3 % auf rund EUR 7,1 Mrd. ab. Dabei verringerte sich der Wert der pflanzlichen Produktion im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 %, während der tierische Produktionswert um 3,8 % höher ausfiel als 2012.

Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen erhöhten sich leicht (+0,6 %). Auch die Abschreibungen für das Anlagevermögen nahmen weiter zu (+2,9 %).

Der Gesamtwert der bei der Berechnung des Faktoreinkommens berücksichtigten Förderungszahlungen („Gütersubventionen“ und „sonstige Subventionen“) nahm im Vorjahresvergleich um 1,9 % zu.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft in Mio. EUR

	2000	2010	2012	2013	2013:2012 in %
Pflanzliche Erzeugung ¹⁾	2.356	2.767	3.227	2.926	-9,3
Tierische Erzeugung ¹⁾	2.591	2.921	3.359	3.486	+3,8
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	555	607	653	663	+2,5
Produktionswert Landwirtschaft ¹⁾	5.502	6.295	7.238	7.075	-2,3
- Vorleistungen	3.007	3.674	4.241	4.265	+0,6
= Bruttowertschöpfung ¹⁾	2.495	2.621	2.998	2.810	-6,3
- Abschreibungen	1.337	1.620	1.733	1.783	+2,9
= Nettowertschöpfung ¹⁾	1.158	1.001	1.265	1.026	-18,8
- Sonst. Produktionsabgaben	145	193	205	215	+5,2
+ Sonstige Subventionen	925	1.549	1.517	1.597	+5,3
= Faktoreinkommen Landwirtschaft	1.938	2.357	2.576	2.408	-6,5

¹⁾ zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: Jänner 2014)



© BMLFUW, AMA-Bioarchiv/Dall

Pflanzliche Produktion: Geringeres Volumen und niedrigere Preise

Wie bereits im Jahr zuvor hatte die heimische Landwirtschaft 2013 mit ungünstigen Witterungsbedingungen zu kämpfen. Wenngleich im Osten Österreichs nach den erheblichen Frost- und Trockenschäden des Jahres 2012 im Getreide-, Obst- und Weinbau höhere Erntemengen als im Vorjahr eingebracht werden konnten, so war das Erzeugungsvolumen des heimischen Pflanzenbaus insgesamt infolge des langen Winters, gefolgt von einem verregneten Frühjahr, lokalen Hochwasserschäden im Frühsommer und extremer Hitze und Trockenheit im Sommer neuerlich rückläufig (-2,8 %). Besonders betroffen von der Trockenheit war der Süden Österreichs.

Gleichzeitig sanken die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte im Mittel um 6,8 %. Der Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung fiel damit deutlich niedriger aus als 2012 (-9,3 %). Er betrug knapp EUR 2,9 Mrd., was 41 % des Gesamtproduktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entsprach (2012: 45 %).

Der Rückgang des pflanzlichen Gesamtproduktionswerts im Jahr 2013 war zu einem wesentlichen Teil auf Einbußen im Getreidebau zurückzuführen, wo eine schlechte Maisernte mit niedrigeren Preisen einherging. Die heimische Getreideernte (inkl. Körnermais) nahm - nachdem sie bereits 2012 das Rekordergebnis des Jahres 2011 deutlich unterschritten hatte - 2013 abermals ab (-6 %). Maßgeblich für diesen Rückgang waren die witterungsbedingten Ausfälle beim Mais (-30,4 %). Demgegenüber wurden beim Weizen (Weichweizen: +25,6 %, Hartweizen: +49,1 %) sowie bei Gerste (+12,6 %) und Roggen (+15,7 %) deutlich höhere Erzeugungsvolumina als im Vorjahr erzielt. Die Produktion von Triticale stieg ebenfalls leicht (+1,8 %), während beim Hafer (-6,4 %) ein Minus zu verzeichnen war.

Aufgrund der weltweiten Rekordernte beim Mais bzw. der höheren globalen Weizenernte blieben die Erzeugerpreise für Getreide deutlich hinter jenen für die Vorjahresernte zurück. Laut ersten Schätzungen sanken die Getreidepreise im Mittel um 22,4 %. Der Produktionswert von Getreide verringerte sich in der Folge gegenüber 2012 um 27,1 % auf rund EUR 0,7 Mrd., wobei sich der Produktionswert von Körnermais halbierte (-49,5 %). Vergleichsweise moderat fielen demgegenüber die wertmäßige Veränderungen beim Weizen (-2,7 %) sowie bei der Gerste (+1,4 %) aus. Der Beitrag des Getreidebaus zum Gesamtproduktionswert der heimischen Landwirtschaft verringerte sich 2013 auf 10 % (2012: 14 %).

Der Produktionswert der Ölsaaten und Ölfrüchte nahm im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich ab (-15,8 %). Bei den Sojabohnen, deren Anbau kräftig ausgeweitet wurde, kam es zu starken Ertragseinbußen, welche in Verbindung mit gesunkenen Preisen einen erheblichen Rückgang des Produktionswerts (-31,8 %) zur Folge hatten. Beim Ölkürbis war es hingegen vor allem die starke Reduktion der Anbaufläche, die trotz etwas höherer Preise zu einer Abnahme des Produktionswerts um rd. ein Fünftel führte. Der Wert der Sonnenblumenproduktion sank lt. vorläufigen Berechnungen ebenfalls um etwa ein Fünftel, eine Folge der neuerlichen Flächeneinschränkung sowie von Preisrückgängen. Ein Anstieg des Produktionsvolumens war lediglich beim Raps zu beobachten. Auf einer um rd. 5 % vergrößerten Anbaufläche konnte eine ausgesprochen hohe Rapserntemenge eingebracht werden, sodass trotz deutlich niedrigerer Preise nur ein leichtes Minus beim Produktionswert (-3 %) zu verzeichnen war.

Die Eiweißpflanzen nahmen hingegen trotz weiterer Flächenreduktion sowohl dem Volumen (+5,1 %) als auch dem Wert (+3,9 %) nach zu.

Die Zuckerrübenenernte war - auf einer neuerlich ausgeweiteten Anbaufläche (+3 %) - um rd. 11 % höher als im Vorjahr. Wertmäßig schwächte sich das Plus jedoch infolge niedrigerer Preise stark ab (+1,6 %).

Ungewöhnlich klein fiel die Kartoffelernte 2013 aus, wofür neben der etwas geringeren Fläche die schwachen Hektarerträge verantwortlich waren. Der Rückgang des Erzeugungsvolumens (-6,9 %) wurde jedoch durch hohe Preise (+30,6 %) kompensiert, sodass der Produktionswert um mehr als ein Fünftel (+21,6 %) stieg.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

Im Weinbau lag die Erntemenge lt. Oktober-Prognose der Statistik Austria mit rd. 2,3 Mio. hl um 5 % über dem niedrigen Vorjahresniveau. Zu den Weinpreisen für die Ernte 2013 liegen erst einzelne Daten vor. Demnach waren bei den Trauben- und Fassweinpreisen deutliche Rückgänge zu beobachten. Der Produktionswert von Wein lag daher laut ersten Schätzungen unter dem Vorjahresniveau (-3,7 %).

Wiewohl auch die Obstproduktion regional stark unter den ungünstigen Witterungsbedingungen des Jahres 2013 litt, nahm der Produktionswert von Obst - vor dem Hintergrund eines starken Rückgangs im Jahr zuvor - um mehr als ein Viertel (+26,7 %) zu und lag damit nur knapp unter dem Ergebnis des Jahres 2011. Dabei entwickelten sich die Erzeugerpreise für Obst recht unterschiedlich. So wurde für Tafeläpfel ein hohes Preisniveau erzielt, wohingegen die Preise für Steinobst (mit Ausnahme der Zwetschken) und Erdbeeren niedriger ausfielen als 2012. Im Mittel lagen die Obstpreise um 1,7 % über dem Vorjahresniveau.

Die Gemüseproduktion war 2013 trotz Ausweitung der Anbaufläche rückläufig. Der lang anhaltende Winter, der verregnete Frühsommer, lokale Hochwasser sowie die anschließenden Hitze- und Trockenperioden führten vor allem im Feldgemüsebau zu Ertragseinbußen. Dem Minus beim Erzeugungsvolumen stand jedoch ein Anstieg der Preise gegenüber. Diese nahmen im Mittel um 14,3 % zu. Der Produktionswert von Gemüse fiel damit höher aus als 2012 (+8,2 %). Der Beitrag des Gemüsebaus zum Gesamtproduktionswert der heimischen Landwirtschaft belief sich 2013 auf ca. 4 %.

Stark betroffen von den ungünstigen Vegetationsbedingungen war der Futterbau. Das Produktionsvolumen von Futterpflanzen lag um 8,3 % unter dem Vorjahresniveau. Die (für nichtmarktfähige Futterpflanzen auf der Basis von Herstellungskosten errechneten) Erzeugerpreise sanken im Mittel um 1,9 %, und der Produktionswert nahm gegenüber 2012 um 10 % ab. Zum Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs trugen die Futterpflanzen 2013 rund 7 % bei.

Wert der tierischen Produktion weiter gestiegen

Zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs trug die tierische Erzeugung 2013 rund 49 % bei (2012: 46 %). An erster Stelle stand dabei die Milch mit einem Anteil von 17 %, gefolgt von Rindern mit 13 % und Schweinen mit 12 %.

Innerhalb der tierischen Produktion war 2013 bei der Produktgruppe der tierischen Erzeugnisse ein kräftiges wertmäßiges Plus (+9,7 %) zu verzeichnen, während sich der Produktionswert von Nutz- und Schlachtvieh im Vorjahresvergleich nominell nur geringfügig änderte (-0,1 %). Der Wert der tierischen Erzeugung insgesamt stieg um 3,8 % auf rd. EUR 3,5 Mrd. Diese Zunahme war in erster Linie die Folge höherer Preise (+3,8 %). Das Erzeugungsvolumen blieb den ersten Berechnungen und Schätzungen zufolge gegenüber 2012 stabil (-0,2 %).

Der Produktionswert von Schweinen veränderte sich - nach kräftigen Anstiegen in den beiden vorangegangenen Jahren - nur geringfügig (-0,2 %). Die Preise verblieben im Jahresmittel auf hohem Niveau (gegenüber 2012: +0,8 %), während das Erzeugungsvolumen neuerlich leicht rückläufig war (-1 %).

In der Rinderhaltung konnte das Preisniveau des Vorjahres hingegen nicht gehalten werden, wenngleich die Preise im längerfristigen Vergleich im Mittel nach wie vor hoch ausfielen. Nachdem die Rinderpreise 2011 und 2012 kräftig gestiegen waren, sanken sie 2013 durchschnittlich um 2,5 %. Der Gesamtbestand an Rindern blieb stabil. Die Bruttoeigenerzeugung war niedriger als im Vorjahr, wofür vor allem die stark rückläufigen Exporte von Zucht- und NutZRindern verantwortlich waren. Aus den beschriebenen Entwicklungen resultierte ein Rückgang des Produktionswerts zu Herstellungspreisen um 1,1 % auf rd. EUR 0,9 Mrd.



© Müller-Reinwein

In der Milchproduktion wurde 2013 gemessen zu Herstellungspreisen ein Produktionswert von rd. EUR 1,2 Mrd. erzielt, womit das Vorjahresergebnis um 10,7 % übertroffen und ein neuer Höchststand erreicht wurde. Zurückzuführen war dieser Anstieg auf die kräftige Aufwärtsentwicklung der Milchpreise im Jahresverlauf 2013. Nach einem Rückgang im Jahr 2012 lagen die Erzeugerpreise für Milch im Mittel um 10,5 % über dem Vorjahresniveau. Die höheren Preise führten jedoch zu Produktionssteigerungen, sodass in den letzten Monaten des Jahres 2013 die Vorjahresanlieferung sukzessive übertroffen wurde. Das im Rahmen der LGR ermittelte Erzeugungsvolumen von Milch unterschritt das Vorjahresniveau um 0,6 %.

Höher als 2012 fiel trotz rückläufigem Erzeugungsvolumen infolge gestiegener Preise auch der Wert der Geflügelproduktion (+6,8 %) aus. Der Wert der Eiproduktion nahm infolge eines Anstiegs sowohl des Produktionsvolumens und als auch der Preise ebenfalls zu (+5,4 %).



© BMLFUW, AMA-Bioarchiv / Pichler

Produktionswertvergleich NÖ mit Österreich (in Mio. EUR) ¹⁾

	Niederösterreich			Österreich		
	2012	2013	2013:12 in %	2012	2013	2013:12 in %
Pflanzliche Erzeugung	1.235	1.314	6,4	3.227	2.926	-9,3
davon Getreide	394	377	-4,2	1.004	733	-27,1
Ölsaaten	72	73	2,0	177	149	-15,8
Eiweißpflanzen	3	4	21,9	7	7	3,9
Zuckerrüben	93	97	3,9	126	128	1,6
Futterpflanzen	127	124	-2,9	574	516	-10,0
Gemüse	83	104	25,1	249	270	8,2
Pflanzen und Blumen	86	83	-4,3	311	302	-2,9
Kartoffeln	61	75	23,6	76	93	21,6
Obst	28	68	44,9	170	216	26,7
Wein	284	306	7,7	521	502	-3,7
Tierische Erzeugung	816	842	3,2	3.359	3.486	3,8
davon Rinder	232	236	1,5	950	939	-1,1
Schweine	232	227	-2,1	857	856	-0,2
Sonstige Tiere ²⁾	12	11	-12,3	54	53	-2,5
Geflügel	52	56	7,3	173	185	6,8
Milch	213	234	9,7	1.063	1.177	10,7
Eier	69	73	5,7	224	236	5,4
Erzeugung landw. Güter	2.051	2.155	5,1	6.586	6.412	-2,6

¹⁾ zu Herstellungspreisen, ²⁾ Schafe, Ziegen, Einhufer u. Jagd

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2014)

In der Gegenüberstellung des Produktionswertes für Niederösterreich mit den Österreicherergebnissen zeigten sich für das Jahr 2013 deutliche Unterschiede. Nach den witterungsbedingten Einbußen in der pflanzlichen Produktion im Jahr 2012, konnten 2013 in NÖ besonders bei Gemüse, Kartoffeln, Obst und Wein wieder zufrieden stellende Ernten eingefahren werden. Der NÖ Produktionswert für die pflanzliche Erzeugung stieg entsprechend um über 6 % an, während im Bundesmittel in der pflanzlichen Produktion ein Minus von über 9 % zu verzeichnen war.

Hauptverantwortlich dafür waren die trockenheitsbedingten Einbußen bei Mais und Futterpflanzen in Südösterreich. Im tierischen Sektor konnte der Produktionswert sowohl in NÖ als auch österreichweit dank der guten Entwicklung im Milchsektor um über 3 % gesteigert werden. In Summe konnte sich der Produktionswert der landwirtschaftlichen Güterproduktion in NÖ um 5,1 % gegenüber 2012 verbessern, während im Bundesmittel ein Rückgang von 2,6 % zu verzeichnen war.

3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten.

Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufarbeitung ihrer Daten, ist der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgt im Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2013 die Buchführungsdaten von 2.209 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 748 Betrieben herangezogen.

Die Auswertungen der Niederösterreichischen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 2010 von Niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einem Gesamtstandardoutput von EUR 8.000,- bis EUR 350.000,-. Im Auswahlrahmen sind alle Betriebe mit den Rechtsformen „natürliche Personen“, „Personengemeinschaften“ und „Ges. m. b. H.“, Betriebe mit kleiner gleich 500 ha Wald und Betriebe mit einem Anteil des Standardoutputs Gartenbau von kleiner gleich 1/3 des Standardoutputs Landwirtschaft und Gartenbau enthalten.

Als Forstbetriebe sind nun alle Betriebe definiert deren forstlicher Standardoutput mehr als ein Drittel des Gesamtoutputs ausmacht. Für eine Zuordnung als Marktfrucht-, Dauerkultur-, Futterbau- oder Veredelungsbetrieb beträgt der Standardoutput dieses Betriebszweigs mehr als 2/3 des Standardoutputs für Landwirtschaft und Gartenbau. Die restlichen Betriebe sind den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben zugeordnet. Unter Futterbaubetrieben sind alle rinderhaltenden Betriebe und die Betriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung erfasst, während Schweine- und Geflügelbetriebe als Veredelungsbetriebe zusammengefasst werden.

Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in NÖ

Betriebsform/ Betriebsgröße ¹⁾	2011	2012	2013	2013:12 in %
Marktfruchtbetriebe	182	177	177	0
Dauerkulturbetriebe	109	106	97	-8,5
Futterbaubetriebe	260	263	260	-1,1
Veredelungsbetriebe	60	58	57	-1,7
Landw. Gemischtbetriebe	141	135	124	-8,1
Forstbetriebe	30	30	33	+10,0
Kleine Betriebe	148	140	137	-2,1
Mittlere Betriebe	409	406	400	-1,5
Große Betriebe	225	223	211	-5,4
NÖ Betriebe insgesamt	782	769	748	-2,7

¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis EUR 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis EUR 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis EUR 350.000 GSO

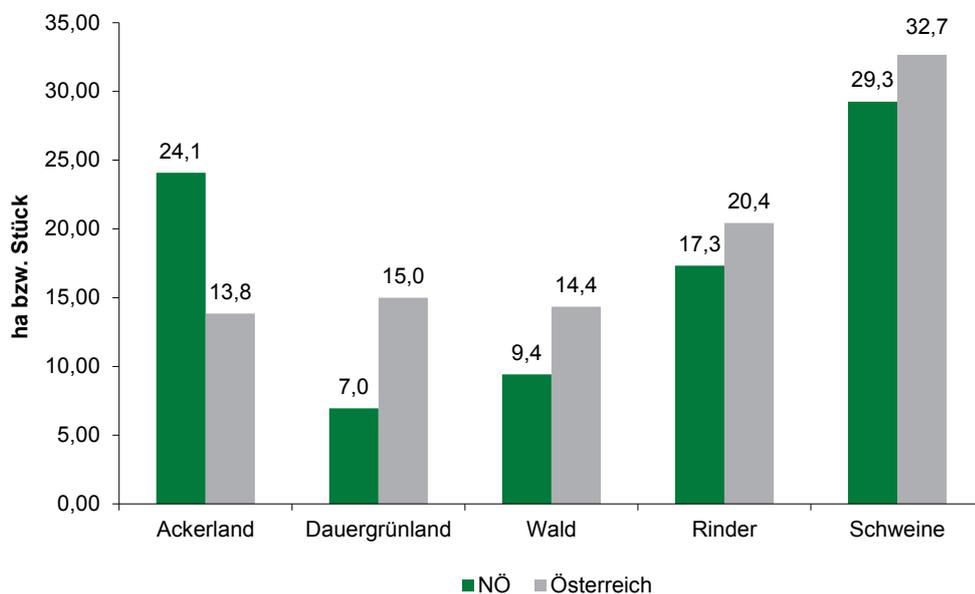
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Nach den Auswertungen der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft bewirtschafteten die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs 2013 im Schnitt 24,1 ha Ackerland, 7 ha Dauergrünland und 9,4 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Österreichweit liegt die Betriebsgröße bei 13,8 ha Acker, 15 ha Grünland und 14,3 ha Forst. In Niederösterreich liegt sowohl der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 17 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 30 Stück etwas unter dem Bundesdurchschnitt.



© Müller-Reinwein

Betriebsdatenvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt 2013



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)



© Müller-Reinwein

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag mit EUR 97.421,- um 1,9 % über dem Vorjahreswert.

Ertrag je Betrieb (in EUR)

Betriebsgruppen	2011	2012	2013	2013:12 in %
Betriebsformen				
Marktfruchtbetriebe	120.237	114.624	111.502	-2,7
Dauerkulturbetriebe	81.194	89.769	94.167	4,9
Futterbaubetriebe	86.701	89.367	91.632	2,5
Veredelungsbetriebe	197.673	249.363	235.528	-5,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	124.830	130.092	133.295	2,5
Forstbetriebe	70.391	66.381	66.383	0,0
Betriebsgröße ¹⁾				
Kleine Betriebe	43.323	44.085	43.013	-2,4
Mittlere Betriebe	112.305	111.200	113.657	2,2
Große Betriebe	239.042	248.814	251.580	1,1
Viertelgruppierung ²⁾				
Erstes Viertel	38.760	43.323	46.703	7,8
Viertes Viertel	171.414	174.290	176.889	1,5
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete				
Bergbauernbetriebe	81.496	83.433	83.891	0,5
Nichtbergbauernbetriebe	117.902	124.809	124.989	0,1
Bewirtschaftungsform				
Biologische Betriebe	85.645	85.916	87.413	1,7
Konventionelle Betriebe	108.430	114.555	114.498	0,0
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	82.132	86.797	87.738	1,1
Alpenostrand	62.595	62.160	66.558	7,1
Waldviertel	99.385	100.053	97.305	-2,7
Alpenvorland	101.969	114.703	110.325	-3,8
Nordöstliches Flach- und Hügelland	119.224	123.066	125.441	1,9
Niederösterreich	102.932	107.131	107.394	0,2
Österreich	93.863	95.605	97.421	1,9

¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis EUR 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis EUR 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis EUR 350.000 GSO

²⁾ nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft

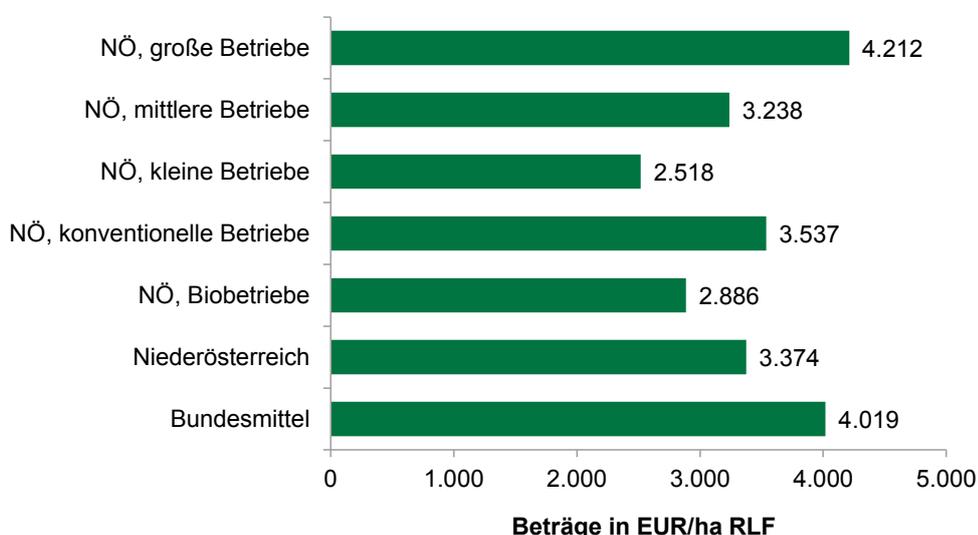
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© Müller-Reinwein

Der durchschnittliche Ertrag 2013 lag in Niederösterreich bei EUR 107.394,- je Betrieb. Bei den Dauerkulturbetrieben konnte sich der Ertrag um weitere 4,9 % auf EUR 94.167,- steigern. Ebenso weisen Futterbaubetriebe sowie landw. Gemischtbetriebe höhere Erträge als im Vorjahr aus. Trotz eines Ertragsrückgangs von 5,5 % erwirtschaften die Veredelungsbetriebe mit EUR 235,528,- je Betrieb die höchsten Erträge aller Betriebsformen. Bei den Marktfruchtbetrieben fiel der durchschnittliche Ertrag um 2,7 % auf EUR 111.502,- zurück. Forstbetriebe wiesen ein stabiles Ertragsaufkommen von durchschnittlich EUR 66.383,- je Betrieb aus. Um 1,7 % auf EUR 87.413,- steigerte sich der Ertrag der Biobetriebe, während der Ertrag der konventionell wirtschaftenden Betriebe mit EUR 114.498,- gegenüber 2012 fast unverändert blieb.

Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) erzielten die NÖ Betriebe einen Ertrag von EUR 3.374,-. Große Betriebe liegen mit einem Ertrag je ha von EUR 4.212,- deutlich darüber, kleine Betriebe mit EUR 2.518,- deutlich darunter. Je Hektar RLF beträgt die Ertragsdifferenz zwischen konventionellen und Biobetrieben EUR 645,-.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgüter. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- dem Pacht- und Mietaufwand
- dem Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2013 lag in Niederösterreich bei EUR 78.282,- je Betrieb. Damit ist der Aufwand in NÖ gegenüber 2012 um fast 4 % angestiegen. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 71.724,- je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr mit rund 5 % deutlich stärker an.

Aufwand je Betrieb (in Euro)

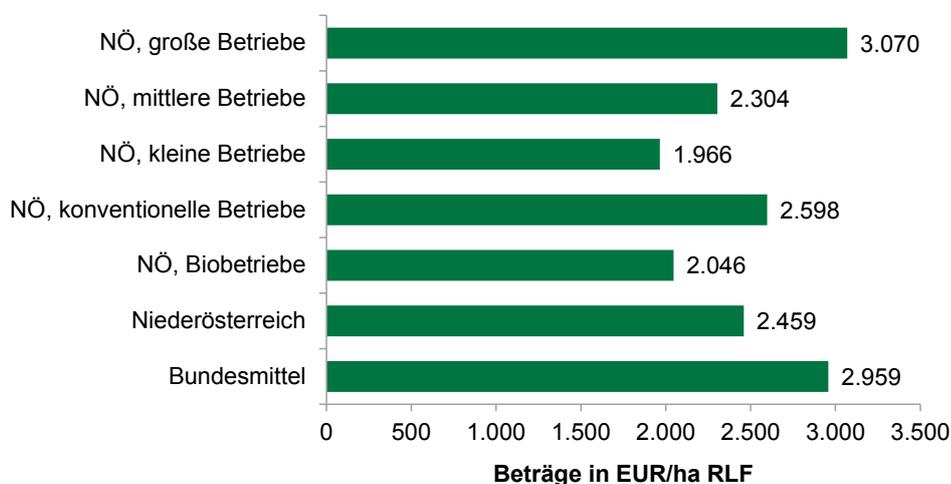
Betriebsgruppen	2011	2012	2013	2013:12 in %
Betriebsformen				
Marktfruchtbetriebe	70.485	74.008	73.918	-0,1
Dauerkulturbetriebe	54.527	65.223	71.112	9,0
Futterbaubetriebe	61.277	65.061	68.083	4,6
Veredelungsbetriebe	148.358	183.103	186.838	2,0
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	82.847	92.966	98.544	6,0
Forstbetriebe	41.201	42.580	46.012	8,1
Betriebsgröße ¹⁾				
Kleine Betriebe	30.755	32.250	33.577	4,1
Mittlere Betriebe	72.265	76.526	80.859	5,7
Große Betriebe	158.770	176.479	183.351	3,9
Viertelgruppierung ²⁾				
Erstes Viertel	39.326	43.780	49.563	13,2
Viertes Viertel	98.097	107.788	110.972	3,0
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete				
Bergbauernbetriebe	55.799	59.730	61.796	3,5
Nichtbergbauernbetriebe	76.977	87.014	90.624	4,1
Bewirtschaftungsform				
Biologische Betriebe	56.743	60.307	61.967	2,8
Konventionelle Betriebe	71.934	80.623	84.083	4,3
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	57.630	63.707	64.961	2,0
Alpenostrand	44.555	45.920	49.947	8,8
Waldviertel	63.996	68.184	69.317	1,7
Alpenvorland	74.961	84.106	86.645	3,0
Nordöstliches Flach- und Hügelland	75.244	84.803	88.852	4,8
Niederösterreich	68.269	75.357	78.282	3,9
Österreich	64.161	68.257	71.724	5,1

¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis EUR 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis EUR 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis EUR 350.000 GSO. ²⁾ nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Bei allen Betriebsformen erhöhte sich 2013 der Aufwand das dritte Mal in Folge. Lediglich bei den Marktfruchtbetrieben blieb der durchschnittliche Aufwand mit EUR 73.918,- je Betrieb auf dem Vorjahresniveau. Die höchsten Aufwandsteigerungen waren bei den Dauerkulturbetrieben und den Forstbetrieben mit 9 % bzw. 8,1 % zu verzeichnen. Ebenfalls über dem durchschnittlichen Anstieg lag die Aufwandserhöhung bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 6 % und bei den Futterbaubetrieben mit 4,6 %. Im Vergleich nur sehr gering erhöhten sich die Aufwände mit 2 % bei den Veredelungsbetrieben. Der Aufwand der konventionellen Betriebe erhöhte sich um 4,3 % auf EUR 84.083,-, während Biobetriebe 2013 mit EUR 61.967,- um 2,8 % mehr aufwenden mussten.

Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in Euro) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

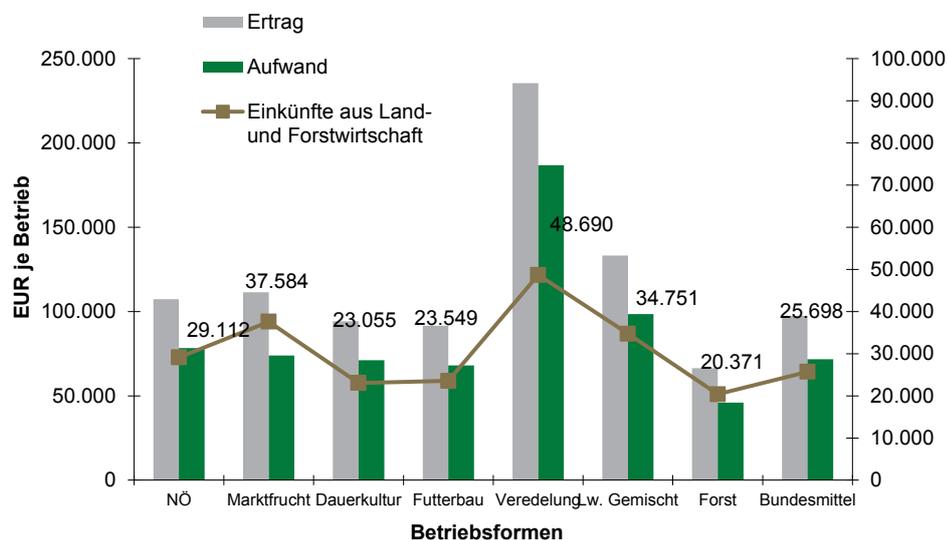
Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2013 bei EUR 2.459,-. Auch beim Aufwand entfallen die höchsten Werte je Hektar RLN auf die großen Betriebe, während der Aufwand je Fläche bei den kleinen Betrieben am geringsten ist. Beim Aufwand je Hektar RLN fällt die Differenz zwischen konventionellen und Biobetrieben mit EUR 500,- weniger stark als beim Ertrag aus.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 25.698,-, das war um 6 % weniger als im Jahr 2012. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 29.112,- um 13,3 % über dem Bundesmittel.

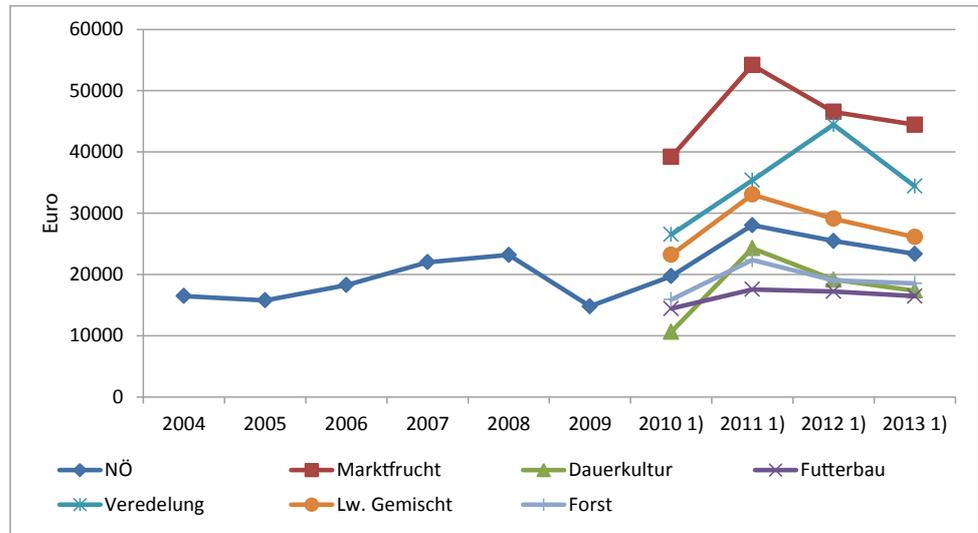
Ertrag, Aufwand und Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 2013 (in Euro) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Im Jahr 2013 verzeichneten alle Betriebsformen in NÖ mehr oder minder starke Einkommenseinbußen. Der deutlichste Rückgang war bei den Veredelungsbetrieben mit -26,5 % auf EUR 48.690,- zu verzeichnen. Die Einkünfte der Marktfruchtbetriebe liegen mit EUR 37.584,- weiterhin am zweithöchsten, sanken zum Vorjahr jedoch um -7,5 %. Noch deutlicher reduzierten sich die Einkünfte der Forstbetriebe mit -14,4 %, die mit EUR 20.371,- auch absolut die niedrigsten sind. Einkünfte von EUR 23.549,- konnten die Futterbaubetriebe erwirtschaften. Hier fielen die Einbußen mit -3,1 % am geringsten aus. Die Einkünfte der Dauerkulturbetriebe gingen 2013 um -6,1 % auf EUR 223.055,- zurück.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) in NÖ und nach Betriebsformen (in EUR)



¹⁾Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2010. Aufgrund geänderter Systematik ist bei den Betriebsformen ein Vergleich der Daten vor 2010 mit Daten ab 2010 nicht möglich.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© Müller-Reinwein

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft (nAK) in NÖ von 2004 bis 2013 grafisch dargestellt. Ein Vergleich zwischen den Betriebsformen ist aufgrund einer Systemumstellung nur für die letzten vier Jahre möglich. Die höchsten Einkünfte je nAK konnten 2013 die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich EUR 44.438,- erwirtschaften. Die zweithöchsten Einkünfte erzielten die Veredlungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 34.420,- je nAK. Gegenüber dem Vorjahr musste diese Betriebsform jedoch einen Rückgang von über 22 % hinnehmen. Über dem NÖ Schnitt von EUR 23.349,- liegen auch noch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit EUR 26.106,- (-10,3 %). Durch den Rückgang von 9,5 % bei den Dauerkulturbetrieben auf EUR 17.359,- liegt das Einkommen je Arbeitskraft hier 2013 nur wenig über jenem der Futterbaubetriebe. Die Forstbetriebe konnten das Einkommen, bezogen auf eine nicht entlohnte Arbeitskraft, mit EUR 18.535,- zum Vorjahr weitgehend halten (-2,6 %), liegen aber generell auf niedrigem Niveau.

Die Einkommensunterschiede je nAK zwischen Biobetrieben und konventionell wirtschaftenden Betrieben haben sich 2013 weiter verringert. Während bei den Biobetrieben die Einkünfte mit EUR 20.975,- je nAK gegenüber dem Vorjahr fast stabil blieben, büßten die konventionellen Betriebe durchschnittlich 10 % ein und erzielten EUR 24.163,- je nAK. Unterteilt man die Betriebe nach ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in vier gleichgroße Gruppen, so erzielte das obere Quartil Einkünfte von EUR 58.303,- (-7 %). Das untere Quartil verzeichnete dagegen negative Einkünfte von EUR -2.870,-, wobei die Verluste hier zum Vorjahr um über 2.400,- ausgeweitet wurden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2013 spezialisierter Betriebe in NÖ

	je Betrieb		je Arbeitskraft		
	Ertrag	Aufwand	Einkünfte aus Land- und Forstw.	Einkünfte aus LFW je nAK	Erwerbseinkommen je AK-U
Spez. Ackerbaubetriebe	133.625	88.275	45.349	50.103	47.623
Spez. Weinbaubetriebe	91.968	69.855	22.113	16.896	22.213
Spez. Obstbaubetriebe	237.210	152.283	84.927	46.072	45.666
Spez. Milchviehbetriebe	99.131	70.861	28.270	18.079	21.571
Spez. Rindermastbetriebe	86.798	71.656	15.142	12.830	22.054
Komb. Milch-Rindermast-Betriebe	75.622	54.694	20.928	15.528	21.364
Spez. Schweinebetriebe	228.113	180.522	47.591	33.397	34.635
Mutterkuhbetriebe	57.805	48.616	9.189	8.606	22.462

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen je Arbeitskräfteinheit (AK-U) lag 2013 in Niederösterreich bei EUR 27.226,-. Nach Betriebsgröße war das Erwerbseinkommen bei den großen Betrieben im Jahr 2013 mit EUR 38.913,- je Arbeitskräfteinheit am höchsten. EUR 26.216,- erzielten die mittleren Betriebe, gefolgt von den kleinen Betrieben mit EUR 21.941,-.

Gesamteinkommen je Betrieb (in EUR)

Betriebsgruppen Betriebsformen	2011	2012	2013	2013:12 in %
Marktfruchtbetriebe	71.296	62.694	58.784	-6,2
Dauerkulturbetriebe	47.937	42.855	43.799	2,2
Futterbaubetriebe	46.948	45.423	46.058	1,4
Veredelungsbetriebe	66.500	80.939	67.999	-16,0
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	61.668	56.571	54.337	-3,9
Forstbetriebe	49.542	45.436	42.736	-5,9
Betriebsgröße ¹⁾				
Kleine Betriebe	39.713,82	39.196	38.268	-2,4
Mittlere Betriebe	58.053,02	52.111	50.782	-2,6
Große Betriebe	91.982,42	83.577	80.394	-3,8
Viertelgruppierung ²⁾				
Erstes Viertel	28.876	27.133	26.953	-0,7
Viertes Viertel	92.650	85.562	84.911	-0,8
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete				
Bergbauernbetriebe	46.696	44.740	43.864	-2,0
Nichtbergbauernbetriebe	61.817	57.680	55.459	-3,9
Bewirtschaftungsform				
Biologische Betriebe	49.066	47.021	47.287	0,6
Konventionelle Betriebe	57.677	53.947	51.635	-4,3
Produktionsgebiete				
Voralpengebiet	44.171	42.085	42.369	0,7
Alpenostrand	42.142	39.609	46.855	18,3
Waldviertel	53.385	50.393	47.008	-6,7
Alpenvorland	52.690	56.419	49.115	-12,9
Nordöstliches Flach- und Hügelland	64.071	56.955	56.545	-0,7
Niederösterreich	55.599	52.152	50.495	-3,2
Österreich	51.096	49.120	48.481	-1,3

¹⁾ kleine Betriebe EUR 8.000 bis EUR 30.000 Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe EUR 30.000 bis EUR 100.000 GSO, große Betriebe EUR 100.000 bis EUR 350.000 GSO. ²⁾ nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Das Gesamteinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das Gesamteinkommen betrug im Jahr 2013 im Bundesmittel EUR 48.481,- je Betrieb, was zum Vorjahr eine Einbuße von 1,3 % ist.

Das höchste durchschnittliche Gesamteinkommen erwirtschafteten im Jahr 2013 trotz eines deutlichen Rückgangs von über 16 % die Veredelungsbetriebe mit fast EUR 68.000,-, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit EUR 58.784,- je Betrieb. Das niedrigste Gesamteinkommen verzeichneten nach einem deutlichen Verlust von fast 6 % zum Vorjahr die Forstbetriebe mit EUR 42.736,-.

Weitere wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2013 nach NÖ Betriebsformen

	Markt- frucht	Dauer- kultur	Futterbau	Verede- lung	LW Gemischt	Forst	NÖ	Bundes- mittel
Einkünfte aus LW u. FW	37.584	23.055	23.549	48.690	34.751	20.371	29.112	25.698
Außerbetriebl. Einkommen	14.317	15.840	14.483	14.186	12.684	14.593	14.418	15.333
Erwerbseinkommen	51.901	38.895	38.032	62.876	47.435	34.964	43.530	41.031
Sozialtransfer ¹⁾	6.777	4.747	7.749	4.896	6.822	7.738	6.790	7.197
Gesamteinkommen	58.784	43.799	46.058	67.999	54.337	42.736	50.495	48.481
Verbrauch ²⁾	48.927	40.692	39.702	49.195	46.000	43.579	43.490	40.817
Eigenkapitalveränderung	9.857	3.107	6.356	18.804	8.337	-843	7.005	7.664
Erwerbseinkommen je AK-U	42.639	22.706	21.323	36.601	28.925	24.554	27.226	25.087

¹⁾ Kindergeld, Familien- und Schulbeihilfe, Renten und Arbeitslosengeld

²⁾ Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

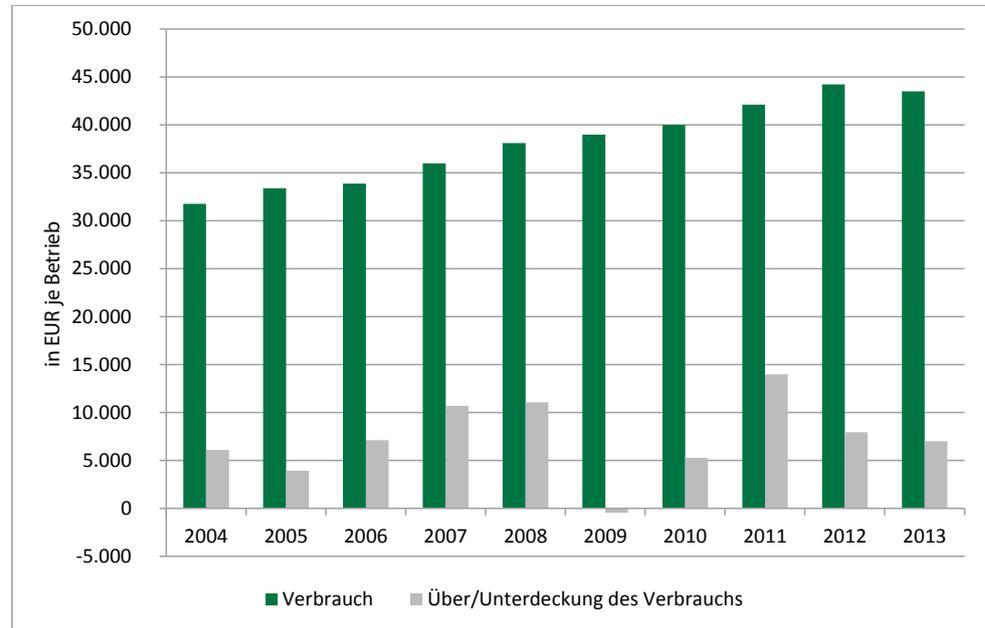
In Niederösterreich ist der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen mit 58 % im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozentpunkte zurückgegangen, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 29 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer rund 13 %.

Aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch (Sozialversicherungsbeiträge und Privatverbrauch) ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Seine Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb lag im Jahr 2013 die Eigenkapitalbildung (Überdeckung des Verbrauches) bei EUR 7.005,- oder 14 % des Gesamteinkommens und damit ähnlich hoch wie im Jahr 2012. Im Bundesdurchschnitt lag der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb mit EUR 7.664,- geringfügig höher.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 18.804,- oder rund 27,7 % des Gesamteinkommens am höchsten. Schlusslicht bei der Eigenkapitalbildung waren die Forstbetriebe. Diese hatten 2013 eine durchschnittliche Unterdeckung des Verbrauches von EUR 840,- je Betrieb. Mit EUR 4.296,- oder 9 % des Gesamteinkommens fiel die Eigenkapitalbildung bei den Biobetrieben relativ gering aus. Deutlich günstiger war die Situation bei konventionellen Betrieben mit EUR 7.967,- bzw. 15 %. Besonders deutlich wird die unterschiedlich starke Wirtschaftsentwicklung beim Vergleich der Viertelgruppierung nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK. Während das beste Viertel der Betriebe Eigenkapital in Höhe von EUR 30.514,- oder 36 % des Gesamteinkommens bilden konnte, beträgt beim schlechtesten Viertel die Unterdeckung des Verbrauches über EUR 9.200,-.

Entwicklung des Verbrauchs und der Eigenkapitalbildung (in EUR) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ



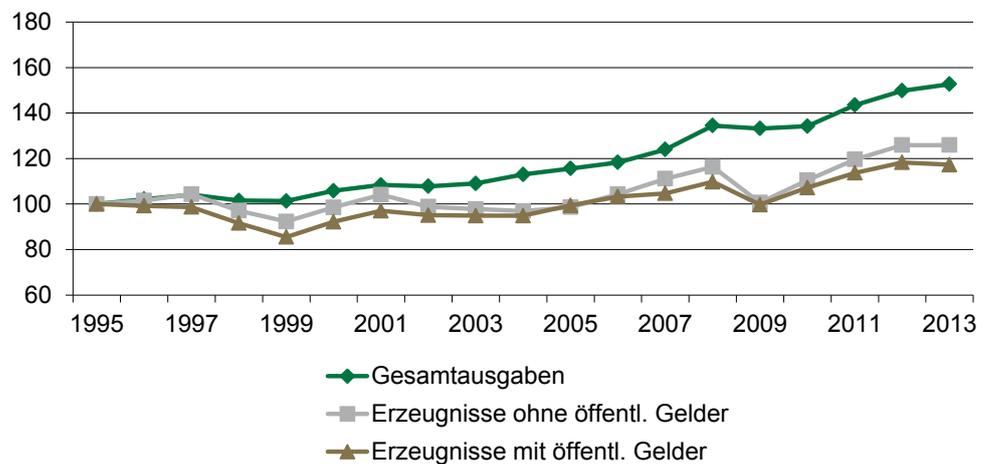
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

3.3 Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während die Gesamtausgaben seit 1995 von 100 (= Basis) auf 152,7 im Jahr 2013 kontinuierlich anstiegen, blieb der Anstieg der Erzeugerpreise agrarischer Güter und öffentlicher Gelder mit 117,3 deutlich zurück.

Entwicklung der Agrar-Indizes (1995 = 100)



Quelle: LBG Paritätsspiegel

Beim Vergleich des Agrarpreis-Index der Einnahmen vom Jahr 2012 mit dem Jahr 2013 war ein Minus von 0,9 % festzustellen. Dieser Rückgang bei den Agrarprodukten war ausschließlich in der Preisentwicklung für Getreide und Handelsgewächse begründet. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder sank minimal um 0,1 %. Bei den öffentlichen Geldern war ein Minus von 4,3 % zu beobachten, was auf den Wegfall der Agrardieselrückvergütung zurückzuführen ist. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2013 gegenüber 2012 um 1,9 % gestiegen. Höhere Preise für Futter- und Pflanzenschutzmittel prägten diese Entwicklung.

Die Preisschere im Jahresvergleich öffnete sich auf über minus 30 %. Die Preisschere errechnet sich als Preisindexdifferenz der Gesamtausgaben und der Betriebseinnahmen, ausgedrückt in Prozent der Betriebseinnahmen.

Betriebseinnahmen

Im Jahresdurchschnitt 2013 war der Index bei den pflanzlichen Produkten in Summe um 6,9 % niedriger als im Jahr 2012. Ausschlaggebend dafür waren ausschließlich die starken Rückgänge für Getreide (-34,5 %) und Handelsgewächse (-16,2 %). Unter den Handelsgewächsen waren die stärksten Preisrückgänge bei Sonnenblumenkerne (-33 %), Ölraps (-29 %) und Sojabohnen (-20,1 %) zu verzeichnen. Körnererbsen (-16,4 %) und Zuckerrüben (-13,3 %) mussten ebenfalls Preisrückgänge hinnehmen. Bei den Futterpflanzen war ein Plus von 2,7 % zu verzeichnen, wobei Heu (+7,9 %) und Silage (+3,5 %) deutlich zulegten. Der Strohpreis nahm dagegen um 4 % ab. Beim Gemüse- und Gartenbau war eine Indexsteigerung von 6,7 % zu verzeichnen, wobei Frischgemüse um 15 % und Pflanzen und Blumen um 0,8 % teurer wurden. Nach dem Plus von 13,6 % im Jahr 2012 konnte im Jahr 2013 der Preis bei den Kartoffeln um weitere 27,5 % zulegen. Damit liegt der Index mit 136,4 weit über dem Basiswert von 2010 (=100). Aufgrund eines Indexanstiegs bei Tafeläpfeln von 22,7 % war im Obstbau ein Plus von 8,2 % zu verzeichnen. Indexrückgänge verzeichneten Nüsse (-15,7 %), Erdbeeren (-12,1 %), Marillen (-9,1 %) und Pfirsiche (-8,9 %). Beim Weinbau wurde ein leichtes Plus von 1,1 % festgestellt. Dies war vor allem auf den Preisanstieg für Qualitätswein aus der Flasche (+2,1 %) zurückzuführen. Bei roten (-13,2 %) und weißen (-4,7 %) Fasswein gab es dagegen Preisrückgänge.

Im Tierischen Bereich war im Vergleich zum Vorjahr eine positive Gesamtentwicklung zu beobachten. Der Gesamtindex ist um 4,3 % gestiegen. In der Rinderhaltung fielen die Erzeugerpreise um 0,9 % niedriger aus als im Jahr 2012. Zu Preisrückgängen kam es bei Kühen (-3,5 %), Stieren (-1,6 %) und Ochsen (-1 %). Steigende Preise verzeichneten Kälber (+3,2 %) und Kalbinnen (+2,1 %). Im Jahresdurchschnitt 2013 verzeichnete der Milchpreis ein Plus von 10,5 %. Mit einem Index von 117,9 (2010=100) für Milch erreichten die Erzeugerpreise einen neuen Höchststand. In der Schweinehaltung stiegen die Preise mit einem Plus von 0,6 % leicht an. Diese positive Entwicklung wurde durch die höheren Preise für Mast Schweine geprägt. Bei Geflügel und Eiern lag der Preisindex mit einem kräftigen Plus von 12,3 % über dem Niveau des Jahres 2012. Vor allem bei Hähnchen (+16,6 %) stiegen die Preise deutlich an. Bei Eiern aus Boden- und Freilandhaltung waren Preissteigerungen von 3,4 %, bzw. 3,1 % zu verzeichnen. Bei Mastlämmern wurde im Jahresvergleich ein Plus von 2,5 % festgestellt.

Bei den Preisen der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse war im Vergleich zu 2012 ein Plus von 1,9 % zu beobachten. Die höchsten Anstiege waren bei Faserholz Buche (+3,9 %), Blochholz Kiefer (+3,5 %) und Blochholz Fichte/Tanne (+3,5 %) festzustellen. Faser-/Schleifholz legte um 1,4 % im Preis zu. Preisrückgänge waren bei Blochholz Buche (-1,5 %), Brennholz weich (-1,4 %) und Brennholz hart (-0,5 %) zu beobachten. Insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2013 der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten mit 115,9 deutlich über dem Ausgangsniveau von 2010=100.

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder

2010 = 100	2010	2011	2012	2013	2013:12 in %
Getreide	100,0	94,9	120,4	78,8	- 34,5
Gemüsebau	100,0	96,9	100,0	106,7	6,7
Obstbau	100,0	121,1	124,7	134,9	8,2
Weinbau	100,0	112,4	106,5	107,7	1,1
Zuckerrüben	100,0	131,2	141,0	122,2	- 13,3
Erdäpfel	100,0	94,2	107,0	136,4	27,5
Rinder	100,0	113,7	124,6	123,5	- 0,9
Schweine	100,0	110,1	123,9	124,6	0,6
Masthühner	100,0	101,9	100,8	117,5	16,6
Eier	100,0	98,9	108,4	111,9	3,2
Milch ¹⁾	100,0	111,5	106,8	118,2	10,5
Holz	100,0	110,6	113,7	115,9	1,9
Öffentliche Gelder	100,0	98,5	98,1	93,9	- 4,3
Erzeugnisse und öffentliche Gelder	100,0	106,1	110,4	109,4	- 0,9

¹⁾ 4,2 % Fett; 3,4 % Eiweiß

Quelle: LBG Paritätsspiegel

Betriebsausgaben

Auf der Ausgabenseite war beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2013 und 2012 eine Indexsteigerung von insgesamt 1,9 % festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die höheren Preise für Futtermittel (+6,6 %), Pflanzenschutzmittel (+4,2 %) sowie Saat- und Pflanzgut (+2,7 %). Die Preise der Maschinen und Geräte stiegen um 1,5 %. Auch die Baukosten erhöhten sich um 2,4 %. Ein Preisrückgang konnte bei den Handelsdüngern (-6,6 %) festgestellt werden. Vor allem im Bereich der Mehrnährstoffdünger wurden bedeutende Preisminderungen ermittelt. Im Jahresdurchschnitt geringer fielen auch die Ausgaben für Energie (-1,9 %) sowie für Tierzukäufe (-1,2 %) aus.

Preisindex der Gesamtausgaben (2010 = 100)

2010 = 100	2010	2011	2012	2013	2013:2012 in %
Handelsdünger	100,0	135,6	139,8	130,6	-6,6
Tierzukauf	100,0	103,4	118,7	117,3	-1,2
Saat- und Pflanzgut	100,0	106,8	111,5	113,7	+2,0
Geräteerhaltung	100,0	105,6	108,8	110,8	+1,8
Gebäudeerhaltung	100,0	94,6	97,3	100,7	+3,5
Verwaltungsaufwand	100,0	102,9	105,2	107,1	+1,8
Versicherungsentgelt	100,0	105,5	108,9	109,8	+0,8
Baukosten	100,0	102,8	105,5	108,0	+2,4
Futtermittel	100,0	117,0	126,7	135,1	+6,6
Maschinen und Geräte	100,0	102,8	105,8	107,9	+1,9
Energieausgaben	100,0	101,8	106,7	107,9	+1,2
Pflanzenschutzmittel	100,0	103,9	110,6	115,2	+4,2
Gesamtausgaben	100,0	109,8	115,7	117,9	+1,9

Quelle: LBG Paritätsspiegel

3.4 Paritätsvergleich

Eine wesentliche Grundlage der europäischen Agrarpolitik stellt der Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen (Paritätsvergleich) dar. Der Paritätsvergleich dient in der Regel als wichtiger Anhaltspunkt in der Preis- und Einkommenspolitik.

Das Hauptproblem bei allen Einkommensvergleichen ist die Wahl der Bezugsgrößen. Im gegenständlichen Bericht wird im nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich der Brutto-Monatsverdienst der in der Industrie Beschäftigten herangezogen, wobei das Sozialeinkommen unberücksichtigt bleibt. Festzuhalten ist hier, dass mit dem EU-Beitritt der Industriebeschäftigtenlohn in seiner bisherigen Form nicht mehr erhoben wird. Die Daten der neuen EU-konformen „Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich“ umfassen neben den Industriebetrieben auch die Gewerbebetriebe.

Für die Landwirtschaft wurde das landwirtschaftliche Einkommen um das zusätzlich erzielte Nebenerwerbseinkommen sowie um die öffentlichen Zuschüsse aufgestockt. Das Sozialeinkommen blieb ebenfalls unberücksichtigt. Somit werden die reinen, aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultierenden Einkommen, als Vergleichsbasis verwendet.

In der nachstehenden Tabelle ist die Einkommensentwicklung in den Jahren 2000 bis 2012 ersichtlich. Im Jahr 2012 betrug das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen je bäuerlicher Arbeitskraft EUR 1.792,- das sind rund 59 % des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes eines Industriebeschäftigten.

Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Einkommensvergleich in EUR pro Monat					in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten			
	2000	2010	2011	2012	2000	2010	2011	2012
Land- und forstw. Betriebe ¹⁾								
Bundesmittel	1.082	1.589	1.916	1.844	40	53	63	59
Bergbauernbetriebe Bundesmittel	962	1.442	1.635	1.522	35	48	55	49
Industriebeschäftigte ²⁾								
Bundesmittel	2.718	2.950	3.010	3.105	100	100	100	100
Arbeitnehmer ³⁾								
Bundesmittel	1.922	2.109	2.138	2.194	71	71	71	71
Arbeitnehmer	1.848	2.095	2.125	2.176	68	71	71	70
NÖ-Mittel								

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft auf 14 Monate aufgeteilt

²⁾ Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand



© Müller-Reinwein

3.5 Zusammenfassung

Nach der deutlichen Konjunkturabschwächung im Jahr 2012 kam das Wirtschaftswachstum in Österreich 2013 fast zum Erliegen. In Niederösterreich stieg die Bruttowertschöpfung nur um 0,2 % an. Neben der Energie- und Wasserversorgung kamen von den öffentlichen Diensten sowie den Grundstücks- und Wohnungswesen kaum Impulse. Negative Entwicklungen waren in der Sachgütererzeugung, der Bauwirtschaft und der Tourismuswirtschaft zu verzeichnen. Der Anstieg der unselbstständig Beschäftigten fiel aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums nur moderat aus und konnte das steigende Arbeitskräfteangebot nicht vollständig aufnehmen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich daher um 0,7 Prozentpunkte auf 7,8 %.

Wie bereits im Jahr 2012 setzten ungünstige Witterungsverhältnisse der österreichischen Landwirtschaft auch 2013 stark zu. Ertragsminderungen bis hin zu teilweisen Ernteausfällen infolge der Wetterextreme waren neben dem deutlichen Rückgang der Getreidepreise die Hauptursache dafür, dass die Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in Österreich 2013 das zweite Jahr in Folge rückläufig waren. So sank das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt real um 7 %, nach einem Rückgang um 7,1 % im Jahr 2012.

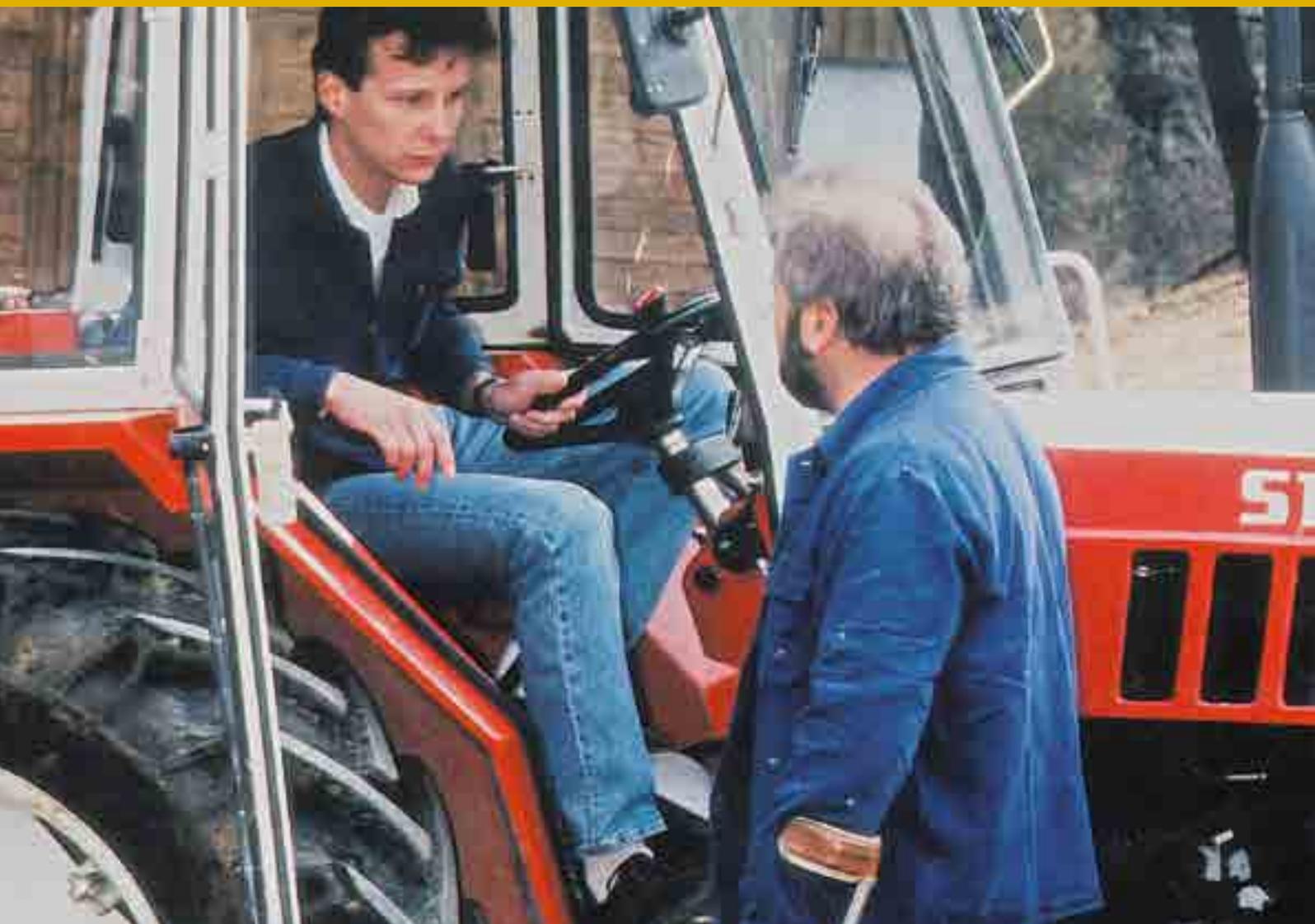
Das Gesamteinkommen je Betrieb lag 2013 im Durchschnitt aller NÖ land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit EUR 50.495,- um mehr als 3 % unter dem Vorjahr. Noch stärker war mit über 8 % der Rückgang bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Hier stand eine stagnierende Ertragsseite, deutlich höherem Aufwand gegenüber. Die Überdeckung des Verbrauchs lag bei den NÖ Betrieben 2013 bei EUR 7.004,-, gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 12 %.

Beim Vergleich des Agrarpreis-Index der Einnahmen vom Jahr 2013 mit dem Jahr 2012 war ein Minus von 0,9 % festzustellen. Dieser Rückgang basiert vor allem auf der Preisentwicklung bei Getreide, Körnerleguminosen und Ölsaaten. Der Ausgabenindex ist im Jahresdurchschnitt 2013 gegenüber 2012 um 1,9 % gestiegen. Höhere Preise für Futter- und Pflanzenschutzmittel prägten diese Entwicklung. Die Preisschere (Basis 1995) zwischen Betriebseinnahmen und Gesamtausgaben öffnete sich auf über minus 30 %.

Das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen einer bäuerlichen Arbeitskraft betrug im Jahr 2012 EUR 1.844,- (2011: EUR 1.916,-), das sind rund 59 % des durchschnittlichen Bruttolohnes eines Industriebeschäftigten (EUR 3.105,-)



4 Die Soziale Lage



© svb / wilke

4.1 Einleitung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern nimmt die Aufgaben der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für die bäuerlichen Versicherten wahr. Somit haben Bäuerinnen und Bauern in allen beitrags- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten einen Ansprechpartner. Ein wesentlicher Vorteil für die Versicherten sind vor allem die bauernspezifischen Leistungs- und Serviceangebote der SVB.

Ein wichtiges Angebot stellt die **Sprechtagsberatung** in den Bezirksbauernkammern vor Ort dar, die eine umfassende, individuelle Betreuung in allen Fragen, die die bäuerliche Sozialversicherung betreffen, ermöglicht. So wurden 2013 bei 909 Sprechtagen in allen Bezirken Niederösterreichs 34.369 Beratungen durchgeführt. Die Zahlen verdeutlichen den hohen Zuspruch der Angebote seitens der Bäuerinnen und Bauern.

Auch die **Auseinandersetzung mit allen sicherheitstechnischen Belangen** durch die **SicherheitsberaterInnen** der SVB ist ein wichtiger Bestandteil der Serviceausrichtung der bäuerlichen Sozialversicherung. Neben der Vermittlung des Wissens über Arbeitssicherheit in Haus und Hof durch Vorträge und Tagungen ist die direkte Beratung auf den Bauernhöfen ein wichtiges Element. So werden den bäuerlichen Versicherten am eigenen Betrieb die unterschiedlichsten Gefahrenquellen aufgezeigt und wichtige Sicherheitshinweise gegeben. Im Jahr 2013 erfolgten in Niederösterreich 830 Betriebsbesuche.

Nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall sind oft Rehabilitationsmaßnahmen notwendig, auch um einer Bäuerin oder einem Bauern den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen und die Betroffenen dabei bestmöglich zu unterstützen. Die Betreuung durch **SVB-RehabilitationsberaterInnen** beginnt bereits am Krankenbett und wird – falls notwendig – auch am Bauernhof fortgesetzt. Im Jahr 2013 fanden allein in Niederösterreich 429 Spitalsbesuche und 635 Haus- bzw. Betriebsbesuche statt. Zusätzlich gehören auch Vorsprachen bei Ämtern, Sozialstellen und Ärzten sowie die entsprechende schriftliche Aufarbeitung zum Aufgabengebiet der Rehabilitationsberaterinnen und Rehabilitationsberater.

Zur umfassenden Betreuung der Versicherten nehmen **CasemanagerInnen** bereichsübergreifende Beratungs- und Koordinierungstätigkeiten wahr.

Alle bäuerlichen Versicherten – vom Kind bis hin zum Pensionisten – erhalten von der SVB auch eine optimale Betreuung in Sachen Gesundheit. Neben Heilverfahren und Genaufenthalten gibt es eine Reihe von speziellen **Gesundheitsaktionen**.

Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen können eigens dafür ausgerichtete Gesundheitsmaßnahmen in Anspruch nehmen. So gibt es in den Sommermonaten Aufenthalte mit legasthenischer oder logopädischer Behandlung und mit orthopädischem Schwerpunkt. Des Weiteren werden auch meeresklimatische Aufenthalte für Kinder und Jugendliche mit Haut- oder Atemproblemen und „Fit ins Leben“-Aufenthalte für übergewichtige Bauernkinder angeboten.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 105 niederösterreichische Kinder und Jugendliche an den speziell ausgerichteten Gesundheitsaktionen teilgenommen.

Zu den Gesundheitsangeboten gehören auch die **Erholungsaufenthalte für pflegende Angehörige** sowie für **Frauen bzw. Männer in besonderen Situationen**. Da der SVB das Wohlergehen ihrer Versicherten am Herzen liegt, wird darauf geachtet, die umfangreiche Palette der Gesundheitsaktionen laufend zu verbessern bzw. zu erweitern. So werden mittlerweile auch spezielle **Erholungsaufenthalte für Senioren** sowie die **Gesundheitsmaßnahme 50plus**, wo auf spezifische Probleme und Anliegen dieser Altersgruppe, wie unter anderem auf die Hofübergabe, eingegangen wird, angeboten. Neu konzipiert wurden die **Gesundheitsmaßnahme für Junge Familien**, sowie der **Erholungsaufenthalt für pflegende Angehörige nach der Pflege**.

Insgesamt 183 Personen aus Niederösterreich (exkl. Kinder und Jugendliche) haben im Jahr 2013 an den verschiedenen Gesundheitsaktionen der SVB teilgenommen.



© Müller-Reinwein

Zudem werden die **Gesundheits-Aktiv-Wochen** und **Arbeitsmedizinischen Wochen** von den Bäuerinnen und Bauern sehr geschätzt.

4.2. Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

4.2.1 Krankenversicherung

In der Krankenversicherung gemäß Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) sind Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pflichtversichert, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird. Versichert sind auch der Ehegatte, der eingetragene Partner, Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder bzw. eingetragene Partner der Kinder, sofern sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Hofübergeber können sich ebenfalls mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

Versichertenstand in der Krankenversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt: 2012, 2013)

	2012		2013	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	124.456	33.806	123.148	33.314
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.938	1.198	6.983	1.195
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	306	82	323	89
Pflichtversicherte Kinder	5.481	1.873	5.399	1.822
Freiwillig Versicherte	171	29	168	31
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	1.851	450	1.729	435
Pflichtversicherte Pensionisten	148.046	42.844	147.967	42.793
Gesamt	287.249	80.282	285.717	79.679

(Quelle: SVB)

© Müller-Reinwein

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren in Niederösterreich um 603 oder rund 0,75 % weniger Personen in der Krankenversicherung versichert als im Vorjahr 2012. Österreichweit gingen die Versichertenzahlen um 1.532 Personen oder rund 0,53 % zurück.

Der Rückgang bei den BetriebsführerInnen beläuft sich österreichweit auf 1.308 Personen oder 1,05 %. In Niederösterreich waren 2013 um 492 Personen oder 1,46 % weniger BetriebsführerInnen in der Krankenversicherung versichert. Der Negativtrend der letzten Jahre setzt sich in deutlich abgeschwächter Form fort.

Versichertenstand Krankenversicherung im Jahresdurchschnitt 2013 nach Bundesländern

	Östrr.	Wien	NÖ	Bgld.	OÖ	Sbg.	Tirol	Vbg.	Stmk.	Ktn.
Pflichtversi. Selbständige	123.148	1.281	33.314	5.490	28.174	7.525	8.179	2.357	26.079	10.749
Hauptber. besch. Ehegatten	6.983	24	1.195	42	892	638	1.530	341	1.317	1.004
Hauptber. besch. Übergeber	323	2	89	5	35	28	83	14	49	18
Pflichtversicherte Kinder	5.399	40	1.822	236	931	322	455	108	1.118	367
Freiwillig Versicherte	168	11	31	7	18	14	13	6	44	24
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	1.729	12	435	20	480	175	163	38	284	122
Pflichtversich. Pensionisten	147.967	967	42.793	9.558	35.661	7.013	7.810	2.382	31.171	10.612
Gesamtanzahl Versicherte	285.717	2.337	79.679	15.358	66.191	15.715	18.233	5.246	60.062	22.896

(Quelle: SVB)

4.2.2 Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG besteht, wenn der Einheitswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung, d.h. der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich neben dem Betriebsführer und den hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige, wie z.B. mittätige Geschwister des Betriebsführers.



© BMLFUW

Anzahl der Betriebe in der Unfallversicherung NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

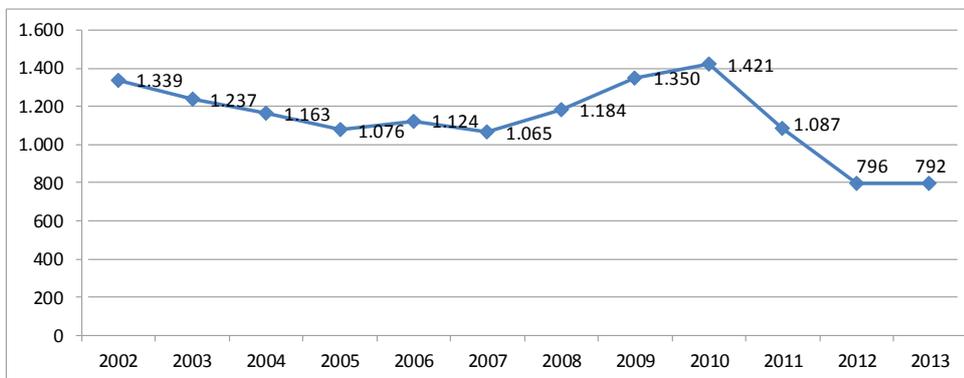
Gesamt	2012		2013	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
	272.641	58.955	269.470	58.024

(Quelle: SVB)

Im Jahr 2012 waren 58.955 niederösterreichische Betriebe unfallversichert, im Jahr 2013 waren es noch 58.024 Betriebe. Dies entspricht einem Rückgang von 1,58 %. Österreichweit gibt es um rund 1,16 % weniger Betriebe als im Jahr 2012. Es lässt sich somit ein kontinuierlicher Trend eines Rückgangs bei den land(forst)wirtschaftlichen Betrieben feststellen.

Im Jahr 2013 gab es in Niederösterreich 767 Arbeitsunfälle. Davon nahmen 11 einen tödlichen Verlauf.

Entwicklung anerkannter Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle u. Berufskrankheiten) in NÖ



Anerkannte Versicherungsfälle 2012 gegliedert nach Bundesländern



Anerkannte Versicherungsfälle 2013 gegliedert nach Bundesländern



4.2.3 Pensionsversicherung

In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, des eingetragenen Partners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Ebenso kann sich der Übergeber als hauptberuflich beschäftigter (Groß)Elternteil in der Kranken- und Pensionsversicherung versichern lassen und somit weitere Versicherungszeiten erwerben. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betrieb bestritten wird.

Versichertenstand in der Pensionsversicherung in NÖ im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

	2012		2013	
	Ö	NÖ	Ö	NÖ
Pflichtversicherte Selbstständige	135.319	36.400	133.076	35.682
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	7.303	1.210	7.317	1.207
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	353	88	380	97
Pflichtversicherte Kinder	5.408	1.836	5.316	1.779
Freiwillig Versicherte	283	82	256	75
Gesamt	148.666	39.616	146.345	38.840

(Quelle: SVB)

Die Zahl der BetriebsführerInnen (pflichtversicherte Selbstständige) in Niederösterreich ist im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 718 oder 1,97 % gesunken.

Österreichweit ergibt sich 2013 ein Minus von 2.243 an pensionsversicherten BetriebsführerInnen im Vergleich zum Vorjahr, was 1,66 % entspricht. Ein kontinuierlicher Rückgang setzt sich fort, jedoch in geringerem Ausmaß.

Zahl der Pensionsempfänger in NÖ (Dezember 2012 bzw. 2013)

	2012	2013
Erwerbsunfähigkeitspension	3.409	3.070
Alle Alterspensionen	34.839	34.785
davon vorz. Alterspension bei langer Versicherungsdauer	63	50
davon Korridorpension	12	10
davon Langzeitversicherte	1275	1180
davon Schwerarbeitspension (APG)	410	519
Witwen-/Witwerpension	11.115	10.895
Waisenpension	1.090	1.052
Gesamt	50.453	49.802

(Quelle: SVB)

Insgesamt gab es im Dezember 2013 in Niederösterreich 49.802 Pensionsempfänger. Im Vergleich zum Jahr 2012 zeigt sich ein Rückgang von 1,3 %. Die Gesamtzahl der Pensionsempfänger in Niederösterreich ist leicht rückläufig.

Durchschnittliche SVB- Alterspensionen im Dezember 2013 nach Bundesländern, in Euro

	Alle Alters-Pensionen	AP §121 ¹⁾	VAP/LVD §122 ²⁾	Korridor-Pension	Langzeit-versicherte	Schwer-Arbeits-Pension APG
ÖSTERREICH	774	762	891	974	1.068	1.221
zwischenstaatlich	539	532	483	548	728	1.193
WIEN	987	956	-	2.074	1.544	1.714
NÖ	919	902	1.027	1.095	1.230	1.278
BGLD	794	776	1.087	1.997	1.243	1.636
OÖ	769	759	823	1.141	1.053	1.178
SBG	699	685	843	1.111	895	1.080
TIR	663	656	590	890	890	943
VBG	685	670	621	626	940	935
STMK	666	658	769	1.093	895	1.016
KTN	741	736	1.079	1.218	1.002	963

(Quelle: SVB)

Vergleicht man die durchschnittliche Alterspensionsleistung der Bauern (EUR 774,-) mit der anderer Berufsgruppen, kann man deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Pensionen werden in der Versicherungsanstalt (VA) des österreichischen Notariats (EUR 5.524,-) ausbezahlt. Es folgen mit viel Abstand die VA des österreichischen Bergbaus (EUR 1.829,-) sowie an dritter Stelle die Pensionen der Angestellten mit einem durchschnittlichen Betrag von EUR 1.495,-. Die Pensionen der SVA der gewerblichen Wirtschaft liegen mit einem Betrag von EUR 1.412,- knapp dahinter. Die niedrigsten Durchschnittspensionen erhalten Arbeiter (EUR 904,-) und Bauern (EUR 774,-).

Interessant ist auch ein Vergleich der **Pensionsbelastungsquote** – also wie viele Pensionen auf je 1.000 pensionsversicherte Aktive entfallen. Sie zeigt deutlich den hohen Anteil an Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven im bäuerlichen Bereich. Der gesamtösterreichische Schnitt liegt bei 615 Pensionsbeziehern pro 1.000 Pensionsversicherten, im bäuerlichen Bereich stehen 1.239 Pensionsbezieher 1.000 Pensionsversicherten gegenüber, womit hier die höchste Belastungsquote erreicht wird.

Pensionsbelastungsquote 2013

Pensionsversicherungsanstalt (Arbeiter)	835
Pensionsversicherungsanstalt (Angestellte)	449
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	838
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	428
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.239

Pflegegeld

Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird abhängig vom Ausmaß des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs in 7 Stufen gewährt und soll pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben zu führen.

In Niederösterreich haben im Berichtsjahr 10.426 Menschen Pflegegeld von der SVB bezogen (siehe nachfolgende Tabelle).

Pflegegeldbezieher aus der Pensionsversicherung pro Bundesland – Dezember 2012 und Dezember 2013

	2012	2013
Österreich	38.826	38.872
Wien	214	201
Niederösterreich	10.332	10.426
Burgenland	3.331	3.301
Oberösterreich	8.300	8.243
Salzburg	1.588	1.577
Tirol	1.820	1.844
Vorarlberg	568	557
Steiermark	9.080	9.138
Kärnten	2.712	2.710

(Quelle: SVB)

Zu den PflegegeldbezieherInnen aus der Pensionsversicherung (siehe oben) kommen noch jene aus der Unfallversicherung (siehe nachfolgende Tabelle), deren Pflegebedürftigkeit aus der Unfallversicherung resultiert, also durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursacht wurde.

Unfallversicherung: Anzahl der Pflegegeldbezieher – Stand Dezember 2013

	2012	2013
Gesamt	158	159
Wien	2	3
Niederösterreich	42	40
Burgenland	7	7
Oberösterreich	27	27
Salzburg	11	11
Tirol	20	20
Vorarlberg	5	5
Steiermark	32	34
Kärnten	12	12

(Quelle: SVB)

Ausgleichszulage

Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen des Pensionisten (und dessen Gattin/Gatte, eingetragenen Partner) sowie etwaiger Unterhaltsansprüche nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Dadurch soll für Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt werden. Die Ausgleichszulage hat daher besonders für den bäuerlichen Bereich eine große Bedeutung.

Ausgleichszulagenbezieher auf 100 bäuerliche Pensionen – Durchschnitt im Dezember 2013 pro Bundesland

SVB-Ausgleichszulagenfälle auf 100 bäuerliche Pensionen / Bundesland - Durchschn. im Dez. 2013

	Österreich	ZW ³⁾	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vbg	Stmk	Ktn
Pensionen	180.218	6.506	1.153	49.802	12.390	41.992	8.406	8.658	2.491	37.213	11.607
AZ-Fälle	41.679	1.020	141	9.806	2.163	6.355	1.870	3.902	971	11.736	3.715
AZ/100 Pens.	23,4	15,7	12,2	19,7	17,5	15,1	22,2	45,1	39,0	31,5	32,0

³⁾ zwischenstaatlich

(Quelle: SVB)

Niederösterreich liegt in diesem Vergleich mit 19,7 % unter dem österreichweiten Durchschnitt von 23,4 %. Einen fast doppelt so hohen Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern im Verhältnis zur Gesamtzahl der Pensionen weist Tirol mit 45,1 % auf. Auch Vorarlberg mit 39 %, Kärnten mit 32 % und die Steiermark mit 31,5 % weisen hohe Ausgleichszulagenquoten auf. Nur in Wien (12,2 %) und Oberösterreich (15,1 %) ist der Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern geringer. Die Unterschiede resultieren überwiegend aus der gegebenen Agrarstruktur in jedem Bundesland.

Vergleicht man die SVB-Zahlen mit den gesamtösterreichischen Werten, erkennt man die Bedeutung der Ausgleichszulagen für den bäuerlichen Bereich. In der bäuerlichen Pensionsversicherung liegt der Wert österreichweit bei 23,4 % - also bei 100 bäuerlichen Pensionen werden in 23,4 Fällen Ausgleichszulagen ausbezahlt, der österreichische Gesamtdurchschnitt liegt hingegen bei 10,1 %.

Ausgleichszulage in Prozenten des Pensionsstandes im Dezember 2013 lt.HVB

	Summe	PVA	davon		VA f. Eisenb.	davon		SVA	SVB	VA
			Arb	Ang	u. Bergbau	Eisenb.	Bergbau	gew.W.		Notariat
alle Pensionen	10,1	9,0	13,3	3,5	6,6	6,6	6,7	8,6	23,4	-

(Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger)

Die günstigsten Werte der Ausgleichszulagenquote haben im Vergleich aller Pensionsversicherungsträger die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit 6,6 %. Die Pensionsversicherungsanstalt mit 9 Ausgleichszulagen je 100 Pensionen (wobei Angestellte nur einen Wert von 3,5 % aufweisen) und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft mit 8,6 % liegen knapp dahinter. Den höchsten Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern von 23,4 pro 100 Pensionen weist die bäuerliche Berufsgruppe (SVB) auf.

4.3. Gesetzliche Änderungen 2013

Eine Reihe von Bestimmungen, die mit dem 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012 beschlossen wurden, sind mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Versicherungs- und Beitragsrecht

Zusätzliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage

Für alle Versichertengruppen wurde ab 1. Jänner 2013 in der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung die monatliche Höchstbeitragsgrundlage zusätzlich zur jährlichen Anpassung erhöht, um so die Finanzierungsbasis der Sozialversicherung breiter anzulegen. Die monatliche Höchstbeitragsgrundlage im BSVG beträgt damit im Jahr 2013 EUR 5.180,-.

Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung nach dem BSVG bei Beitragsgrundlagenoption

Bei Inanspruchnahme der Beitragsgrundlagenoption (Beitragsberechnung nach Einkommenssteuerbescheid) wurde die Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung ab 1. Jänner 2013 auf EUR 713,77 angehoben.

Abgleich mit AMA-Daten

Um im Sinne von Beitragswahrheit und Beitragsgerechtigkeit Abweichungen in den Meldungen von Bewirtschaftungsdaten an die Agrarmarkt Austria (AMA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hintanzuhalten, wurden die Daten 2013 erstmals auf elektronischem Weg abgeglichen. Mit Wirksamkeit ab 1.1.2013 sieht das 2. Stabilitätsgesetz 2012 eine jährlich verpflichtende, elektronische Übermittlung gewisser Basisdaten (Mantelantrag einschließlich der angeschlossenen Unterlagen für den Hauptbetrieb bzw. die Betriebsstätte) von der AMA an die SVB vor.

Absenkung des Hebesatzes

Im Jahr 2013 kam es zu einer weiteren Absenkung des Hebesatzes in der Krankenversicherung der Pensionisten nach dem BSVG auf 365 %.

Schaffung von Rechtssicherheit bei der Betriebsführung durch Gesellschaften bürgerlichen Rechts

Wenn der landwirtschaftliche Betrieb in der Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts geführt wird und nicht alle Gesellschafter Miteigentümer des Betriebes sind, wird zur Bildung der individuellen Beitragsgrundlage der im Verhältnis der Gesellschafter geteilte Einheitswert herangezogen.

Leistungsrecht Pensionsversicherung

Anhebung des für den Tätigkeitsschutz maßgeblichen Alters bei Erwerbsunfähigkeit

Das für den Tätigkeitsschutz relevante Lebensalter für Erwerbsunfähigkeitspensionen wird ab 2013 bis zum Jahr 2017 stufenweise vom vollendeten 57. Lebensjahr auf das vollendete 60. Lebensjahr ab dem Jahr 2017 angehoben. In den Kalenderjahren 2013 und 2014 gilt das vollendete 58. Lebensjahr als maßgebliches Alter.

Absenkung des fiktiven Ausgedinges

Das fiktive Ausgedinge wurde 2013 weiter auf 16 % des jeweils zur Anwendung kommenden Richtsatzes bei Anspruch auf eine Ausgleichszulage abgesenkt.

Reduktion der Pensionsanpassung für die Jahre 2013 und 2014

Die Erhöhung der Pensionen erfolgt grundsätzlich mit dem Anpassungsfaktor, welcher sich an der Erhöhung der Verbraucherpreise orientiert.

Abweichend davon wird die Pensionsanpassung für die Jahre 2013 und 2014 so vorgenommen werden, dass der Anpassungsfaktor vermindert wird, und zwar

-) im Jahr 2013 um 1 Prozentpunkt und

-) im Jahr 2014 um 0,8 Prozentpunkte.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2013 eine Erhöhung der Pensionen um 1,8 %.

Klarstellung bei Härtefallregelung für Erwerbsunfähigkeitspension

Durch das 2. SVÄG 2013 wurde die bereits 2011 (Budgetbegleitgesetz) eingeführte Härtefallregelung für eine Erwerbsunfähigkeitspension vor Erreichen des Tätigkeitsschutzalters in Bezug auf die Definition der Tätigkeitsprofile präzisiert. Mit 1. Juli 2013 gelten auch Tätigkeiten als vorwiegend in sitzender Haltung ausgeübt, wenn sie durch zwischenzeitliche Haltungswechsel unterbrochen werden.

Leistungsrecht Krankenversicherung

Wochengeld

Durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 vom 6.12.2012 wurde eine Erhöhung des Wochengeldes für Bäuerinnen und Gewerbetreibende im Fall der Mutterschaft von EUR 26,97 auf EUR 50,- pro Tag beschlossen. Das erhöhte Wochengeld gelangt ab Jänner 2013, auch für Geburten vor 2013, zur Auszahlung.

Einführung Pauschale Betriebshilfe

Ab 1. Jänner 2013 wurde eine neue Form der Betriebshilfe als Alternative zur sozialen Betriebshilfe eingeführt. Diese pauschale Betriebshilfe beträgt EUR 30,- pro Tag und sieht vor, dass sich der Einsatzbetrieb selbst um Ersatzarbeitskräfte kümmert.

Umsetzung Gesundheitsreform 2013

Mit dem Gesundheitsreformgesetz 2013, mit welchem auch ein neues Gesetz, das „Gesundheitszielsteuerungsgesetz (G-7G)“ geschaffen wurde, erfolgt die legislative Umsetzung der Gesundheitsreform auf Bundesebene. Mit dieser Reform soll die medizinische Versorgung durch Kostendämpfung ohne Einsparung bei den Leistungen nachhaltig abgesichert werden. Ziel ist es, den künftigen Kostenanstieg von jährlich 5,2 % bis 2016 auf das angenommene BIP-Wachstum von 3,6 % zu reduzieren.

Umgesetzt werden die Zielvorgaben der Gesundheitsreform über einen zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung ausverhandelten Bundeszielsteuerungsvertrag, auf dessen Basis in weiterer Folge die Landeszielsteuerungsverträge geschlossen werden. Zu diesem Zweck werden neben dem bestehenden Organ auch eine Bundeszielsteuerungskommission und in jedem Bundesland eine Landeszielsteuerungskommission eingerichtet.



© Müller-Reinwein



© Müller-Reinwein

ELGA – Elektronische Gesundheitsakte

Der Nationalrat hat am 13. November 2012 die Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte beschlossen. ELGA ist ein Informationssystem, das berechtigten Personen, den Gesundheitsdiensteanbietern und den PatientInnen selbst, einen gesicherten Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten ermöglichen soll, um die Qualität von Diagnostik und Therapie zu stärken, die Patientensicherheit zu erhöhen sowie Doppelbefundungen und Mehrfachverordnungen zu reduzieren.

Spätestens Ende 2013, Anfang 2014 sollen alle PatientInnen Zugang zum ELGA-Portal und auch die Möglichkeit eines opt-out haben. Das Zugangsportal, www.gesundheit.gv.at, ist nach dem Einstieg mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur abrufbar, die Daten werden aber erst schrittweise ab dem Jahr 2015 und beginnend mit den öffentlichen Krankenanstalten eingetragen. Ab 2016 sollen dann die niedergelassenen Ärzte und Apotheken folgen und ab 2017 die Privatkrankenanstalten.

Für Datensicherheit sorgen eine dezentrale Datenspeicherung, sowie eine Zugangsbeziehung ausschließlich im Zusammenhang mit einer Behandlung und durch Stechen der e-card. Andere Ärzte, Behörden, Versicherungen und auch die Sozialversicherungsträger haben keinen Zugriff auf diese Gesundheitsdaten. Zudem hat der Patient immer Einsicht in seine Daten und auch auf die Zugriffe darauf. Zudem können bestimmte Daten vom Patienten „unzugänglich“ gemacht werden.

Leistungsrecht Unfallversicherung

Erweiterung der Berufskrankheitenliste

Bei den Berufskrankheiten verweist das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) auf die Anlage 1 zum ASVG. Diese Liste wurde mit dem 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 aktualisiert und erweitert und ist seit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes

Der Unfallversicherungsschutz für Versicherte bei Wegunfällen zur oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte zu einem Kindergarten oder einer Schule, um das Kind dorthin zu bringen oder von dort zu holen, wurde erweitert. Für die bäuerliche Unfallversicherung ergibt sich durch die Neuregelung eine Erweiterung in Zusammenhang mit der Bringung eines Kindes zur Tagesbetreuung oder in fremde Obhut.

4.4. Zusammenfassung

Das Jahr 2013 ist nach wie vor von den Beschlüssen durch das 1. und 2. Stabilitätsgesetz 2012, die zum Teil im Jahr 2013 wirksam werden, geprägt. Es wurden auch für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung Maßnahmen zur Einnahmensteigerung und Ausgabendämpfung bis 2016 gesetzt.

In der Pensionsversicherung wurde eine Reduktion der Pensionsanpassung für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen, die im Jahr 2013 eine Erhöhung der Pensionen um 1,8 % vorsieht.

Erhöht wurde ab dem 1.1.2013 auch die Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung nach dem BSVG bei Inanspruchnahme der Beitragsgrundlagenoption.

Zu einer zusätzlichen Anhebung der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage kommt es ab 1.1.2013 für alle Versichertengruppen in der Pensions- Kranken- und Unfallversicherung.



Im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung wird das Tätigkeitsschutzalter für die Erwerbsunfähigkeitspension weiter schrittweise bis zum 60. Lebensjahr im Jahr 2017 erhöht. 2013 gilt das vollendete 58. Lebensjahr als maßgebliche Grenze.

Als Ausgleich für gesundheitlich besonders Beeinträchtigte, wurde bereits 2011 eine Härtefallregelung geschaffen. 2013 wurden die Kriterien für den Zugang zu einer Erwerbsunfähigkeitspension vor Erreichen des Tätigkeitsschutzalters klarer definiert und der Zugang damit erleichtert.

Ein weiteres großes Thema 2013 war die Umsetzung der laufenden Gesundheitsreform, für die auf Basis des Bundeszielsteuerungsvertrages Landeszielsteuerungsverträge zwischen Bund, Land und Sozialversicherung verhandelt und in den meisten Bundesländern 2013 auch beschlossen wurden. In Niederösterreich wurde der Landeszielsteuerungsvertrag 2014 unterzeichnet.



5 Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft



© Müller-Reinwein

Die Förderungen haben eine große Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Besonders Unterstützungen im Rahmen der EU-Marktordnungen, die Prämien des österreichischen Umweltprogramms, sowie die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über den Umfang der im Jahr 2013 abgewickelten Förderungsprogramme und Maßnahmen gegeben.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

- **Marktordnungsprämien**

Im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik gemäß den Beschlüssen der Agrarreform 2003 wurde ab 2005 ein Großteil der Flächen- und Tierprämien durch eine einzelbetriebliche Zahlung (Einheitliche Betriebsprämie) ersetzt und damit von der Produktion entkoppelt. Der Erhalt der Direktzahlungen ist an die Einhaltung bestimmter Anforderungen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz gebunden. Man nennt die Erfüllung dieser Verpflichtungen auch „Cross Compliance“. Die Anforderungen sind in verschiedenen bereits geltenden Verordnungen und Richtlinien der EU bzw. in nationalen Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen in NÖ sind die Agrarmarkt Austria und das Amt der NÖ Landesregierung verantwortlich. Eine Missachtung der Vorgaben kann zu einer Kürzung bzw. zum Verlust der Direktzahlungen führen.

Im Jahr 2008 hat die EU-Kommission eine Anpassung verabschiedet. Diese Anpassung wurde „Health Check“ genannt. Im Wesentlichen wurde der Außenschutz abgebaut und durch eine zusätzliche Modulation werden Mittel in die ländliche Entwicklung umgeschichtet.

- **Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung**

Das Programm Ländliche Entwicklung wird auch „2. Säule“ der gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Als wichtigste Maßnahmen sind, das Umweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Investitionsförderung, Berufsbildungsmaßnahmen, forstliche Förderungsmaßnahmen, sowie Förderungen zur Anpassung ländlicher Gebiete anzuführen.

Das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurde am 25. Oktober 2007 von der Kommission genehmigt. Es verfolgt die Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung der Umwelt und der Landschaft und der Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum (3 Achsen). Eine wesentliche Rolle spielt der strategische Ansatz LEADER mit seinem regionalen Zugang.

Die Programmumsetzung für das aktuelle Programm ländliche Entwicklung erstreckt sich bis zum Jahr 2013. Die letzten Auszahlungen können bis spätestens Anfang August 2015 erfolgen.

- **Sonstige kofinanzierte Maßnahmen**

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich - neben Bund und Land - auch die EU.

Folgende Programme sind zu nennen: Programm des Europäischen Fischereifonds (EFF) und Beihilfen für die Bienenzucht.

- **Nationale Förderprogramme**

Als nationale Förderungsprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemein-

sam zwischen Bund und Ländern finanziert werden. Das nationale Förderprogramm betrifft u.a. die Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung, Markterschließung und Ausstellungswesen.

• **Landesmaßnahmen**

Neben den mit der EU bzw. dem Bund, kofinanzierten Maßnahmen gewährt auch das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmittel Förderungen.

5.1 Marktordnungsprämien

Der Agrarmarkt der EU ist in den wichtigsten Bereichen durch Marktordnungen geregelt. Vielfach wurden Prämien bzw. Förderungen zur Umsetzung der Ziele dieser Marktordnungen gewährt. Die meisten dieser Prämien sind nun von der Produktion entkoppelt und in die einheitlichen Betriebsprämien integriert. Finanziert werden sie rein aus EU-Mittel. Das auf Österreich entfallene Prämienvolumen belief sich im Jahr 2013 auf EUR 694,69 Mio., wobei die Zahlung an Niederösterreich EUR 266,58 Mio. betrug.

Marktordnungsprämien für 2013, Beträge in Mio. EUR

Maßnahme	Gesamt-betrag Österreich	Betrag NÖ	Anteil NÖ in %
Einheitliche Betriebsprämie	590,39	248,34	42,06
Mutterkuh/Kalbinnenprämie	63,93	12,54	19,62
Milchkuh-/Kalbinnenprämie Zusatz	10,22	2,03	19,86
Milchkuh	19,00	3,67	19,32
Weinmarktordnung insgesamt	11,15	-	-
Gesamtsumme	694,69	266,58	38,37

Quelle: AMA

Für die Bereiche Mutterkuh/Kalbinnenprämie und Milchkuhprämie gibt es die Möglichkeit der Gewährung einer nationalen Zusatzprämie. Rechtliche Basis bildet die Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2011. Zuständig für die Vollziehung ist die AMA.

5.2 Programm Ländliche Entwicklung

Die Verordnung (EG. Nr.)1698/2005 des Europäischen Rates regelt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Periode 2007 - 2013. Auf Basis dieser Verordnung sowie der Europäischen Strategischen Leitlinien für die Ländliche Entwicklung und des Österreichischen Strategieplans für die Ländliche Entwicklung wurde das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 erarbeitet, welches die Europäischen Kommission am 25. Oktober 2007 genehmigt hat.

Das Programm gliedert sich in 4 Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- sowie das LEADER - Konzept.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des Programms vorgesehen:

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen
- Niederlassung von Junglandwirten

- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft
- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung der Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an Lebensmittelqualitätsregelungen und Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile (zB. Berggebiet)
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000
- Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen
- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs (kleine touristische Infrastrukturen, Vermarktung von Tourismusdienstleistungen)
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (Biomasseförderung, Wegebauförderung)
- Dorferneuerung und -entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturschutz, Nationalparks, landwirtschaftlicher Wasserbau, Kulturlandschaft - Landschaftsgestaltung, Forst, Sensibilisierung für den Umweltschutz, Alpenkonvention etc.)
- Berufsbildung und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Schwerpunkt 3 (Veranstalter- und Teilnehmerförderung)
- Kompetenzentwicklung – Lernende Regionen und Lokale Agenda 21

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt durch wettbewerbsrechtlich genehmigte Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlassen wurden, umgesetzt. Ergänzend dazu stehen Landesrichtlinien für Teilbereiche zur Verfügung.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Auszahlungen für das Programm LE 07-13 im Jahr 2013.

Auszahlungen für das Programm LE 07 bis 13 im Jahr 2013 in Mio. EUR

Maßnahme	Gesamtbetrag Ö	EU - Mittel	Bundesmittel	Ländermittel	Gesamtanteil NÖ
Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen	259,04	112,40	58,22	88,42	68,94
Ausgleichszulage – AZ	258,56	135,02	73,48	50,06	48,95
ÖPUL	528,88	284,93	146,37	97,58	191,98
Summe	1.046,48	532,35	278,07	236,06	309,87

Quelle: AMA

Alle Maßnahmen des Programms LE 07 bis 13 ausgenommen die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ) werden unter dem Begriff „Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen“, zusammengefasst. Der finanzielle Beitrag der EU beträgt 48,69 %, der Restbetrag wird national finanziert.

Auszahlungen Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen im Jahr 2013 in NÖ

Unter-Code	Code	Maßnahme	Ergebnis
111a	111a	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen -Teilnehmer	12.291,00
111b	111b	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen - Veranstalter	1.237.556,00
112	112	Niederlassung von Junglandwirten	5.886.000,00
121	121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	13.344.715,00
	411	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	1.068.459,00
121a	121a	Konjunkturprogramm - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	1.775.020,00
122a	122a	Verbesserung des wirtschaftl. Wertes des Waldes (Bewilligung in den Bundesländern)	27.660,00
123a	123a	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtsch. Erzeugn. (Bewilligung ERP-Fonds)	1.136.335,00
	411	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtsch. Erzeugn. (Bewilligung ERP-Fonds)	3.906.798,00
123c	411	Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtsch. Erzeugn. (Bewill. in den Bundesländern)	9.624,00
123e	123e	Konjunkturprogramm - Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtsch. Erzeugnissen (Bewilligung ERP-Fonds)	42.595,00
124b	124b	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - forstwirtschaftliche Produkte	10.124,00
	411	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien - forstwirtschaftliche Produkte	68.399,00
125a	125a	Infrastruktur- Bereich Forstwirtschaft	604.579,00
	411	Infrastruktur- Bereich Forstwirtschaft	636.271,00
125b	125b	Infrastruktur- Bereich ökologisch orientierte wasserbaul. u. kulturtechn. Maßnahmen	838.417,00
	411	Infrastruktur- Bereich ökologisch orientierte wasserbaul. u. kulturtechn. Maßnahmen	169.203,00
132	132	Teilnahme von Landwirten an Qualitätsprogrammen	1.486.700,00
133	133	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	679.494,00
213	213	Natura 2000	54.778,00
221	221	Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen	3.123,00
226	226	Wiederherstellung von Forstpotential und Präventionsmaßnahmen	498.958,00
	412	Wiederherstellung von Forstpotential und Präventionsmaßnahmen	147.925,00
311a	311a	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	44.438,00
	413	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	336.581,00
311b	311b	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - sonstige Maßnahmen	133.577,00
	413	Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - sonstige Maßnahmen	1.288.693,00
312b	312b	Unterstützung der Gründung u. Entw. von Kleinstuntern. (EU/Landes-Mittel inkludiert)	437.992,00
	413	Unterstützung der Gründung u. Entw. von Kleinstuntern. (EU/Landes-Mittel inkludiert)	460.465,00
312c	413	Unterstützung der Gründung u. Entw. von Kleinstuntern. (BMWA-Mittel inkludiert)	272.934,00
313a	313a	Förderung des Fremdenverkehrs (BMLFUW-Mittel inkludiert)	6.693,00
	413	Förderung des Fremdenverkehrs (BMLFUW-Mittel inkludiert)	
313b	413	Förderung des Fremdenverkehrs - Maßnahmen Länder (EU/Landes-Mittel inkludiert)	4.793.876,00
	413	Förderung des Fremdenverkehrs - Maßnahmen BMWA (BMWA-Mittel inkludiert)	58.943,00
313d	313d	Förderung des Fremdenverkehrs - Forst	18.420,00
	413	Förderung des Fremdenverkehrs - Forst	7.957,00
321a	321a	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	120.747,00
	413	Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	832.761,00
321c	321c	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung : Erneuerbare Energie	152.130,00
	413	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung : Erneuerbare Energie	5.613.103,00
321e	321e	Konjunkturprogramm - Lebensqualität - Dienstleistung zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	1.143.573,00
322a	413	Dorfentwicklung - Dienstleistung zur Grundversorg. für ländli. Wirtschaft u. Bevölkerung	583.065,00
323a	323a	Naturschutz	2.610.985,00
	413	Naturschutz	649.682,00
323b	323b	Nationalparks	131.329,00
	413	Nationalparks	403.861,00
323c	323c	Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung	257.983,00
	413	Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und -entwicklung	65.415,00

Unter-Code	Code	Maßnahme	Ergebnis
323d	323d	Forst	315.084,00
323g	323g	Forst - Wasser	1.001.025,00
	413	Forst - Wasser	360.956,00
331a	331a	Ausbildung und Information - Teilnehmer - Landwirtschaft	2.720,00
331b	331b	Ausbildung und Information - Veranstalter - Landwirtschaft	358.628,00
	413	Ausbildung und Information - Veranstalter - Landwirtschaft	204.820,00
331d	331d	Ausbildung und Information - Veranstalter - Forstwirtschaft	146,00
341a	413	Lernende Regionen	236.266,00
341b	341b	Kommunale Standortentwicklung	105.000,00
411	411	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für Wettbewerbsfähigkeit	192.128,00
413	413	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung	1.166.756,00
421	421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	399.550,00
431	431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen, Sensibilisierung	1.659.790,00
511	511	Technische Hilfe	205.860,86
Summe ausbezahlte öffentliche Mittel			60.278.956,86
davon ausbezahlte öffentliche Mittel Leader			25.594.281,00

Quelle: AMA,LF3

Für die sonstigen Maßnahmen – „Ländliche Entwicklung“ wurde im Jahr 2012 eine Summe von EUR 60.278.956,86 ausbezahlt. Davon wurde ein Betrag von EUR 25.594.281,00 unter Anwendung der Leader-Methode umgesetzt. Die Tabelle zeigt sehr deutlich, dass besonders die Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ und die meisten Maßnahmen des Schwerpunktes 3 über LEADER umgesetzt wurden.

5.2.1 LEADER als strategischer Ansatz der Schwerpunktachse 4

Nach zwei erfolgreichen Perioden in NÖ (LEADER II 1995 - 1999, LEADER+ 2000 - 2006), startete LEADER ab 2007 in eine neue Phase.

In der Verordnung 1698/2005 des Europäischen Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist geregelt, dass LEADER in der Förderperiode 2007 - 2013 ein bedeutsamer Teil des Programms ländliche Entwicklung ist. Über den LEADER-Ansatz als 4. Schwerpunktachse sollen mindestens 5 % der Gesamtmittel für die ländliche Entwicklung abgewickelt werden.

Ziel der EU ist es, die erfolgreiche LEADER-Methodik in das große „Mainstream-Programm“ Ländliche Entwicklung zu integrieren und möglichst umfangreich umzusetzen.

Der LEADER-Ansatz

Die zentralen Charakteristika von LEADER sind:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) als Trägerin von LEADER in der Region ist eine lokale öffentlich-private Partnerschaft.
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale Entwicklungsstrategie, die von der Lokalen Aktionsgruppe erarbeitet wird.
- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung dh. die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter. Die LAG hat Entscheidungsbefugnis bei der Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Umsetzung innovativer Konzepte
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen und die Vernetzung lokaler Partnerschaften sollen den Austausch zwischen den LEADER Regionen fördern.

LEADER im Programm Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung soll der LEADER-Ansatz zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Unterstützung der Land- und Forstwirte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt 1)
- Erhaltung und Verbesserung der Landschaft und Umwelt (Schwerpunkt 2)
- Förderung der Lebensqualität und der Wirtschaft im ländlichen Raum (Schwerpunkt 3)

LEADER bedeutet die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region und soll auf Basis jener Maßnahmen erfolgen, die im Österreichischen Programm Ländliche Entwicklung definiert sind.

Im Rahmen von LEADER können die Projekte auch über die in den 3 Schwerpunktsachsen definierten Vorgaben hinausgehen. Der Schwerpunkt 4 (= LEADER) kann daher auch für weitere Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Schwerpunkte 1 bis 3 beitragen, angewandt werden.

Neben der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie sind im Rahmen von LEADER auch interterritoriale und transnationale Kooperationen sowie das Management der lokalen Aktionsgruppe als Maßnahmen vorgesehen.

Die lokale Entwicklungsstrategie

Die lokale Entwicklungsstrategie basiert auf einer Stärken-Schwächen-Analyse der betroffenen Region und stellt ein multisektorales Konzept für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets dar. Sie muss einen eindeutigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Österreichischen Programms Ländliche Entwicklung leisten.

Die Lokale Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich als Trägerorganisation der lokalen Entwicklungsstrategie aus Partnern der unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche (öffentlich und privat) der jeweiligen Region zusammen. Ihre Aufgabe ist die Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie 2007 - 2013.

Auf Ebene der Entscheidungsfindung müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen. Die LAG wählt jene Projekte aus, die zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und zur Förderung eingereicht werden.

Das LEADER-Gebiet

Die LEADER-Region stellt ein zusammenhängendes Gebiet dar, das über ausreichend kritische Masse in personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht verfügt, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umzusetzen. Gemäß der Vorgaben der Europäischen Kommission hat die Regionsgröße 5.000 Einwohner nicht zu unter- und 150.000 Einwohner nicht zu überschreiten. Städte mit einer Bevölkerungszahl von über 30.000 können nicht Mitglied einer LAG sein. In NÖ reichen die Einwohnerzahlen von ca. 30.000 in der kleinsten Leader-Region bis zu etwa 112.000 in der größten Leader-Region. In Österreich wurden im Herbst 2007 insgesamt 85 LEADER-Regionen ernannt, davon liegen 18 in Niederösterreich. Das bedeutet, dass ca. 90 % der NÖ Landesfläche LEADER-Gebiet ist. Über 70 % der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher leben in LEADER-Gebieten.

Die 18 NÖ Leader-Regionen sind:

- Bucklige Welt-Wechseland
- Donauland-Traisental-Tullnerfeld
- Elsbeere Wienerwald
- Kamptal-Wagram
- Kulturpark Eisenstraße – Ötscherland
- Marchfeld
- Moststraße
- Mostviertel Mitte

- Niederösterreich Süd
- Römerland-Carnuntum
- Südliches Waldviertel-Nibelungengau
- Triestingtal
- Wachau-Dunkelsteinerwald
- Waldviertler Grenzland
- Waldviertler Wohlviertel
- Weinviertel Ost
- Weinviertel-Donauraum



5.2.2 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007) ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, und zwar in folgenden Bereichen: Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft.

Im aktuellen Programm ÖPUL 2007 wurden die Erfahrungen und Ergebnisse der ausgeführten Programme eingearbeitet. Es umfasst zahlreiche Maßnahmen und verfolgt folgende Ziele:

- Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums;
- Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen;
- Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraums, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.
- Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität);
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften;

- Erhaltung der Landschaft (und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen);
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis;
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise;
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen einschließlich Natura 2000.

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 28.276 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 865.299 ha am ÖPUL teil. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 191,98 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt.

Das Ökopunkteprogramm Niederösterreich ist ein Bestandteil des ÖPUL. Zum Unterschied der meisten Maßnahmen des ÖPUL verfolgen die Ökopunkte einen betriebsbezogenen Ansatz.

Im Jahr 2013 nahmen 6.262 Betriebe mit einer Fläche von 129.381 ha am Programm teil. Insgesamt wurden dafür Prämien in der Höhe von EUR 36,77 Mio. ausbezahlt.

Teilnahme an ausgewählten ÖPUL-Maßnahmen im Jahr 2013 in Niederösterreich

Maßnahmenbezeichnung	Anzahl teilnehmende Betriebe 2013	auszahlungsrelevante Fläche in ha 2013
Biologische Wirtschaftsweise	4.359	130.745
Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	13.312	492.900
Verzicht Betriebsmittel auf Ackerflächen und Verzicht Betriebsmittel auf Grünlandflächen (zusammengefasst)	2.454	23.940
Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	5.838	96.407
Erhaltung von Streuobstbeständen	1.172	635
Mahd von Steiflächen	2.507	12.660
Ökopunkte Niederösterreich	6.262	129.381
Begrünung von Ackerflächen	16.531	220.888
Mulch- und Direktsaat	7.349	88.004
Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	1.025	49.285
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1.362	5.441
Naturschutzmaßnahmen	5.989	25.529

Quelle: BMLFUW

5.2.3 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete ist Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013. Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile, in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung und in sonstigen benachteiligten Gebieten aufgrund von Bodenertragskraft und Bevölkerungsdichte, liefern einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten. Die Ausgleichszulage trägt damit zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und somit zur Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung der Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Außerdem werden auch Grundlagen für Erholung und Tourismus und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geschaffen.

Im Jahr 2013 wurden an 17.182 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 48,95 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil daran betrug EUR 9,5 Mio.



© BMLFUW

5.2.4 Ländliche Entwicklung – sonstige Maßnahmen

5.2.4.1 Förderung der Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an berufsbezogenen Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von berufsbezogenen Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die Teilnehmer sollen die fachliche Qualifizierung verbessern, damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden kann.

Im Jahr 2013 wurde über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ein Förder volumen von rund EUR 1.816 Mio. umgesetzt.

5.2.4.2 Niederlassung von Junglandwirten

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Niederlassungsprämie ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden. Das Betriebskonzept ist eine intensive gedankliche Auseinandersetzung mit der Situation des Betriebes und seiner Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2013 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe rd. EUR 5,89 Mio. ausbezahlt.

5.2.4.3 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben der Hauptzielrichtung Wettbewerbsfähigkeit wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z.B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes sowie der Lebensmittelsicherheit und der Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen.

Bei der Umsetzung bildet die Förderung von Investitionen für Ställe, Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte und Obstanlagen einen Schwerpunkt.

Es ist erforderlich, für eine beantragte Investitionsförderung ein Betriebskonzept (ab einer Investitionssumme von EUR 100.000,-) und einen Betriebsplan zu erstellen. Das Betriebskonzept soll die strategische Ausrichtung des Betriebes und mögliche Entwicklungsvarianten aufzeigen. Der Betriebsplan soll die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes und die durch das Investitionsprojekt angestrebte Einkommensentwicklung bzw. -stabilisierung darstellen.

Im Jahr 2013 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe rd. EUR 16,19 Mio. ausbezahlt.

5.2.4.4 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 ist die Förderung materieller und immaterieller Investitionen im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgesehen. Förderbar sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Allgemein gilt für materielle Investitionen durch Verarbeitungsbetriebe ein Mindestinvestitionsvolumen von EUR



© Müller-Reinwein

250.000,- außer für die Sektoren Ölkürbis, Kräuter und sonstige Kleinalternativen. Für sie ist bereits ab einem Betrag von mindestens EUR 85.000,- eine Förderung möglich. Verarbeitungsunternehmen, die mehr als 750 Beschäftigte haben oder einen Jahresumsatz von mehr als EUR 200 Mio. erzielen, sind generell von der Förderung ausgeschlossen.

Daneben können Vorhaben im Bereich der Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei der Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden. Solche Vorhaben müssen mindestens EUR 10.000,- Kosten haben und dürfen die Mindestinvestitionsvolumina für die Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe nicht überschreiten.

Im Bereich der Förderung immaterieller Kosten (Investitionen) wird die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt EUR 40.000,- je Vorhaben.

Die Förderungsmaßnahme verfolgt die Ziele:

- Innovation (Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Produkte)
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umweltwirkungen
- Verbesserung Lebensmittelsicherheit, Hygiene, und Qualität
- Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz oder der Arbeitsbedingungen
- Verbesserung des Tierschutzes/Wohlergehens der Tiere

Förderbare Sektoren

- Ackerkulturen (Getreide inkl. Mais, Ölsaaten und Eiweißpflanzen), Saat- und Pflanzgut, Ölkürbis, sonstige Öl- und Faserpflanzen sowie Heil- und Gewürzpflanzen
- Obst, Gemüse, Kartoffeln und Zierpflanzen
- Wein
- Milch und Milchprodukte
- Lebewild
- Fleisch
- Geflügel und Eier

Im Jahr 2013 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 5,05 Mio. bereitgestellt.

5.2.4.5 Erneuerbare Energie aus der Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmanlagen, Biogasanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen können im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung gefördert werden. Im Berichtsjahr wurden 47 Biomasse-Nahwärme-Anlagen in Betrieb genommen sowie Erweiterungen von bestehenden Nahwärmanlagen im Ländlichen Raum mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 24,5 Mio. errichtet und ein Förderbetrag von ca. EUR 1,32 Mio. ausbezahlt.



Biomasse-Nahwärmanlage Gaming II zur Ortskern-Wärmeversorgung des Ortes Gaming

Quelle: Josef Petschko

5.2.4.6 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ziel der Maßnahme ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.

Es sind in dieser Maßnahme vor allem Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z.B. Urlaub am Bauernhof und Buschenschank- bzw. Heurigenbetriebe förderfähig. Investitionen in traditionelles Handwerk und Dienstleistungen in kommunale, soziale Bereiche sind weitere Inhalte dieser Fördermaßnahme.

Im Jahr 2013 wurden über diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 4,42 Mio. ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

5.3.1 Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der Europäische Fischereifonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Bereiches zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich erzielt werden und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zur Verbesserung der Haltungsbedingungen geschaffen werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Europäischen Rates regelt die Förderung des Europäischen Fischereifonds in der Periode 2007 – 2013. Auf Basis dieser Verordnung sowie des Nationalen Strategieplans für Österreich im Rahmen des EFF wurde das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 – 2013 erarbeitet und durch die Europäische Kommission am 19. Dezember 2007 genehmigt. Die nationale Sonderrichtlinie zur Umsetzung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 wurde am 23. Jänner 2008 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

In Niederösterreich wurden im Berichtsjahr 18 Projekte mit förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von EUR 690.195,94 abgerechnet. Diese betreffen die Maßnahmen Aquakultur, Fischverarbeitung und –vermarktung. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 206.970,- (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 41.394,-.



© BMLFUW Zeggl

5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Die VO (EG) Nr. 1234/2007 sieht Unterstützungsmaßnahmen für die Imkereiwirtschaft vor. Es wird damit die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel des österreichischen Programms ist daher die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Österreich durch die Organisation „Biene Österreich“, die alle Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. Die praktische Umsetzung vor Ort wird von den Bundes- und Landesverbänden sowie den örtlichen Bienenzuchtvereinen durchgeführt.

In Summe wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr EUR 41.516,82 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig ausbezahlt.



© Müller-Reinwein

5.4 Nationale Maßnahmen

Bei dieser Förderungssparte werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen in der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. In erster Linie handelt es sich dabei um die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind.

Maßnahme Beratung und Bildung

Dieser Maßnahmenbereich betrifft drei Teilbereiche:

- **Investition:** Das Ziel ist es, Bildungsstätten zur Aus- und Weiterbildung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind mit den nötigen räumlichen und technischen Ausstattungen zu fördern.
- **Personal:** Ziel ist u. a. die Verbesserung der Qualifikation im fachlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich und damit verbundenen persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen der bäuerlichen Familien und Unternehmen. Weiters soll eine zukunftsorientierte Entwicklung der bäuerlichen Familien unter besonderer Berücksichtigung der Stellung und Möglichkeiten der Frauen in der Familie und Betrieb unterstützt werden.
- **Umsetzung:** Diese Fördermaßnahme dient allen in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen tätigen Personen zur Verbesserung der Beratungstätigkeit, Durchführung von Beratungs- und Bildungsvorhaben, wie z. B. Unterstützung von Jugendorganisationen im ländlichen Raum.

Im Jahr 2013 wurden für insgesamt 6 Projekte Zuschüsse in Höhe von EUR 23.000,- aufgewendet.

Biologische Landwirtschaft

Mit der Förderung von Bioverbänden werden folgende Ziele unterstützt:

- Beratung und Information von Landwirten hinsichtlich der biologischen Landwirtschaft und Vermarktung von biologischen Erzeugnissen
- Information der Öffentlichkeit über die Leistungen der Biologischen Landwirtschaft

Der Verband BIO AUSTRIA ist mit ca. 13.000 Mitgliedern der größte Bioverband in Österreich.

Die Aufwendungen für Leistungen zur o. a. Zielerreichung werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen gemeinsam vom BMLFUW und von den Ländern unterstützt.

Im Jahr 2013 wurden für Niederösterreich nationale Mittel in der Höhe von EUR 322.000,- aufgewendet.

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Ziele dieser Maßnahme sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln auf die Anforderungen des Marktes, die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft und die Stärkung der Direktvermarktung.

Folgende Förderungsgegenstände sind im Rahmen der Sonderrichtlinie vorgesehen:

Erbringung von folgenden Dienstleistungen:

- Entwicklung und Vermarktung von Qualitäts- und Markenprodukten;
 - Ausstellungen und Messen sowie ähnliche PR-Maßnahmen einschließlich Umfragen und Marktforschung in der Land- und Ernährungswirtschaft;
 - Produktprämierungen und sonstige Marktpflegemaßnahmen für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft;
 - Erzeugerpreisberichterstattung;
 - Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung.
- Investitionen
- Bauliche und technische Investitionen in die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung;
 - Investitionen zur Präsentation von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft.



© BMLFUW / AMA-Bioarchiv/Dall

Derartige Projekte tragen zur Verbesserung der Qualität und zu einer Erhöhung der Nachfrage von landw. Produkten bei, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung.

Im Jahr 2013 wurden für 23 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 472.286,25 aufgewendet.

Landtechnische Maßnahmen

Die NÖ: Maschinenringe sind selbständige Vereine, deren Zweck die Förderung und Organisation der landw. Nachbarschaftshilfe ist. Die Mitglieder sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe. In NÖ gibt es 19 Maschinenringe und einen NÖ Landesverband, darüber hinaus gibt es den österreichischen Bundesverband der Maschinenringe.

Im Jahr 2013 erfolgt eine Förderung mit EUR 443.825,- für die Maschinenring-Geschäftsführung. Weiters wurde dem Maschinenring Österreich im Rahmen der „Landtechnischen Maßnahme“ (bundesländerübergreifend) anteilig vom Bund und Land NÖ eine Förderung in der Höhe von EUR 59.790,- gewährt.

Maßnahmen im pflanzlichen Bereich

Diese Maßnahmen umfassen die Bereiche
Pflanzenbau und Saatgutwirtschaft

- Integrierter Pflanzenschutz sowie
- Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau

Ziele sind u. a. die Schaffung eines Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte und Energierohstoffen auf pflanzlicher Basis bzw. die Erarbeitung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Pflanzenbau und im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Diese Maßnahmen erhöhen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit. Auf den Märkten im In- und Ausland ergeben sich dadurch bessere Absatzchancen. Weiters werden Maßnahmen zur Erhaltung von Saatgut und zur Erhaltung von wertvollem Genmaterial beitragen und somit zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.

Im Bereich des Integrierten Pflanzenschutzes ist das Hauptaugenmerk auf die umweltschonende Produktion gelegt. Beim Integrierten Pflanzenschutz werden unter Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer bzw. anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendigste Maß reduziert. Gefördert werden u. a. der Betrieb von Warndienst- oder Schädlingsbekämpfungsstationen.

Im Bereich Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau werden Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung von Qualität der Erzeugnisse und des Absatzes unter Berücksichtigung ökologischer Faktoren unterstützt,

Im Jahr 2013 wurden dafür nationale Mittel in der Höhe von EUR 47.171,93 in Niederösterreich aufgewendet.

Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung und Überwachung der Qualität tierischer Produkte, das Erreichen von Zuchtfortschritten bei wichtigen Leistungsmerkmalen von Nutztieren unter Erhaltung der Rassenvielfalt und genetischen Variabilität und die standortgerechte und absatzorientierte Erzeugung von tierischen Qualitätsprodukten zur Schaffung und Nutzung von Marktchancen.

Unterstützt werden die zentralen Zuchtorganisationen in Österreich in den Bereichen Zucht, Ausstellungen und Präsentationen, Überregionale Zusammenarbeit, Durchführung von Generhaltungsprogrammen und Bekämpfung von Tierkrankheiten. Die Aufwendungen werden im Rahmen der bundesländerübergreifenden Maßnahmen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Bundesländern gemeinsam im Rahmen der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln gefördert.

Im Jahr 2013 wurden für 17 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 1.131.000,- aufgewendet.



© Müller-Reinwein

Der Landeskontrollverband Niederösterreich sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produkte und für eine professionelle züchterische Arbeit. Erhoben werden z.B. die Inhaltsstoffe und der Zellgehalt der Milch, die Stressfreiheit und Merkmale der Fleischqualität beim Schwein, die Merkmale des Geburtsverlaufes, Anzahl der geborenen Nachkommen oder die Nutzungsdauer. Die Fördermittel werden für die Finanzierung des Sach- und Personalaufwandes für die Milch- und Fleischleistungsprüfung und die Management- und Qualitätsberatung auf den Mitgliedsbetrieben eingesetzt.

Im Jahr 2013 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 927.900,- aufgewendet.

Der NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht werden, für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert werden und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.

Im Jahr 2013 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 71.667,- aufgewendet.



© Müller-Reinwein

Besitzstrukturverbesserung, Bauliche u. technische Investitionen

Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses in Rahmen des Programms LE 07 – 13 besteht die Möglichkeit auch einen Agrarinvestitionskredit (AIK) in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit bis zu 20 Jahre haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert. Im Jahr 2013 wurden für bauliche und technische Investitionsprojekte wurde ein AIK - Volumen von EUR 29,12 Mio. bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden.

5.5 Landesmaßnahmen

Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen für hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Angehörige

Als Förderungswerber berechtigt sind BetriebsführerInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Niederösterreich, die im Jahr 2012 eine/n Angehörige/n mindestens 6 Monate vollbeschäftigt hatten. Als Förderung wird eine Beihilfe in der Höhe von EUR 366,- für max. eine/n Angehörige/n gewährt. War der/die Angehörige mehr als 6 Monate aber nicht ganzjährig beschäftigt, so erfolgt eine Aliquotierung.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Bei den beschäftigten Angehörigen muss es sich um leibliche Kinder, Enkel, Wahl- od. Stiefkinder, Schwiegerkinder der Betriebsführerin bzw. des Betriebsführers handeln.
- In den für die Förderungsberechtigung maßgeblichen Beschäftigungszeiten musste für den Angehörigen eine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung nach dem BSVG bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bestanden haben.
- Für Zeiten der Beschäftigung außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie für die Zeiten des Besuches einer mittleren oder höheren Schule bzw. einer Universität besteht keine Fördermöglichkeit.
- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung für hauptberuflich beschäftigte Angehörige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres gewährt.
- Über dem 20. Lebensjahr bis zum 24. Lebensjahr ist die Förderung nur dann möglich, wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden kann.

- Über dem 24. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr muss die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeigneten Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalt bzw. einer agrarischen Fachhochschule oder einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur beigebracht werden, damit eine Förderung möglich ist.

Im Berichtsjahr langten 265 Online-Anträge ein. Es wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 84.820,50 ausbezahlt.

Kalbinnenankaufsaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der NÖ -Rinderzucht und damit verbunden die Sicherung der traditionellen, bäuerlichen Landbewirtschaftung im Benachteiligten Gebiet Niederösterreichs.

Teilnahmeberechtigt sind alle Betriebe, die in der NÖ - Gebietskulisse des landwirtschaftlich Benachteiligten Gebietes (Berggebiet, Sonstiges Benachteiligtes Gebiet, Kleine Gebiete) liegen.

Bezuschusst werden maximal zwei weibliche Zuchttiere pro Betrieb und Jahr. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 220,- pro Tier.

Der Ankauf muss über eine NÖ Absatzveranstaltung bzw. über von den NÖ -Zuchtverbänden organisierte Ab – Hof -Verkäufe erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2013 für 921 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 202.620,- ausbezahlt.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein NÖ Tiergesundheitsdienst hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, die hygienischen und die wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Durch gezielte Betreuung der landwirtschaftlichen Haustierbestände soll die Produktivität der Betriebe erhöht werden, für die Konsumenten die Qualität der tierischen Lebensmittel verbessert werden und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut werden.

Derzeit sind bereits ca. 8.300 Landwirte dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind bereits rund 268 Tierärzte Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Versorgung der Landwirte mit Tierärzten des Tiergesundheitsdienstes gegeben ist. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam bekämpfen zu können.

Folgende Maßnahmen wurden vom NÖ Tiergesundheitsdienst im Jahr 2013 durchgeführt:

- Eutergesundheit
- Parasitenbekämpfungsprogramm Wiederkäuer
- Rhinitis Atrophicans-Überwachungsprogramm bei Zuchtschweinen
- Programm zur Überwachung von PRRS in österreichischen Herdebuchbetrieben
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle bedeutender Krankheiten beim kleinen Wiederkäuer
- Bekämpfungsprogramm im Rahmen des Fischgesundheitsdienstes
- Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben
- Tiergesundheit und Management beim Schwein
- Tiergesundheit und Fruchtbarkeit beim Rind
- Programm zur Bekämpfung und Kontrolle von Dermatitis digitalis (DD) des Rindes

Im Jahr 2013 wurden für Niederösterreich nationale Mittel in der Höhe von EUR 1.708.039,13 aufgewendet.



© BMLFUW / Rita Newman

5.5.1 NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds erhält seine Fördermittel aus der Landschaftsabgabe des Landes Niederösterreich.

Im Jahr 2013 wurden für 58 Projekte Förderungen in der Höhe von insgesamt ca. EUR 1,74 Mio. aus dem NÖ Landschaftsfonds vergeben.

Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte beliefen sich auf ca. EUR 4,65 Mio.

Die im Jahr 2013 genehmigten Projekte sind folgenden Förderschwerpunkten zuzuordnen:

Artenschutz und Landschaftspflege

EUR 443.316,14 für 16 Projekte: Artenschutzprojekte (Beutegreifer, Habichtskauz, Ziesel, Großtrappe), Amphibienschutz an NÖ's Straßen, Wachau Volunteer und für Landschaftspflegeprojekte wie Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten 2013.

Landschaftsgestaltung

EUR 218.102,- für 10 Projekte: Obstbaumpflanzungen (Bromberg, Schrattenbach, Bad Deutsch-Altenburg, Mostviertel, Weinviertler Dreiländereck), Wildökolandaktion 2013, Landschaftsgestaltungsprojekte 2013-2014.

Gewässer

EUR 87.400,- für 9 Projekte: Neuanlage und Verbesserung von Feuchtbiotopen; Revitalisierung Altau Empfung Stephanshart.

Umweltschonende Wirtschaftsweisen

EUR 481.900,- für 9 Projekte: Malen mit Erdfarben NÖ und Südmährischer Kreis/CZ, Weideland in NÖ, Alm- und Weideprojekte 2013-2014, Humusbilanzierung für die Praxis.

Wald

EUR 73.100,- für 5 Projekte: Kopfweiden – Pflege und Erhaltung – (Mittelaufstockung), Wildtierbestände und Verkehr – Reduktion von verkehrsbedingtem Fallwild, Birkhuhn – Habitatverbesserung und Wiederansiedlungsversuch im Raum Arbesbach, Forstamt Ottenstein – Bestandesstützung Birkwild.

Touristische Einrichtungen

EUR 421.253,47 für 8 Projekte: Wanderwege (z. B. Hadersfeld, Niederleis, Dunkelsteiner Rundwanderweg, Leitwandweg Wiener Alpenbogen, Wanderregion Oberes Waldviertel), Sanierung/Attraktivierung Ysperklamm, Verein Naturpark Hohe Wand- Generationenwald-Rastplatz.

Geschäftsstelle des NÖ Landschaftsfonds

EUR 17.272,- für 1 Projekt: Kultivierung von Ginkgo

5.5.2 Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherungsprämie. Das Bundesland Niederösterreich leistete im Jahr 2013 gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 25 % zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie in Höhe von EUR 5,868 Mio.

Weiters leistete das Land Niederösterreich zur Verbilligung der Rinderversicherungsprämie einen Zuschuss von EUR 532.138,14 und für die Sturmversicherungsprämie im Gartenbau EUR 123.933,27



© WA3

5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft

Der Landarbeitereigenheimbau wird im Wege der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ gefördert (siehe auch Kapitel 9.2).

Im Berichtszeitraum wurden dafür aus Kammermitteln Darlehen in der Höhe von EUR 720.720,- zur Auszahlung gebracht.

Für die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Erwerbstätigen wurden EUR 98.301,77 eingesetzt. Weiters wurden aus Mitteln der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ für Studien- und Ausbildungsbeihilfen EUR 193.665,- aufgewendet.

Im Rahmen der Treueprämienaktion für längerdienende Land- und Forstarbeiter wurden 425 Prämien ausbezahlt und dafür EUR 125.620,79 aufgewendet.

5.5.4 Dorfhelferinnendienst

Dorfhelferinnen unterstützen Bauernfamilien bei einem Ausfall der betriebsführenden Bäuerin, wo schulpflichtige Kinder oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind.

Folgende Aufgaben werden grundsätzlich erledigt:

- Führung des Haushaltes
- Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen
- Arbeiten der Außenwirtschaft und Landwirtschaft

Es handelt sich um eine Einrichtung in NÖ, bei der Heim- und Betriebshilfe durch eine Person abgedeckt wird. Die Dorfhelferin kann beim Amt der NÖ Landesregierung angefordert werden.

Die Kosten des Einsatzes betragen für den landwirtschaftlichen Betrieb pro 10 Stunden Arbeitstag bei

- einem Geburtseinsatz EUR 25,-
- Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt, Tod der Bäuerin laut der Berechnungsgrundlage:
 1. Einheitswert (EHW) bei einem Vollerwerbsbetrieb,
 2. Gesamteinkommen (EHW plus Lohnbestätigung oder Pensionsabschnitt) bei einem Neben- oder Zuerwerbsbetrieb zwischen EUR 21,- und EUR 91,-

24 NÖ DorfhelferInnen leisteten im Berichtsjahr 413 Einsätze, mit 4023 Arbeitstagen.

Es wurden 611 Kinder und 170 pflegebedürftige Personen betreut und im Jahr 2013 dafür Landesmittel in der Höhe von EUR 1.181.564,81 aufgewendet.

Die landwirtschaftlichen Betriebe beteiligten sich mit Kostenbeiträgen in der Höhe von EUR 169.507,46.

Der Beruf steht grundsätzlich auch Männern offen.

5.5.5 Landwirtschaftlicher Zivildienst

Der Zivildienst kann auch auf landwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet werden. Es werden dafür jene Land und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgewählt, die durch einen oftmals langfristigeren Ausfall des(der) Betriebsführer(innen) durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernder Krankheit betroffen sind. Im Land NÖ sind der NÖ Bauernbund und die Abteilung Landwirtschaftsförderung Rechtsträger für den Zivildienst im landwirtschaftlichen Bereich.



© Müller-Reinwein

Im Jahr 2013 waren in NÖ insgesamt 15 Zivildienster aufgeteilt auf 2 Einrücktermine im Einsatz. Jeder Zivildienstler war auf mindestens 2 Betrieben eingesetzt. Dadurch konnten ungefähr 35 landwirtschaftliche Betriebe bedient werden.

5.5.6 Notstandunterstützung

An Betriebsinhaber, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden, gewährt das Land Niederösterreich niederverzinsliche Darlehen (Zinssatz 2 %, Laufzeit bis 15 Jahre) bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch Beihilfen. Die Unterstützungen müssen zur Abdeckung dringender Zahlungsverpflichtungen oder zur Schuldenumwandlung verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden dafür vom Land Niederösterreich in 17 Fällen Darlehen in der Höhe von EUR 546.000,- vergeben.

5.5.7 Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden. Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherungsfähig gewesen sind.

Grundlage für die Beihilfengewährung sind das Katastrophenfondsgesetz, die von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden und die Bestimmungen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes.

Niederösterreich war Anfang Juni 2013 von einem großen Hochwasserereignis betroffen, wobei vor allem entlang der Donau in zahlreichen Gemeinden massive Schäden entstanden. Allein durch dieses Ereignis sind Schäden im Vermögen von Privatpersonen, Betrieben, Vereinen und in der Land- und Forstwirtschaft von mehr als EUR 80 Mio. entstanden. Daneben hat es auch 2013 wieder zahlreiche Schäden durch regionale Katastrophenergebnisse gegeben.

Im Jahr 2013 wurden Beihilfen in Höhe von EUR 19.570.098,20 (Landesanteil 40 % = EUR 7.828.039,28) ausbezahlt.

5.5.8 Gewährung eines Zuschusses des Landes NÖ zu Überbrückungskrediten zur Abfederung der Auswirkungen der Dürre 2012 in Niederösterreich

Das Wirtschaftsjahr 2011/12 war für die niederösterreichische Landwirtschaft geprägt durch zahlreiche Wetterkapriolen. Auf einen sehr niederschlagsarmen Herbst und Winter folgte eine Periode mit starkem Frost im Februar, welche den bereits unter Trockenheit leidenden Pflanzen weiter zusetzte.

Es war somit ein Niederschlagsdefizit vorliegend, welches durch ausgedehnte Hitzeperioden noch weiter verschärft wurde. Die Niederschläge, welche fielen, fanden meist in Form von Gewitterregen statt, sodass die Pflanzenverfügbarkeit nur eingeschränkt war. Dies führte in der agrarischen Produktion zu starken Mindererträgen und in weiterer Folge zu entsprechenden Mindererlösen. Diese extreme Trockenheit führt zu beträchtlichen Ertragseinbußen. Besonders stark betroffen sind die Ackerbauregionen des Weinviertels, angrenzende Bereiche des Waldviertels, sowie Teile des Industrieviertels.



© Müller-Reinwein

Um diese Betriebe vor existenzbedrohenden Einkommenseinbußen zu bewahren und die Finanzierung der Betriebsmittel für das anlaufende Wirtschaftsjahr zu ermöglichen, wurde diesen Betrieben ein Zuschuss zu Betriebsmittelkrediten gewährt.

Nach Genehmigung der Beihilfe durch die EU-Kommission wurden im Jahr 2013 an 566 landwirtschaftliche Betriebe Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt EUR 166.629,88 gewährt.

5.5.9 Untersuchungskosten BSE-Tests

Die Kosten für die BSE Tests werden aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Neben dem Land beteiligen sich auch die EU und der Bund an der Finanzierung der BSE Untersuchungskosten.

In Österreich werden die Untersuchungen auf BSE von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) durchgeführt.

Seit 1. April 2013 gilt ein neues - EU- und OIE-konformes - Testregime. Die Details entnehmen Sie der Kundmachung GZ 74600/0009-II/B/10/2013 unter Bekämpfung und Überwachung.

In Summe wurden 2013 EUR 41.994,- an Landesanteil für die BSE Tests ausbezahlt.

Zusammenfassung

Die Förderungen im agrarischen Bereich werden sehr stark von den Vorgaben der EU Agrarpolitik beeinflusst. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2003 hat die Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2013 festgelegt. Durch die Entkoppelung der meisten Prämien in Form der einheitlichen Betriebsprämie, sowie durch die Anknüpfung dieser an die Einhaltung des guten landschaftlichen und ökologischen Zustandes und der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, ist in der landwirtschaftlichen Produktion eine marktorientierte Entwicklung eingeleitet.

Die Zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, die ländliche Entwicklung, ist für NÖ von ähnlich hoher Bedeutung wie die Marktordnungsmaßnahmen. Im Oktober 2007 hat die EU Kommission das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum von 2007 bis 2013 beschlossen.

Das Programm ländliche Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 ist ein wichtiges Instrument im Bemühen um mehr Wachstum und Beschäftigung, bei gleichzeitiger Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Durch konkrete Projekte soll die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden, die Diversifizierung gefördert werden und auch Umweltbelange berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes von 2007 bis 2013 beschränkt sich auf einige wenige Kernziele. Diese Ziele werden durch 4 Schwerpunkte verwirklicht.

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Bildung, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Niederlassung von Junglandwirten, Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse etc.),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (z.B. Agrarumweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (z.B. Diversifizierung, Förderung von Kleinstunternehmen und Fremdenverkehr, Biomasse, Dorferneuerung, landwirtschaftlicher Wegebau, Naturschutz, Kulturlandschaft, etc.) sowie
- LEADER als strategischer Ansatz für die Umsetzung

Die national finanzierten Fördermaßnahmen und Landesmaßnahmen ergänzen den kofinanzierten Bereich.



© Müller-Reinwein

6 Strukturmaßnahmen



© Müller-Reinwein

6.1 Verbesserung der Agrarstruktur

6.1.1. Maßnahmen der Bodenreform

Sämtliche Maßnahmen der Bodenreform zielen darauf ab, die Agrarstruktur, also im Wesentlichen die Struktur der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke im ländlichen Raum, zu verbessern. Damit soll einerseits eine ökonomisch sinnvolle Nutzung von land- oder forstwirtschaftlichem Boden gewährleistet werden; andererseits sollen damit die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbessert oder neu gestaltet werden.

Die Maßnahmen der Bodenreform werden in NÖ durch die NÖ Agrarbezirksbehörde vollzogen. So werden

- durch technisch bearbeitete Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren („Kommassierungen“) die rechtlichen Verhältnisse an Grundstücken neu geordnet, indem Mängel in der Agrarstruktur gemildert oder beseitigt werden (Flurverfassungs-Landesgesetz 1975 (FLG), LGBl. 6650)
- die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Agrargemeinschaften durch Teilungs- oder Regelungsverfahren geordnet (Flurverfassungs-Landesgesetz – FLG, LGBl. 6650, II. Hauptstück)
- Rechte zur verkehrsmäßigen Erschließung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke („Bringungsrechte“) begründet (Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1973, LGBl. 6620)
- zur Erzielung optimaler Betriebsgrößen und Sicherung bäuerlicher Familienbetriebe Eigentumsübertragungen an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken durchgeführt („Flurbereinigungsübereinkommen und landwirtschaftliche Siedlungsverfahren“) – NÖ Landwirtschaftliches Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz, LGBl. 6645
- die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Almen und Weiden geordnet und verbessert („Weidewirtschaftspläne“) – Gesetz zur Erhaltung der Weidewirtschaft in NÖ, LGBl. 6630.

Darüber hinaus wird durch die Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen sowie durch verschiedene Projekte im Bereich der Landschaftsgestaltung und des Bodenschutzes auf eine geordnete und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes in ökologischer Hinsicht Bedacht genommen.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde gliedert sich in sechs Fachabteilungen und diese haben 2013 folgende Leistungen erbracht:

Der Fachabteilung für **Rechts-, Grundbuchs- und innere Organisationsangelegenheiten** obliegt die rechtliche Abwicklung sämtlicher Bodenreformverfahren einschließlich Veranlassung der erforderlichen Anmerkungen bzw. Durchführung der Verfahren im Grundbuch.

Außerdem ist sie für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Statistik 2013 der Fachabteilung für Rechts-, Grundbuchs- und innere Organisationsangelegenheiten

Verhandlungen	2.230
Eigentumsübertragungen	2.168
davon Siedlungsverfahren	781
davon Flurbereinigungsübereinkommen	1.387
durch solche Verfahren übertragene Flächen (in ha)	2.785
Genehmigungen nach §§ 47 und 48 Flurverfassungs-Landes-Gesetz	100
Feststellungsbescheide für Verträge in Siedlungsverfahren	221
Feststellungsbescheide für Verträge in Flurbereinigungsverfahren	528
Sonstige Bescheide	353
Verordnungen	21

Quelle: NÖ ABB

Die **zwei Zusammenlegungsfachabteilungen** wickeln den technischen Bereich der Bodenreformverfahren mit Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ab. Es werden dadurch nach zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten günstig geformte und zweckmäßig bewirtschaftbare Grundstücke geschaffen. Weiters erfolgt die Anlage einer dem ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum angepassten Infrastruktur wie z.B. Wegenetz, wasserbauliche Anlagen, ökologische Ausstattung.

Statistik 2013 der drei Zusammenlegungsfachabteilungen

20 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. abgeschlossen	1.856 ha, 741 Parteien
103 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. in Bearb.	ca. 11.500 ha, ca. 3.500 Parteien

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachabteilung für Agrargemeinschaften, Forstwirtschaft sowie Alm- und Weideangelegenheiten** obliegt die Betreuung der Agrargemeinschaften mit technischen Maßnahmen zur Teilung, Regelung, Aufsicht und Ordnung der inneren Verhältnisse. Weiters ist sie für die hoheitsrechtlichen Aufgaben in Alm- und Weideangelegenheiten (Weidewirtschaftspläne etc.) zuständig.

Statistik 2013 der Fachabteilung Agrargemeinschaften, Forstwirtschaft sowie Alm- und Weideangelegenheiten

Forstliche Bodenreformverfahren bearbeitet (abgeschlossen)	16 (6)
Bearbeitete Flächen (abgeschlossene Flächen) (in ha)	656 (262)
Forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne	18
Bearbeitete Fläche (in ha)	2.524
Forstliche Gutachten	123
Fachveranstaltungen im Forstbereich	11
Weidewirtschaftspläne bearbeitet (abgeschlossen)	8 (4)
Bearbeitete Fläche (abgeschlossene Fläche) (in ha)	793 (1.507)
Inspektionen und Verhandlungen im Alm- und Weidebereich	20
Fachvorträge im Weidebereich	4

Quelle: NÖ ABB

Die **Fachabteilung für Landentwicklung** gliedert sich in die Fachbereiche Landwirtschaft, Bodenschutz und Ökologie.

Der Fachbereich Landwirtschaft hat die Aufgabe, die Einteilungsgrundlagen für Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren (Bewertung, Nachbewertung) zu schaffen und in verschiedenen Bodenreformverfahren landwirtschaftliche Gutachten zu erstellen.

Statistik 2013 des Fachbereiches Landwirtschaft

Bodenbewertung in 11 Verfahren (in ha)	1.649
Gutachten in Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren	50
Gutachten in Siedlungs- und Flurbereinigungsverfahren	221
Gutachten bei Bringungsfragen	2
Gutachten bei Entschädigungsfragen	4
Gutachten in Kostenbefreiungsfragen	14

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachbereich Bodenschutz** hat die Aufgabe, die Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen zum Schutz und zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen durchzuführen.

Zusätzlich begleitet sie Obstbaumpflanzungen im Rahmen von landschaftsgestaltenden Maßnahmen bei Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren.

Statistik 2013 des Fachbereiches Bodenschutz

Neuerrichtung von Bodenschutzanlagen:	
Anzahl der Anlagen	189
Auspflanzungsflächen (in ha)	32
Anlagelänge (in m)	53.000
Versetzte Pflanzen	103.000
Pflege von Bodenschutzanlagen	
Anzahl der Anlagen	1.000
Pflegeflächen (in ha)	180
Landschaftsgestaltende Maßnahmen:	
Anzahl der Anlagen	18
Bepflanzte Flächen (in ha)	10
Anlagenlänge (in m)	12.000
Versetzte Edelholzbäume	290
Versetzte Landschaftsware	480

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachbereich Ökologie** ist für die Durchführung der Landschaftsplanung und die Koordinierung der Naturschutzbelange in Bodenreformverfahren sowie für die Durchführung von Projekten zur Landschaftsgestaltung und zu umweltschonenden Wirtschaftsweisen zuständig.

Statistik 2013 des Fachbereiches Ökologie

Einleitungsgutachten	33
Landschaftsplanungen in laufenden Bodenreformverfahren	24
Flächensumme der Verfahren (in ha)	7.199

Quelle: NÖ ABB

6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen sowie die Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben. Zu den Aufgaben im Detail zählen:

Bewässerung

(Weingartentropf-, Feldbewässerung, Frostschutzberegnung)

Das Förderungsziel ist ein Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur Ertragssicherung, Qualitätssteigerung, Erweiterung der Produktpalette und Erhaltung der Kulturlandschaft. Weitere positive Auswirkungen sind eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Erosionsschutzes durch dauerhaft mögliche Begrünung in Steillagen.

Im Berichtsjahr wurden 2 Projekte zur Tropfbewässerung im Weinbau im Kamp- und Kremstal aus Mitteln des Landes NÖ bzw. der ländlichen Entwicklung gefördert.

Entwässerung

Bei landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen erfolgt eine Beratung und Technische Hilfestellung für erforderliche Instandhaltungen und Reparaturen durch die betroffenen Wassergenossenschaften. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen an den Neustand durch Erstellung aktueller Liegenschaftsverzeichnisse und digitaler Planunterlagen fachlich unterstützt.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminde- rung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft ange- strebt. Im Berichtszeitraum wurde eine Vielzahl von Projekten, vorwiegend im Wald- und Weinviertel als infrastrukturelle Maßnahmen überwiegend von bäuerlichen Gemein- schaften umgesetzt und im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln geför- dert. Diese Maßnahmen stehen sehr oft im Zusammenhang mit aktuellen Flurzusammen- legungsverfahren.

Vorflutbeschaffung

Diese Maßnahmen zur Instandhaltung und notwendigen Erweiterung des kleinen Gewäs- sernetzes im ländlichen Raum sind unter anderem eine wichtige Voraussetzung für die weitere rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bau- und Siedlungstätigkeit im länd- lichen Raum. Im Jahr 2013 wurden einige Vorhaben zur Räumung und Instandhaltung von Vorflutgerinnen im landwirtschaftlichen Einzugsgebiet umgesetzt und aus öffentlichen Mitteln des Bundes und Landes NÖ gefördert.

Feuchtbiotope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Land- schaftselemente sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds aus Mitteln des Landes NÖ gefördert und von der Fachabteilung technisch unterstützt. Im Berichtsjahr wurden einige Landschaftsteiche mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. EUR 0,27 Mio. projektiert bzw. baulich umge- setzt.

Gewässerrenaturierungen

Es wurden die Umsetzungsmaßnahmen für zwei Projekte über Gewässerrenaturierungen zur Verbesserung des morphologischen Zustandes an mehreren Gerinneabschnitten im Weinviertel fortgesetzt und aus Mitteln des Umweltfördergesetzes finanziell unterstützt.



© BMLFUW

Finanzmittel 2013	Summe EUR (gerundet)
Landesmittel	471.732,-
Bundesmittel	521.812,-
EU-Mittel	569.416,-
Interessentenmittel	845.260,-
Investitionskosten	2.408.020,-

Quelle: WA3

6.2 Verbesserung der Infrastruktur

6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche, sowie der Wirtschafts- und Kulturlflächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Dazu zählen:

- Güterwege, die Weiler, Einzelgehöfte und Liegenschaften an das übergeordnete Straßennetz anschließen
- Wirtschaftswege, die der "inneren" Verkehrserschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke dienen
- Almwege.

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe. Diese gewährleisten in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Der harmonischen Einfügung der Weganlagen in das Landschaftsbild wird daher große Bedeutung beigemessen. Feuchtbiotop und Wegebegleithecken sind zu bewahren, rasche Böschungsbegrünungen sowie alternative Bauausführungen (Spurwege, Schotterrasenwege) erfüllen die Erfordernisse des naturnahen Bauens.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder Einzelpersonen. Diese sind jedoch nicht in der Lage, die hohen Aufwendungen zur Gänze zu tragen, weshalb mit Bundes-, Landes- und Gemeindebeiträgen gefördert wird. Diese Subventionen stellen eine bedeutende Regionalförderung dar.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 39 km Wegstrecke mit Baukosten in der Höhe von rund EUR 4,5 Mio. errichtet, die mit rund EUR 2,6 Mio. aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gefördert wurden.

Die Interessenten einer ländlichen Weganlage haben vielfach neben der Beitragsleistung für die Errichtung des Güterweges auch die kostenaufwendige Wegeerhaltung zu tragen. Dies bedeutet eine laufende Belastung. Im Berichtsjahr wurden Erhaltungsmaßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. EUR 12 Mio. durchgeführt, wozu das Land einen Kostenbeitrag von EUR 6 Mio. leistete.

Zusammenfassung

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für die Verbindung des landwirtschaftlichen Siedlungsraumes mit dem Straßennetz des Bundes, des Landes und der Gemeinden.

Die Verkehrserschließung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung. Sie trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes „Bauernhof“ bei, unterbindet damit die Abwanderung aus der Region und ist Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung.

Der **NÖ Agrarbezirksbehörde - Fachabteilung für Güterwege** obliegen die technischen Angelegenheiten und Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der landwirtschaftlichen Anlagen sowie von Alm- und Weideverbesserungen.



© ABB

7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung



© BMLFUW / LFZ Wieselburg

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe, den Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können.

Berufsschulpflicht besteht für alle land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge während der dreijährigen Lehrzeit. Die Berufsschule dauert im Regelfall in jedem Lehrjahr zehn Wochen. Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem Besuch der Berufsschule ist der Lehrling zur Facharbeiterprüfung zuzulassen. Nach erfolgreicher Ablegung der Facharbeiterprüfung erwirbt der Prüfungskandidat die Berufsbezeichnung Facharbeiter (z. B. Facharbeiter Landwirtschaft oder Facharbeiter Weinbau- und Kellerwirtschaft).

Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch.

Seit 2006 besteht auch im landwirtschaftlichen Bereich zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Personen die Möglichkeit, entweder die dreijährige Lehrzeit um höchstens zwei Jahre zu verlängern oder Teilqualifikationen durch Einschränkung des Berufsbildes festzulegen.

Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen mit folgenden Fachrichtungen bzw. Schülerzahlen:

Standort	Fachrichtung(en)	Schüler
Langenlois	Gartenbau	128
Edelhof	Landwirtschaft mit Waldwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Landwirtschaft mit Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft, Pferdewirtschaft, Biomasseproduktion und land- und forstwirtschaftliche Bioenergiegewinnung	154
Gesamt		282

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen und dienen der Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten zur selbständigen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes oder zur Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die Aufgaben einer multifunktionalen und diversifizierten Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zu erfüllen und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum wahrnehmen zu können.

Die schulpflichtersetzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert wahlweise drei bis vier Jahre. Nach dem Modul 1 (10. Schulstufe) ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis, also nicht am elterlichen Betrieb).

Neben den klassischen Fachrichtungen Landwirtschaft und Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement werden auch die Fachrichtungen Gartenbau, Pferdewirtschaft und Weinbau geführt. Im agrarischen Bereich gibt es verschiedene Schulschwerpunkte, die von Schweinehaltung über Bergbauernwirtschaft bis Rinderzucht und Biolandbau reichen.

Im Bereich der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement werden die Schwerpunkte Eco-Design, Tourismus und Soziale Dienste mit den Ausbildungen zum/r Heimhelfer/in, KinderbetreuerIn, Tagesvater/mutter, Bürofachkraft für den medizinischen Bereich sowie CateringleiterIn angeboten. Anschließend bestehen für die AbsolventenInnen der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement Ausbildungsmöglichkeiten zur Betriebs- und Dorfhelferin (LFS Gießhübl) sowie im Bereich der Altdienste und Pflegehilfe (LFS Gaming und LFS Zwettl). Auch der Lehrabschluss Betriebsdienstleistung, der den Lehrberuf Bürokaufmann inkludiert, kann erworben werden. An neun Schulstandorten wurden Fahrschulen für die Klasse F (Zugmaschinen) eingerichtet, um den FachschülerInnen die für die Pflichtpraxis notwendige Lenkberechtigung kostengünstig zu ermöglichen.

An der LFS Krems wird seit über 20 Jahren der einjährige Schulversuch Weinmanagement angeboten, der zur selbständigen Führung eines selbstvermarktenden Weinbaubetriebes oder zu einer verantwortlichen Tätigkeit im Rahmen der Weinwirtschaft herantreibt. Weiters besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen Krems und Mistelbach der Schulversuch einer Schulkooperation mit Handelsakademien (so genannte Vino-HAK bzw. Agrar-HAK), der sowohl zur Diplom- und Reifeprüfung als auch zum landwirtschaftlichen Facharbeiter führt.

Die im Anschluss als 12. Schulstufe angebotene „Mehrberufliche Ausbildung“, die für alle Absolventen einer dreijährigen Fachschule offen steht, führt innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Informationstechnologie-Technik, Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei, Maurer/Maurerin und Maschinenfertigungstechnik.

Die Schülerzahlen an den Fachschulen sind seit dem Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2009/2010 um rund 57 % gestiegen und seither geringfügig sinkend.

Derzeit bestehen in Niederösterreich 18 landwirtschaftliche Fachschulen mit folgenden Fachrichtungen bzw. Schülerzahlen:

Fachrichtung	Schüler
Landwirtschaft, Weinbau, Pferdewirtschaft	1.852
Gartenbau	205
Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	871
Gesamt	2.928

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

Entscheidende Gründe für den Schulbesuch sind die vielfältigen Berufsabschlüsse und die hohe Sozialkompetenz der Fachschulen. Auch neue Lehr- und Lernformen kommen zum Einsatz. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde das Schulentwicklungsprogramm 2017 gestartet: Zentrales Ziel dieses pädagogischen Programms ist die Einführung kompetenzorientierter Lehrpläne bis zum Schuljahr 2017/2018. Darüber hinaus werden mit diesem Projekt die Modularisierung, die Einführung von Coaching-Stunden und die Entwicklung eines externen Evaluierungssystems festgeschrieben.

Die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife ersetzt ein Jahr Lehrzeit in allen gewerblichen Lehrberufen. Aufbaulehrgänge an verschiedenen Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (z. B in Wieselburg und in Klosterneuburg) und Berufsreifeprüfungslehrgänge, abgehalten an den landwirtschaftlichen Fachschulen Gießhübl und Hollabrunn, ermöglichen eine Studienberechtigung für Fachhochschulen und Universitäten. Diese besonders qualifizierten Fachkräfte verbinden handwerkliches Geschick mit geistigem „Knowhow“ und sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Zukunft im ländlichen Raum. Nach dem Abschluss mit dem landwirtschaftlichen Facharbeiter bzw. der landwirtschaftlichen Facharbeiterin kann eine landwirtschaftliche Meisterausbildung angeschlossen werden.

Alle 18 Fachschulen werden als Internatsschulen geführt (mit Befreiungsmöglichkeit bei zumutbarem Schulweg oder aus gesundheitlichen Gründen) und sind mit Schulwirtschaften verbunden (ausgenommen bei der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Hausmanagement), die als Demonstrationsbetriebe für die Schule und die Landwirte des jeweiligen Einzugsgebietes, aber auch als Übungs- und Experimentierbetriebe verwendet werden. Die landwirtschaftlichen Fachschulen bewirtschaften insgesamt 680 ha, davon 274 ha Ackerland, 180 ha Wald und 35 ha Weingärten.

Die Demonstration moderner Produktionstechniken ist Aufgabe und Ziel der landeseigenen Lehr- und Versuchsbetriebe, wobei die Erkenntnisse in Lehre und Beratung weitergegeben werden. Auf Grund massiver Schäden ersuchten mehrere Gemeinden, bei der Verhinderung von Erosionsschäden behilflich zu sein und die erarbeiteten Erkenntnisse mit den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten in die Praxis umzusetzen. Dazu wurden Fachtagungen und Felddemonstrationen abgehalten.

Im Rahmen der Vollziehung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 wurden 1.342 Anträge im Schuljahr 2012/2013 bearbeitet (davon 1.051 Anträge positiv) und Schul- und Heimbeihilfen in Höhe von EUR 1.636.725,- ausbezahlt.

Neben der Ausbildung der jugendlichen SchülerInnen besteht an den landwirtschaftlichen Fachschulen auch für Erwachsene ein umfangreiches Schulungs- und Kursangebot (z. B. Bauern- und Bäuerinnenschule als Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung mit rund 534 Teilnehmern mit steigender Tendenz). Große Bedeutung im Weiterbildungsbereich haben auch die Absolventenverbände der Schulen.

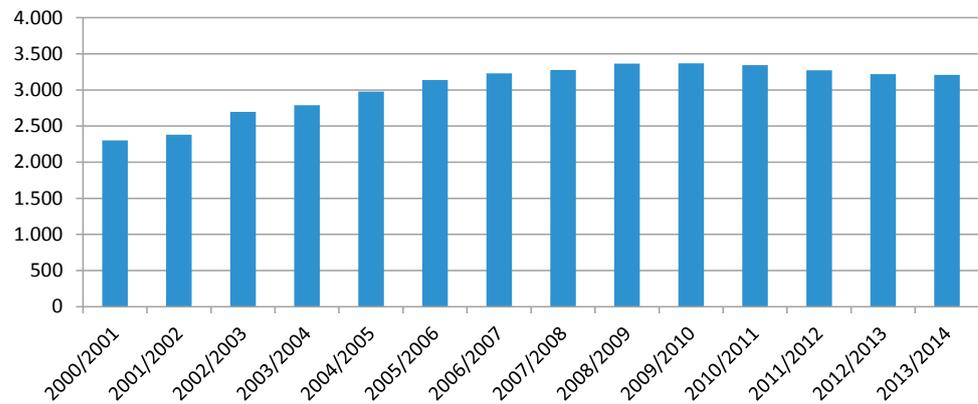
An den Landwirtschaftsschulen unterrichten rund 320 Lehrerinnen und Lehrer. Im Rahmen des Förderungsdienstes wurde Beratungsarbeit in einem Ausmaß von 8 Dienstposten für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Die zentrale Rolle spielten hierbei die Betreuung der Jugend mit einem Aufwand von 1,5 Dienstposten, die Weiterbildung der Bäuerinnen mit 2 Dienstposten und die Weinbauberatung mit 2 Dienstposten.

Zusammenfassung

Praxisnähe, Regionalität, Nachhaltigkeit, Umweltschutz und das Begreifen der Lebensgrundlagen haben an den 2 landwirtschaftlichen Berufsschulen und 18 landwirtschaftlichen Fachschulen hohe Priorität. Die überschaubaren Größen der Schulen bieten optimale Möglichkeiten zum sozialen Lernen.

Schülerentwicklung 2000/2001 bis 2012/2013 der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Schülerentwicklung				
Jahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent
2000/01	1.928	374	2.302	100,0
2001/02	2.047	334	2.381	103,4
2002/03	2.397	301	2.698	117,2
2003/04	2.490	301	2.791	121,2
2004/05	2.668	310	2.978	129,4
2005/06	2.839	300	3.139	136,4
2006/07	2.905	324	3.229	140,3
2007/08	2.948	330	3.278	142,4
2008/09	3.021	343	3.364	146,1
2009/10	3.027	340	3.367	146,3
2010/11	3.021	322	3.343	145,2
2011/12	2.957	314	3.271	142,1
2012/13	2.912	306	3.218	139,8
2013/14	2.928	282	3.210	139,4



Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Bildung

7.2 Berufsausbildung

Der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer obliegt die Durchführung der Berufsausbildungsmaßnahmen im Rahmen der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung. Dazu fallen insbesondere das Lehrlingswesen mit der Genehmigung der Lehrverträge und der Anerkennung der Lehrbetriebe und Lehrberechtigten in den 15 land- und forstwirtschaftlichen Berufen sowie die Organisation der Facharbeiter- und Meisterprüfungen und der dazu erforderlichen Kurse.

Im weiteren Rückgang der Lehrlingszahlen von 266 auf 242 im Jahre 2013 spiegelt sich die Tatsache, dass der Besuch einer landw. Fachschule einer Lehre vorgezogen wird und immer weniger landw. Lehrbetriebe ganzjährige Ausbildungsplätze anbieten.

Im Jahr 2013 hat die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle 240 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Tagungen, Exkursionen, Prüfungen) organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Schulwesen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 4.586 TeilnehmerInnen gezählt. Die Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg wird teilweise in Form der so genannten Bauern- und Bäuerinnenschule, teilweise als Kurse der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

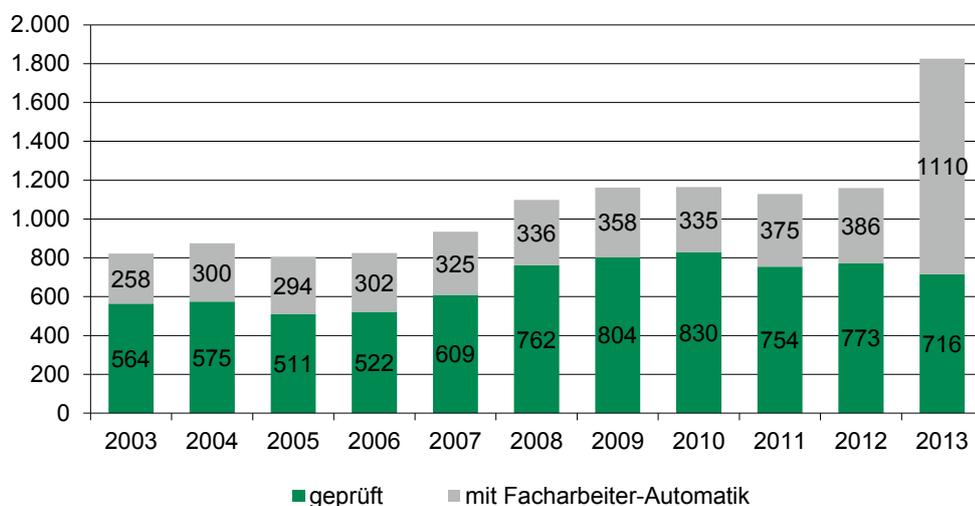
Bemerkenswert ist das weiterhin hohe Interesse an Facharbeiter- und Meisterabschlüssen.

Insgesamt traten bei 69 Berufsprüfungen 1.057 TeilnehmerInnen an, 716 Personen aus NÖ legten die Facharbeiterprüfung und 93 Personen aus NÖ die Meisterprüfung erfolgreich ab.

Zusätzlich erhielten 1.110 AbsolventInnen einer vierstufigen Fachschule die Facharbeiterprüfung in der Hauptfachrichtung der Fachschule ersetzt (Facharbeiter-Automatik) und 11 Kandidaten erhielten den Meisterbrief auf Anrechnung. Die Steigerung der Facharbeiterabschlüsse um ca. 750 gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich als Folge der neuen Regelung im landwirtschaftlichen Berufsausbildungsrecht, wonach alle AbsolventInnen dreijähriger landwirtschaftlicher Fachschulen mit Abschluss der Fachschule auch einen landwirtschaftlichen Berufsabschluss erhalten können. Von den 1.797 erworbenen Facharbeiterqualifikationen stammen weiters 659 Abschlüsse von Interessenten im zweiten Bildungsweg.

Im Berichtsjahr erreichten insgesamt 1.826 KandidatInnen aus Niederösterreich (gegenüber 2012 um 70,7 % gestiegen) und 175 KandidatInnen aus anderen Bundesländern eine Facharbeiterqualifikation sowie 104 KandidatInnen aus Niederösterreich und weitere 4 aus anderen Bundesländern eine landwirtschaftliche Meisterqualifikation.

Entwicklung der Facharbeiter in Niederösterreich



Quelle: NÖ LK

Seit Einführung der gesetzlichen Berufsausbildung in der Landwirtschaft erreichten 54.062 Personen aus NÖ die Facharbeiterqualifikation (davon 6.977 als Abgänger einer Landwirtschaftlichen Fachschule im Wege des Ersatzes der Facharbeiterprüfung) und 8.681 die Meisterqualifikation.

Im Berichtsjahr waren 108 Meisterabschlüsse in NÖ in den Berufen der Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen. Insgesamt betrachtet waren die einzelnen Module der Meisterausbildung sehr gut besucht. Neben einem verstärkten Interesse nach Facharbeiterabschlüssen im zweiten Bildungsweg und Fachschulabsolventen, die auch mit einer Facharbeiterqualifikation abschließen, sind aber die Lehrlingszahlen sinkend (- 9 % gegenüber dem Vorjahr).

Seit 2009 wird auch die Abwicklung der Lehrbetriebsförderung für landwirtschaftliche Lehrverhältnisse in NÖ durchgeführt. 2013 wurden 301 Antragsfälle abgewickelt, insgesamt wurden EUR 293.340,79 ausbezahlt.

Im Jahr 2013 erhielt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Mittel des Landes in der Höhe von EUR 75.750,-, außerdem wurde die Meisterausbildung über ein Projekt im Rahmen der kofinanzierten Bildungsförderung gemäß der Richtlinie „Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Berufsbildung)“ mitfinanziert.

Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ

Das Arbeitsprogramm wird vom Meisterbeirat, von den Meisterrunden und den Fachgruppen erstellt. Bei 33 Veranstaltungen nahmen 1.291 MeisterInnen teil.

7.3 Landwirtschaftliches Beratungs- und Bildungswesen

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) und Land-Impulse spielen mit ihren gefächerten Angeboten an Kursen, Seminaren, Lehrgängen und Veranstaltungen eine wesentliche Rolle für die Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern.

Zertifikatslehrgänge und Bildungsprojekte

Schwerpunkte in der Bildungstätigkeit des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI), der Erwachsenenbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer, bildeten auch 2013 die Zertifikatslehrgänge. 13 Lehrgänge aus 9 verschiedenen Themenbereichen wurden von insgesamt 282 Personen absolviert.

Neu im Angebot waren Lehrgänge zum Thema Baumwärter/Obstbaumpfleger, besonders nachgefragt waren die Themen Kräuterpädagogik, Bodenpraktiker und Errichtung von Trockensteinmauern.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung des Projektes „Mein Betrieb, meine Zukunft“ im Rahmen der Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in dem zahlreiche unternehmerische Beratungs- und Bildungsangebote gebündelt sind.



Ganzjährig wurde das Seminar „Mein Betriebskonzept“ zur Vorbereitung auf geplante Investitionen erfolgreich angeboten. Insgesamt wurden 20 Seminare mit 273 Teilnehmern durchgeführt, wobei mit 53 Frauen der Prozentanteil bei rund 20 % lag.

Die Arbeitskreisarbeit wurde intensiv fortgesetzt. Die rund 65 Arbeitskreise zu 8 verschiedenen Themenbereichen werden von LK bzw. LFI-Mitarbeitern betreut und lieferten auch 2013 viele wichtige Erkenntnisse in der Produktionstechnik und Betriebswirtschaft. 917 Betriebe nahmen die Gelegenheit wahr, ihren Betrieb gemeinsam mit Berufskollegen ökonomisch zu durchleuchten und innerbetriebliche Schwachstellen aber auch Potenziale aufzudecken. Dies geschieht durch eine Analyse und Interpretation der betriebsindividuellen Aufzeichnungen sowie durch intensive Diskussionen zum einzelbetrieblichen Geschehen.



Quelle: BMLFUW/Newman

Während des gesamten Jahres 2013 wurden über 400 Veranstaltungen abgehalten, welche für die TGD-Fortbildung anerkannt wurden. Schwerpunkt im Tierhaltungsbereich bildeten Themen zur Fütterung und Krankheitsprävention von Nutztieren. In der Teilnehmer-Datenverwaltung erfolgt eine enge Kooperation mit dem TGD.

Einen Schwerpunkt bildeten im Herbst 2013 die 3-tägigen Pflanzenschutz-Sachkundekurse, die zum Nachweis der Sachkundigkeit und damit für die Ausstellung der Sachkundeausweise für Pflanzenschutz notwendig sind. In 4 Kursen erlangten 193 Personen die notwendigen Sachkenntnisse.

Weiters hat das LFI als anerkannter Bildungsträger einen Großteil der eigenen Kurse aber auch jene von Partnerorganisationen zur Förderung aus Mitteln der „ländlichen Entwicklung“ eingereicht. Damit können die Kurse den Bäuerinnen und Bauern sehr kostengünstig angeboten werden.

Bildungsinformation

Die Herausgabe des „Bildungsprogramms 2013/2014“ mit einer Auflage von rund 45.000 Stück, sowie der laufenden Bewerbung in verschiedenen Medien, ist eine wesentliche Aufgabe der LFI - Bildungskoordination innerhalb der Kammer sowie mit Partnerorganisationen, vor allem mit Landimpulse.

2013 wurden insgesamt zehn Ausgaben des LFI – Newsletters mit aktuellen Informationen und Hinweisen auf Kurse herausgegeben.

Bildungs- und Beratungsstatistik 2013

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 3.389 Veranstaltungen mit 105.653 TeilnehmerInnen abgehalten. Weiters wurden von den Beraterinnen und Beratern der Landwirtschaftskammer 110.073 Beratungskontakte (Einzelberatung Telefon, schriftlich, Büro, vor Ort) verzeichnet. Der Katalog an standardisierten Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer NÖ etablierte sich 2013 mit rund 170 Angeboten. Damit wurde dem steigenden Bedarf an Spezialberatung Rechnung getragen.

Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

LK, BBK, LFI, LFA, Meister, Landjugend, Die Bäuerinnen	3.389 Veranstaltungen mit 105.653 TeilnehmerInnen
Konsumentenbildung	1.170 Veranstaltungen mit 69.768 TeilnehmerInnen
Vorträge bei anderen Organisationen	107 Vorträge mit 6.639 TeilnehmerInnen
Exkursionen	363 Exkursionen mit 16.219 TeilnehmerInnen
Beratungskontakte	110.073 Beratungskontakte davon: 60.403 Einzelberatungen am Telefon 37.582 Einzelberatungen Büro 4.241 Einzelberatungen vor Ort 6.868 Einzelberatung schriftlich od. per E-Mail 540 Gruppenberatungen 439 Planfertigungen
Summe Kursteilnehmer und Beratungskontakte	328.352

Fortbildung der Beratungskräfte

Laufende Änderungen bei Förderprogrammen sowie die Notwendigkeit eines fachlichen und methodischen Wissenstransfers erfordern eine kontinuierliche Fortbildung der Beratungskräfte. Gemeinsam mit dem Lebensministerium und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde die Qualifizierung der Beratungskräfte durchgeführt. Bei 58 Schulungen auf Landesebene und etwa 35 Veranstaltungen auf Bundesebene sowie dem Besuch weiterer Spezialseminare haben sich die Beratungskräfte im Jahr 2013 durchschnittlich 8,8 Tage weitergebildet.

7.4 Landjugendbetreuung

Schwerpunkte und Projekte der Landjugend

Im Jahr 2013 wurden von der Landjugend Niederösterreich rund 600 Veranstaltungen mit knapp 17.000 TeilnehmerInnen veranstaltet und betreut.

Im landwirtschaftlichen Bereich wurde das bestehende Angebot erweitert und ausgebaut. Neu sind zum Beispiel ein Traktorfahrtechniktraining und die Umgestaltung des Landesentscheids Forst, der im Jahr 2014 im Rahmen der Messe Wieselburg stattfinden wird. Auch im Schwerpunkt Young&International konnten wieder erfolgreiche Veranstaltungen verbucht werden. 45 Landjugendmitglieder führte die Landesexkursion der Landjugend Niederösterreich in das exotische Vietnam.

Im Bereich Bildung konnte wieder eine Steigerung der Teilnehmerzahlen erreicht werden. Im heurigen Jahr konnten 125 On Top Zertifikate übergeben werden. Für die Erreichung eines Zertifikates sind mind. 25 Bildungsstunden im Zeitraum von September bis August zu absolvieren.



Quelle: Landjugend NÖ

2013 stand ebenfalls wieder im Zeichen der Gemeinnützigkeit. Zahlreiche Gruppen nahmen am „Jugend/Projektmarathon“ Wochenende teil und setzten innerhalb von 42 Stunden gemeinsam verschiedenste Projekte um.

7.5 Bäuerinnen, Haushaltsberatung

Einerseits richtet sich die Bildungs- und Beratungsarbeit der Bäuerinnen und Haushaltsberatung an die Bäuerinnen, um sie in allen ihren relevanten Arbeits- und Lebensbereichen zu unterstützen, andererseits an KonsumentInnen, um über die landwirtschaftlichen Produkte und Leistungen zu informieren.

In der NÖ LK waren für diese Aufgaben zwei Beraterinnen tätig. Wichtige Partnerinnen im Bereich der Bäuerinnenbildung und -beratung sind die landwirtschaftlichen Lehrkräfte der Landwirtschaftlichen Fachschulen, die Leistungen von 1.673 Stunden (2012: 1.667 Stunden) erbrachten, sowie 161 aktive Seminarbäuerinnen/Kursleiterinnen und zahlreiche GastreferentInnen, die in den Bezirken und auf Landesebene eingesetzt wurden.

Die Beraterinnen der Landwirtschaftskammer NÖ waren in erster Linie für die Vorberei-

tung und Konzepterstellung der Kochseminare sowie für die Multiplikatorenweiterbildungen eingesetzt. Weiters wurden 686 Rezeptbestellungen (2012: 457 Rezeptbestellungen) im Referat bearbeitet.

Insgesamt wurde das Beratungs- und Bildungsangebot des Referates Bäuerinnen, Konsumenteninformation zufrieden stellend in Anspruch genommen. 2013 wurden durch das Referat und die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen 1.914 Veranstaltungen mit 62.622 TeilnehmerInnen umgesetzt (2012: 2.316 Veranstaltungen mit 82.824 TeilnehmerInnen).

Konsumentenbildung–Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft

Laut Umfragen vertrauen die Österreicher den Bäuerinnen und Bauern zu 80 %, wenn es um zuverlässige Informationen über die Sicherheit von Lebensmitteln geht. Auf dieses Vertrauen aufbauend, leisten Seminarbäuerinnen mit Unterstützung der Landwirtschaftskammern und der AMA einen wesentlichen Beitrag dafür, dass die österreichische Landwirtschaft und die heimischen Lebensmittel Zukunft haben. Die Seminarbäuerinnen absolvieren einen 130-stündigen Zertifikatslehrgang mit den Schwerpunkten Persönlichkeitsbildung, Präsentations- und Vortragstechnik, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fachwissen. Jedes Jahr besuchen sie mindestens eine Weiterbildung. Die Landwirtschaftskammern sind die Trägerorganisation für die Seminarbäuerinnen. Diese verstehen sich als Brücke zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft und sind Serviceplattform für Bäuerinnen, Bauern und Konsumenten. Den Landwirtschaftskammern ist es wichtig, dass die Menschen wissen, woher die Lebensmittel kommen, damit sie ihre Wertigkeit kennen und schätzen lernen. Dafür setzen sich die Landwirtschaftskammer, die AMA, die Seminarbäuerinnen und die ARGE Bäuerinnen mit Begeisterung und zahlreichen Aktionen ein. Im Jahr 2013 hat die Landwirtschaftskammer dazu rund 1.200 Einsätze und Veranstaltungen mit über 90.000 Teilnehmern organisiert.



Quelle: NÖ LK

Bildungsangebote	Einsätze/Veranstaltungen	TeilnehmerInnen
Landwirtschaft in der Schule*	120	2.036
Milchlehrpfad*	136	2.359
Rund ums Schwein (für Kinder)*	36	619
Feinschmeckertraining (für Kinder)*	58	968
Kinderkochkurs*	40	553
Schule am Bauernhof	614	13.313
AMA Lebensmittelberatung*	166	69.920
UrGut! Kochkurse*	30	403
Summe	1.200	90.171

* Umsetzung erfolgt durch Seminarbäuerinnen

Quelle: NÖ LK

ARGE Bäuerinnen – Bildungspartner der Bäuerinnen

Die allermeisten Bildungs- und Beratungsangebote für Bäuerinnen werden über die ARGE Bäuerinnen abgewickelt. Dementsprechend große Bedeutung hat die Betreuung der Landesebene der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen (ARGE Bäuerinnen) und die Entwicklung des Bildungsprogramms.

Bildungsveranstaltungen der Bäuerinnen 2013

Was	Anzahl	Teilnehmer
Schwerpunktkurse	13	125
Gastreferentenkurse	191	3.927
Nähkurse	20	178
Exkursionen	248	12.855
Kochseminare	276	4.265
Tag der Bäuerinnen	80	7.642
Summe	828	28.992

Quelle: NÖ LK

7.6 Direktvermarktung

Aufgaben des Referates Direktvermarktung der NÖ LK sind die Weiterbildung und Beratung sowie die Umsetzung von Projekten im Bereich der Direktvermarktung und bäuerlichen Einkommenskombination. Besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, qualitätsorientierte Direktvermarktung zu forcieren und abzusichern. Die Leistungen und Angebote der Direktvermarkter bei den KonsumentInnen zu bewerben, zählt ebenfalls zu den Tätigkeitsbereichen. Weiters wird vom Referat die Geschäftsführung des Landesverbandes für bäuerliche Direktvermarkter in Niederösterreich wahrgenommen. In der Landwirtschaftskammer Niederösterreich waren für diese Aufgaben 3,4 Beraterinnen tätig.

Weiterbildungsangebot

Als besondere Serviceleistung wurde ein Spezial-Kursprogramm mit vielfältigen Kursangeboten in den Bereichen Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof und Schule am Bauernhof zusammengestellt. Die 51 abgehaltenen Weiterbildungsveranstaltungen wurden von insgesamt 1.105 Personen besucht.

Beratungsangebot

Die Anforderungen im Bereich der bäuerlichen Direktvermarktung und Einkommenskombination steigen. Als Unterstützung für die BäuerInnen bietet das Referat Direktvermarktung in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen im Jahr 2013 folgende einzelbetriebliche Spezial-Beratungsangebote an:

Grundberatung Direktvermarktung, Buschenschank und Urlaub am Bauernhof; Preiskalkulation in der Direktvermarktung; Beratung zur Lebensmittelkennzeichnung; Betriebs-Check Direktvermarktung und Buschenschank; Betriebskonzept Direktvermarktung, Buschenschank und Urlaub am Bauernhof.

Einzelberatungen Referat Direktvermarktung 2013

Was	Anzahl
Am Hof	49
Im Büro	70
Schriftlich	56
Telefon	592
Messen	35
Summe	802

Quelle: NÖ LK

Qualitätsprogramme

„Gutes vom Bauernhof“ ist die österreichweite Auszeichnung für besonders qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe.

Die Zahl der „Gutes vom Bauernhof“ - Direktvermarkter in NÖ konnte im Jahr 2013 durch entsprechende Informations- und Beratungsmaßnahmen von 177 auf 182 Betriebe gesteigert werden. Neben der Bewerbung des Qualitätsprogrammes bei den KonsumentInnen (Einkaufsführer, Inserate, Artikel,...) wurden die Mitglieder mit regelmäßigen Informationen und Werbematerialien unterstützt.

Im Rahmen der Aktion „TOP Heuriger“ werden besonders qualitätsvolle Heurigenbetriebe in NÖ als „TOP Heurige“ ausgezeichnet. Die Betriebe müssen dazu bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, die regelmäßig überprüft werden.

Für die Mitgliedsbetriebe wurden 2013 zahlreiche Marketingmaßnahmen durchgeführt. Weiters wurden den Betrieben einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Die Auszeichnung „TOP Heuriger“ wird für 4 Jahre vergeben und muss danach wieder verlängert werden. Eine Verlängerung war im Jahr 2013 bei insgesamt 11 Mitgliedsbetrieben erforderlich, diese wurden zu diesem Zweck durch eine externe Kontrollstelle kontrolliert. Mit Jahresende 2013 gibt es 129 TOP Heurigenbetriebe in Niederösterreich.

Innovationsprojekt „Direktvermarktung im Supermarkt“

Mit der Initiative „Direktvermarktung im Supermarkt“ werden Produkte bäuerlicher Direktvermarkter, die nach den Richtlinien von „Gutes vom Bauernhof“ arbeiten, nach einem einheitlichen System ins Sortiment von ausgewählten ADEG Märkten aufgenommen. Das Innovationsprojekt wird vom Agrar.Projekt.Verein in Zusammenarbeit mit der ADEG und der Landwirtschaftskammer NÖ umgesetzt. Derzeit beliefern rund 55 „Gutes vom Bauernhof“ Direktvermarkter 20 ADEG Standorte in Niederösterreich.

Initiative „Schule am Bauernhof“

Die Fördermöglichkeit für Führungen von Schulklassen am Bauernhof wurde neuerlich umgesetzt und die Mitgliedsbetriebe darüber entsprechend informiert. 18 weitere BetriebsführerInnen wurden für den Empfang von Schulklassen eingeschult.

Insgesamt wurden 2013 rund 13.500 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Aktion „Schule am Bauernhof in NÖ“ betreut.

Urlaub am Bauernhof

Das Referat Direktvermarktung der NÖ LK führte einschlägige Bildungs- und Beratungsangebote für bäuerliche Vermieter durch und unterstützte damit auch den Landesverband für Urlaub am Bauernhof bei der Qualitätssicherung auf den Höfen.

Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ hat seine 800 Mitglieder bestmöglich unterstützt. Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformation (4 mal jährlich Mitgliederzeitung, Newsletter, Fachexkursion) und Aktionen (Kursermäßigung, Werbe- und Verpackungsmaterial,...) waren die Schwerpunkte.

7.7 Beratungen im Bereich Land-, Energie- und Umwelttechnik

Schwerpunkte in der Beratung waren die Arbeitsbereiche Land-, Umwelt- und Alternativ-Energietechnik, mit insgesamt 138 Einzel- und Gruppenberatungen und 38 Vorträgen.

Eine Zunahme der Beratung fand im Bereich der Wärmeversorgung mittels Biomasse in öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren oder in großvolumigen Wohnbauten statt.



© BMLFUW / Rita Newman

8 Bäuerinnen



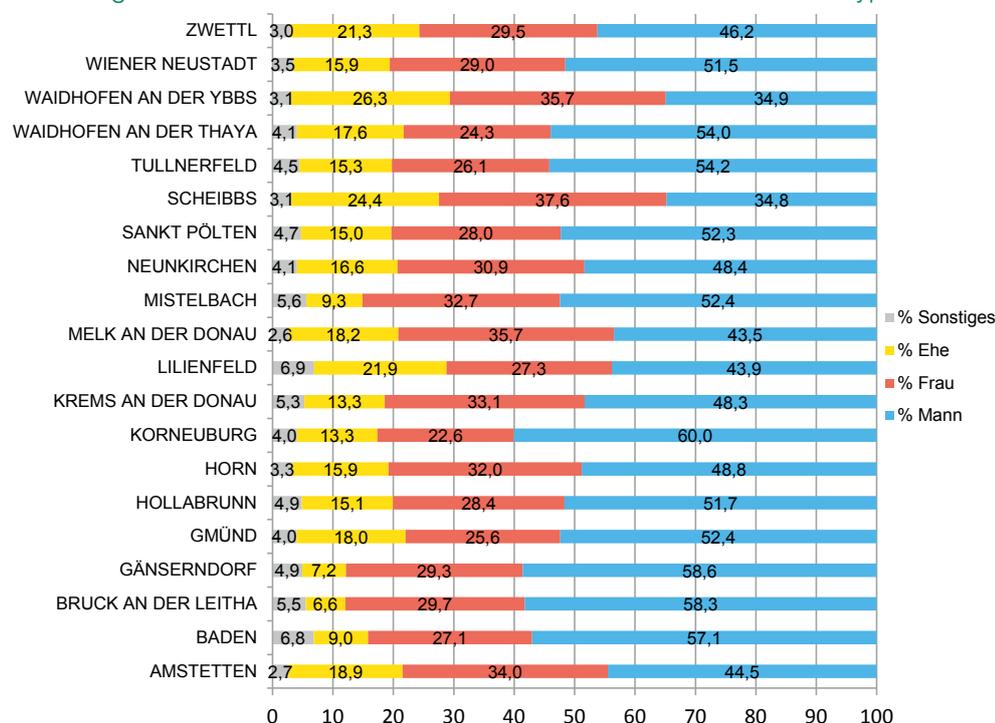
© BMLFUW, AMA-Bioarchiv / Dall

Im Jahr 2013 wurden in Niederösterreich 30,5 % der Höfe von Frauen geführt, 49,2 % von Männern, 16,1 % in Ehegemeinschaft und 4,2 % in sonstigen Rechtsformen und Eigentumsverhältnissen. Die Bezirke Scheibbs, Melk, Waidhofen/Ybbs und Amstetten weisen einen deutlich höheren Anteil an alleinigen weiblichen Betriebsführerinnen auf, während die Bezirke Korneuburg, Waidhofen/Thaya, Gmünd und Tullnerfeld einen niedrigeren Anteil aufweisen.

Insgesamt bewirtschaften die Frauen als alleinige Betriebsführerinnen 22 % der Flächen, die Männer 52,1 %, die Ehegemeinschaften 19,1 % und die Sonstigen 6,8 % der Flächen.

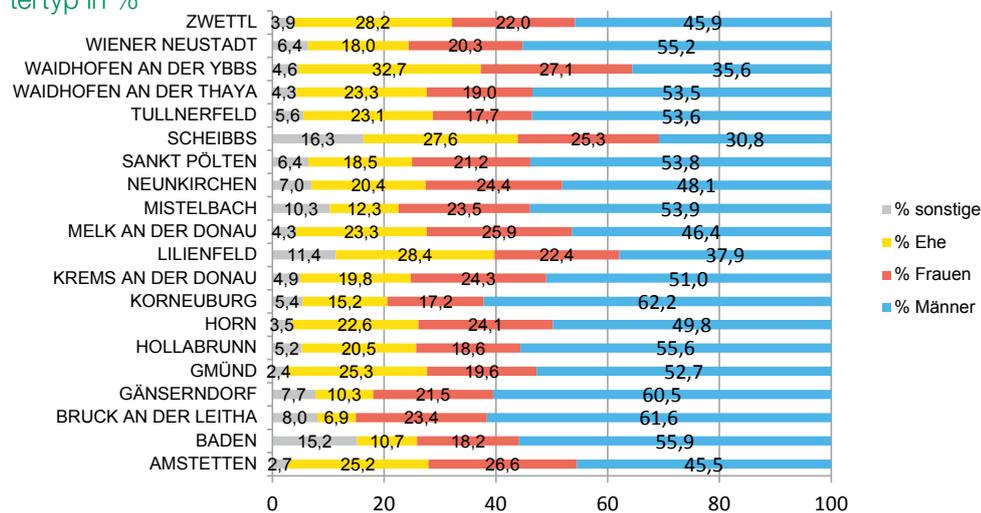
Stellt man den Betriebszahlen die Größe der bewirtschafteten Flächen gegenüber, so zeigt sich, dass die von den Frauen geführten Höfe durchschnittlich 21,1 ha, die Männerbetriebe 31 ha, die in Ehegemeinschaft geführten Betriebe 34,8 ha und die Sonstigen 47,4 ha groß sind.

Verteilung der Betriebe in NÖ und in den Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %



Quelle: Berechnungen der NÖ LK

Verteilung der Flächen in Niederösterreich und in den Bezirken nach Bewirtschaftertyp in %



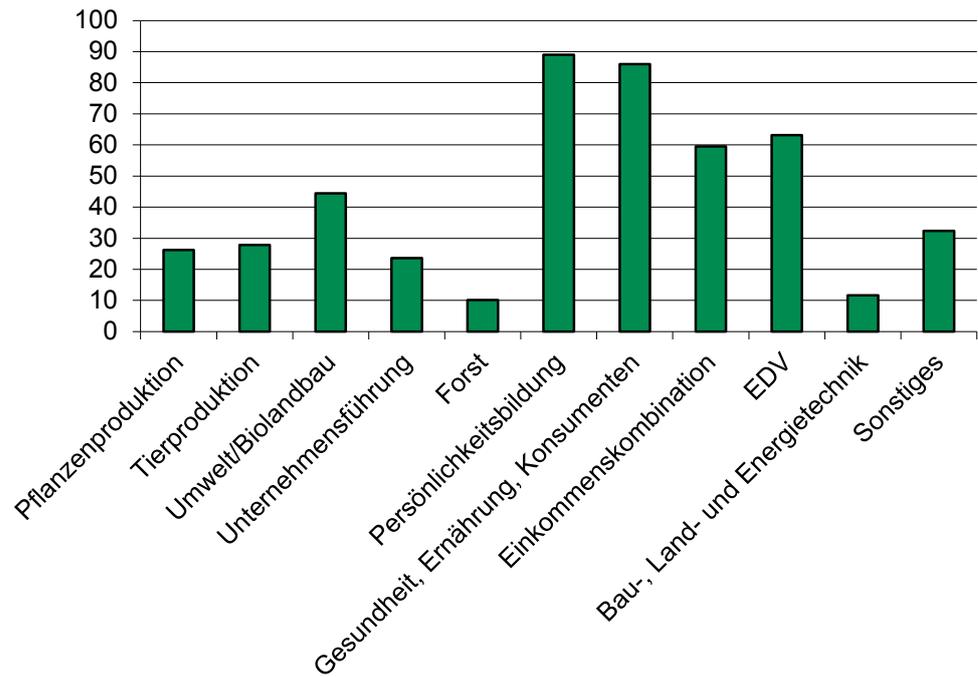
Quelle: Berechnungen der NÖ LK

Weiterbildung der Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer

Die Bildungsstatistik der LK NÖ zeigt auf, in welchen Themenbereichen Frauen die Angebote intensiv annehmen. 2013 sind insgesamt 47 % aller Bildungsteilnehmer weiblich, wobei sie vor allem im Themengebiet Persönlichkeitsbildung sowie Gesundheit, Ernährung, Konsumenten überdurchschnittlich oft teilnehmen. Weniger beliebt sind die produktionstechnischen Angebote wie Forst und Bau-, Land- und Energietechnik.

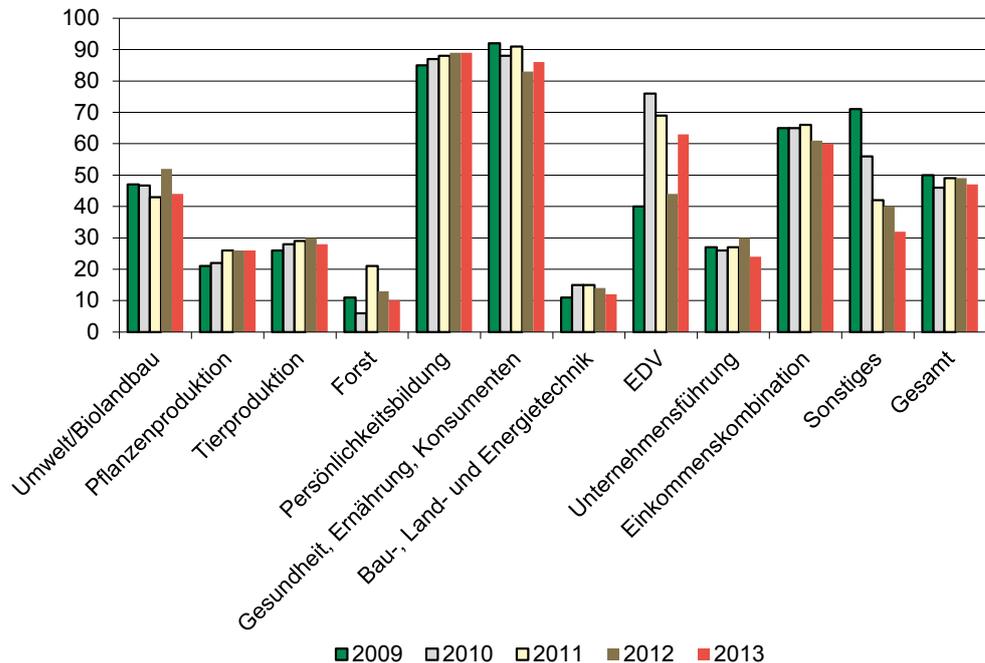
Im Vergleich der Jahre 2009 bis 2013 ist zu bemerken, dass sich der Anteil der Frauen bei Bildungsangeboten bei knapp 50 % einpendelt.

Anteil der weiblichen Bildungsteilnehmer 2013 in %



Quelle: Bildungsstatistik LK NÖ 2013

Anteile der weiblichen Bildungsteilnehmer 2009 bis 2013 in %



Quelle: Bildungsstatistik LK NÖ 2009, 2010, 2011, 2012, 2013

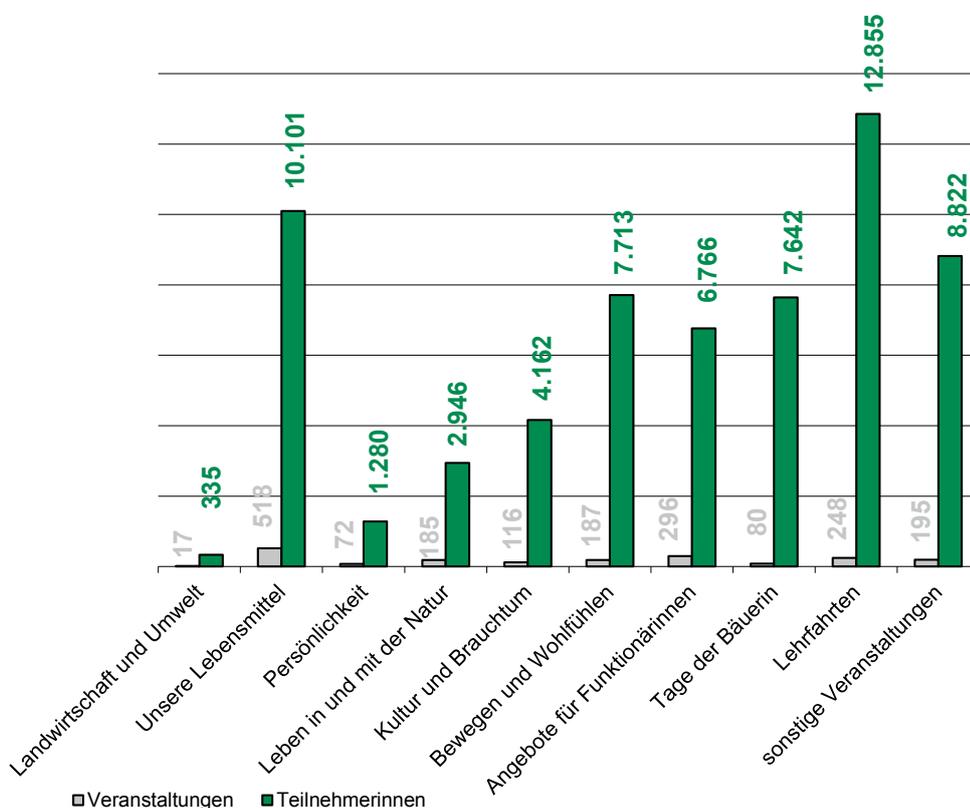
ARGE Bäuerinnen Niederösterreich

Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen ist die Interessensvertretung für die Bäuerinnen und organisiert Weiterbildungen und Veranstaltungen für Bäuerinnen.

Ca. 44.000 Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum sind Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen. Im Jahr 2013 setzte „Die ARGE Bäuerinnen“ 1.914 Veranstaltungen (2012: 2.316) mit 62.622 TeilnehmerInnen (2012: 82.824) um. Dabei spielt die Weiterbildung eine große Rolle, die in folgenden Themenschwerpunkten angeboten wird:

- Landwirtschaft und Umwelt
- Unsere Lebensmittel – Essen und Trinken
- Persönlichkeit und Partnerschaft
- Leben in und mit der Natur
- Kultur und Brauchtum
- Bewegen und Wohlfühlen

Veranstaltungsstatistik der ARGE Bäuerinnen 2013



Quelle: Statistik der ARGE Bäuerinnen

Öffentlichkeitsarbeit der Bäuerinnen für die Landwirtschaft

Die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen steht für nachhaltige Produktion und Dienstleistung in Verantwortung für nachfolgende Generationen. Dafür braucht es nicht nur die entsprechenden Leistungen seitens der Landwirtschaft, sondern auch eine kräftige Partnerschaft mit den KonsumentInnen. Die Bäuerinnen engagieren sich mit ihren Aktionen und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit dafür. So waren sie unter dem Motto „Mindesthaltbarkeitsdatum und Verbrauchsfrist“ im Jahr 2013 auf zwei Messen vertreten, nämlich auf der Wieselburger Messe und der Internationalen Gartenbaumesse in Tulln.

Grundlage für die Medienarbeit bildet die Homepage www.baeuerinnen-noe.at.

Dort veröffentlichen seit gut zwei Jahren nicht nur die Landesorganisation, sondern auch die Bezirks- und Gebietsebenen ihre Anliegen und Veranstaltungen. Es wird im Vergleich zum Anfangsjahr 2011 eine stark steigende Anzahl der Zugriffe auf diese Internetseite registriert. Darüber hinaus wurde auch ein regelmäßiger Newsletter eingerichtet.

In Summe wurden 12 Bäuerinnen-Newsletter an je 1.000 Adressen verschickt.

Landwirtschaft im Fokus der Bäuerinnen „Erdäpfel – Bodenschutz mit Zukunft“ und „Basisseminar Pflanzenschutz im Erdäpfelbau“

Am 12. März und am 25. November 2013 fand in Kooperation mit der Interessensgemeinschaft Erdäpfelbau und den Bäuerinnen der erste Erdäpfelfachtag speziell für Frauen und das erste „Basisseminar Pflanzenschutz im Erdäpfelbau“ statt. Die insgesamt rund 95 Teilnehmerinnen informierten sich beispielsweise über Themen wie die Sortenwahl inklusive einer Verkostung einiger heimischer Züchtungen und den entsprechenden Pflanzenschutz.



Quelle: NÖ LK

Aktionstage der Bäuerinnen

Im Rahmen der Aktionstage „Nachhaltiges Genießen mit den Bäuerinnen – Qualität hat einen Namen“ fanden rund um den Aktionszeitraum von 11. bis 20. Oktober 2013 in Niederösterreich insgesamt 15 Veranstaltungen in den Bezirken statt.

Die Bandbreite der 15 Aktionen in den Bezirken war wieder sehr vielfältig und reichte vom Schmankerlfest, Informationsstand, Erntedankfest bis hin zu einer Wanderung. Über 7.200 Konsumentinnen und Konsumenten konnten dadurch zum Thema Lebensmittelkennzeichnung informiert werden und hatten die Möglichkeit, die vielfältigen und regionalen Produkte ihres Heimatbezirkes kennen zu lernen. Dies war durch den Einsatz von über 240 Bäuerinnen möglich, welche insgesamt über 1.880 Stunden ehrenamtlich für die Aktion tätig waren.

ZAM Lehrgang

Im Dezember 2013 startete ein weiterer Zertifikatslehrgang mit 12 niederösterreichischen Bäuerinnen. Die professionelle Mitarbeit in agrarischen Gremien, Verbänden und Vereinen ist das Bildungsziel des ZAM-Lehrgangs „Österreichische Bäuerinnen zeigen Profil“. Hier sind Bäuerinnen gefragt, ihr innovatives und kreatives Potential für die Landwirtschaft und in ihrer Region einzubringen. Die Teilnehmerinnen sollen während des Zertifikatslehrganges so viel Hintergrundinformation und Rüstzeug bekommen, um individuellen Anliegen oder Wünsche einer Gruppe in unterschiedlichen Gremien vertreten zu können.



© BMLFUW / Rita Newman

9 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen



© Müller-Reinwein

9.1 Die NÖ Landwirtschaftskammer

Bilden, beraten, fördern, vertreten

Als gesetzliche Interessenvertretung und starker Partner von rund 60.000 Bäuerinnen und Bauern arbeitet die Landwirtschaftskammer für einen lebendigen ländlichen Raum, für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und für vitale bäuerliche Betriebe. Den Auftrag dazu gibt das Landwirtschaftskammergesetz aus 1922. Rund 300 MitarbeiterInnen beraten in allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen, bilden weiter, unterstützen bei der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Mit mehr als 40 nahestehenden Verbänden und Organisationen werden auch auf spezielle Bedürfnisse und Fragen die passenden Lösungen geboten.

Die Beratung der Landwirte ist eine der wichtigsten Säulen der Landwirtschaftskammer. Das diesbezügliche Angebot reicht von der Pflanzenproduktion über die Waldwirtschaft bis hin zur Tierhaltung und zu sämtlichen rechtlichen oder steuerlichen Belangen. Rund 110.000 Beratungskontakte verzeichnen die Experten der Landwirtschaftskammer jedes Jahr.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern. Effiziente und arbeitsteilige Teams mit spezialisierten Beratern stehen damit in allen Bezirken zur Verfügung. Zusätzliche Experten decken Spezialkulturen wie den Obst-, den Gemüse- und den Weinbau ab. Erfahrene Bauberater helfen bei der Planung von Um- oder Neubauten von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden. Hauptaufgabe in den Bezirksbauernkammern ist die Abwicklung sämtlicher Ausgleichszahlungen für die Landwirte. Dazu werden jährlich rund 58.000 Anträge der Landwirte entgegengenommen, bearbeitet und an die Agrarmarkt Austria als auszahlende Stelle weitergeleitet. Zudem sind die Bezirksbauernkammern erste Anlaufstelle für Maßnahmen rund um die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. Rund 2.000 Anträge zur Investitionsförderung und Ersteinlieferung wurden 2013 von den Experten der Bezirksbauernkammern entgegengenommen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundesebene werden die Interessen der Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen. Die Experten der LK Niederösterreich bringen sich sowohl bei der Meinungsbildung als auch bei konkreten Verhandlungen intensiv ein. Die LK Österreich entsendet Mitarbeiter in Verhandlungen mit Ministerien, mit der Agrarmarkt Austria und in die EU-Gremien nach Brüssel. Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer Österreich ist einer der vier Sozialpartner.

Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung

Alle fünf Jahre wählen die Bäuerinnen und Bauern ihre Vertreter in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene. Die gewählten Funktionäre sind das Fundament der Bauernvertretung. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und 37 Landeskammerräten. Das niederösterreichische Bauernparlament ist das höchste Gremium der LK. Darin fallen strategische Entscheidungen über die Ausrichtung der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die Meinungen der Regionen und Bereiche werden zu einer starken Stimme für die Bäuerinnen und Bauern in NÖ gebündelt.

Die Bezirkskammerräte – zwischen 15 und 46 je nach Größe des Bezirkes – wählen aus ihrer Mitte den Obmann der Bezirksbauernkammer und zwei Stellvertreter. Diese wiederum vertreten die Interessen der Bäuerinnen und Bauern auf Bezirksebene.

9.2 NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen. Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. (siehe auch Kapitel 5.5.3)

Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Unterstützung aller Körperschaften des Öffentlichen Rechts und Behörden in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Kammerzugehörigen berühren
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer umfasste zum 31. Dezember 2013 20 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer verfügt über sechs Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten und Wr. Neustadt sowie ein zentrales Servicecenter in St. Pölten.

Mit Stand Juli 2013 waren 16.830 Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft der NÖ Landarbeiterkammer zugehörig. Insgesamt hatte die NÖ Landarbeiterkammer im Berichtsjahr 23.799 Mitglieder. Das ergibt einen Zuwachs von 662 Arbeitnehmern oder ca. 4,1 %.

Diese Dienstnehmer gliedern sich

nach dem Geschlecht:

Frauen	6.313
Männer	10.517

nach der Art des Dienstverhältnisses:

Arbeiter	11.402
Angestellte	5.428

nach dem Lebensalter der Dienstnehmer:

bis 20 Jahre	1.144 Dienstnehmer
bis 30 Jahre	3.430 Dienstnehmer
bis 40	3.486 Dienstnehmer
bis 50	4.447 Dienstnehmer
bis 60	3.703 Dienstnehmer
über 60	620 Dienstnehmer

nach dem Sitz des Dienstgebers:

	Dienstnehmer:	Dienstgeber:
Amstetten	512	127
Baden	811	161
Bruck/Leitha	747	89
Gänserndorf	1.644	320
Gmünd	319	46
Hollabrunn	983	207
Horn	816	82
Korneuburg	591	113
Krems (Stadt)	192	32
Krems (Land)	1.043	276
Lilienfeld	112	52
Melk	588	110
Mistelbach	1.024	220
Mödling	387	96
Neunkirchen	295	69
Scheibbs	175	66
St. Pölten (Stadt)	1.939	48
St. Pölten (Land)	678	183
Tulln	758	162
Waidhofen/Ybbs	18	11
Waidhofen/Thaya	338	58
Wien Umgebung	809	91
Wr. Neustadt (Stadt)	82	12
Wr. Neustadt (Land)	137	70
Zwettl	789	72

Quelle: NÖ LAK

Anzumerken ist, dass die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ihren Sitz in St. Pölten hat und deren Mitarbeiter daher in dieser Aufstellung St. Pölten (Stadt) zugezählt wurden. Dasselbe gilt auch für alle arbeitslos gemeldeten Dienstnehmer sowie für Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Da nicht sämtliche Daten eine regionale Zuordnung ermöglichen und weil verschiedene Dienstgeber ihren Sitz nicht in Niederösterreich haben (sondern insbesondere auch in Wien), sind in dieser Tabelle nicht alle Kammermitglieder erfasst.

Betriebsgrößen**Die Dienstnehmer waren beschäftigt in Betrieben mit**

1 Dienstnehmer	1.428 Dienstgeber
2-10 Dienstnehmer	1.219 Dienstgeber
11-20 Dienstnehmer	115 Dienstgeber
21-50 Dienstnehmer	62 Dienstgeber
51-100 Dienstnehmer	17 Dienstgeber
> 100 Dienstnehmer	27 Dienstgeber

Quelle: NÖ LAK

Die größten Dienstgeber von Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft sind

Maschinenring Service NÖ-Wien	527 Dienstnehmer
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	498 Dienstnehmer
Raiffeisen Ware Austria AG	477 Dienstnehmer
Raiffeisen-Lagerhaus GmbH	462 Dienstnehmer
Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	443 Dienstnehmer

Quelle: NÖ LAK

In **77 Betrieben** der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sind Betriebsräte errichtet.

9.3 Genossenschaftswesen

Stand der NÖ Genossenschaften nach dem System Raiffeisen
(Stichtag 31.12.2013)

Sparte	Anzahl
Raiffeisenkassen	67
Raiffeisen-Lagerhäuser	17
Milchgenossenschaften	2
Molkereigenossenschaften	1
Winzergenossenschaften	13
Obst- und Gemüsegenossenschaft	3
Fernwärmeversorgungsgenossenschaften	87
Sonstige Verwertungsgenossenschaften	16
Saatzuchtgenossenschaft	1
Pacht-, Förderungs- und Sonstige Genossenschaften	6
Elektrizitätsgenossenschaft	1
Brennereigenossenschaften	1
Maschinengenossenschaften	13
Waldgenossenschaften	5
Viehverwertungsgenossenschaften und Verbände	5
Weidegenossenschaften	33
Zentralgenossenschaften	2

Quelle: Raiffeisen Revisionsverband NÖ/Wien

9.3.1 Entwicklung einzelner Sparten

Raiffeisenbanken und -kassen

Die nö. Raiffeisenbanken und -kassen waren im Berichtsjahr mit der Umsetzung neuer Bestimmungen sowie aufsichtsbehördlicher Vorgaben intensiv gefordert. So wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen grundlegend durch den Beschluss von „Basel III“ (CRD IV und CRR) geändert. Eine weitere Dynamik entstand durch die Neuorganisation der europäischen Bankenaufsicht.

Die Betriebserträge der Raiffeisenbanken werden wesentlich vom Zinsergebnis beeinflusst. Die Zinslandschaft ist im Jahr 2013 weiterhin durch ein Niedrigzinsumfeld und von einem damit verbundenen Druck auf die Kreditkonditionen sowie sinkenden Zinserträgen geprägt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Jahr 2013 trotz des schwierigen Umfeldes in Summe zufriedenstellende Ergebnisse erwirtschaftet werden konnten.

Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften

Im Geschäftsjahr 2012 stiegen die Umsätze der 15 operativ tätigen nÖ. Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften - trotz der gebietsweise sehr schlechten Ernte und eines Rückgangs im Bereich Technik - gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,2 % auf EUR 1,39 Mrd.; das operative Ergebnis war jedoch - nach dem Rekordjahr 2011- rückläufig. Im Jahr 2013 sanken die Umsätze (nach den vorläufigen Zahlen) - zufolge von Rückgängen in den Bereichen Erzeugnisse, Technik, Energie und Baustoffe - um insgesamt rund 1 % und auch das operative Ergebnis wird geringer sein als im Vorjahr.

Sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften

Spartenbezogen und innerhalb einzelner Sparten ist die Entwicklung sehr unterschiedlich, insgesamt jedoch durchaus zufriedenstellend. Erhebliche, bis existenzgefährdende wirtschaftliche Schwierigkeiten zeigten sich nach wie vor bei Genossenschaften, welche eine Biogasanlage betreiben.



10 Anhang



© Müller-Reinwein

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des BMLFUW unter www.lebensministerium.at bzw. unter www.gruenerbericht.at.

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden.

Abschreibung (AfA) *siehe auch unter Begriff Aufwand*

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl *siehe: Einheitswert*

Agrarpreisindex *siehe: Index*

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordination Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfäche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA (Agrarmarkt Austria – www.ama.gv.at)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992.

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) für konventionell erzeugte Lebensmittel, die überdurchschnittliche Qualitätskriterien erfüllen und deren Herkunft nachvollziehbar ist. Unabhängige Kontrollen gewährleisten die Einhaltung.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH das AMA-Biozeichen entwickelt. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 4. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 834/2007 i.d.g.F. entsprechen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller (Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

- 0 bis 15 Jahre 0,0 AK
- 15 bis 18 Jahre 0,7 AK
- 18 bis 65 Jahre 1,0 AK
- 65 bis 70 Jahre 0,7 AK
- ab 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit

(JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität *siehe: Partielle Produktivität*

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 39 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK) *siehe: Arbeitskräfteinheit (AK).*

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete) und Kleine Gebiete). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15 % beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20 % betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann.

Der Rat der EU hat 69,4 % der LF Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25 % Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK) siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen

	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst \geq 75
Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹	Forst \geq 50
Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²	Forst \geq 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter \geq 50
Gemischt landwirtschaftliche Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktf Frucht, Dauerkultur Veredelung < 50
Marktf Fruchtbetriebe	Forst < 25, Marktf Frucht \geq 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur \geq 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung \geq 50

¹ Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.

² Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen

	Wein u. Obst	Marktf Frucht Anteil am StDB in %
Betriebe mit verst. Obstbau ¹	75 %	–
Betriebe mit verst. Weinbau ²	75 %	–
Marktf Fruchtintensive Betriebe	–	75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast	75 %	–
Betriebe mit verst. Milchwirtschaft ⁴	75 %	–
Betriebe mit verst. Schweinehaltung ⁵	–	75 %
Betriebe mit verst. Geflügelhaltung ⁶	–	75 %

Weitere Kriterien:

¹ StDB Obst > StDB Wein.

⁴ StDB Wein > StDB Obst.

² StDB Rinder > StDB Milch.

⁵ StDB Milch > StDB Rinder.

³ StDB Schweine > StDB Geflügel.

⁶ StDB Geflügel > StDB Schweine.

Betriebsinhaber (Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl siehe: Einheitswert.

Biodiversität siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 834/2007 – erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 834/2007 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt*: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen*: Gegenwert des Netto-ertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- *Vermögensverwaltung*: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten*: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste*: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

BSE (*Bovine Spongiforme Enzephalopathie*)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BSVG (*Bauern-Sozialversicherungsgesetz*)

Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

DGVE (*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkrementen) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel „Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere“ ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EGFL

Der EGFL finanziert im Rahmen einer zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission geteilten Mittelverwaltung:

- Ausfuhrerstattungen;
- Interventionen zur Regelung der Agrarmärkte;
- Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehene Direktzahlungen an die Landwirte;
- Bestimmte Informationen – und Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- diverse sonstige Programme und Maßnahmen (Schulobst, Umstrukturierungen, Zuckerindustrie usw.)

EFF (Europäischer Fischereifonds)

Für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Fischereipolitik kommt der Europäische Fischereifonds (EFF) zum Einsatz. Aufgabe dieses Finanzierungsinstrumentes ist es, entsprechend wirtschaftlicher, umweltpolitischer und sozialer Ziele die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebsstrukturen und die Entwicklung von lebensfähigen Wirtschaftsunternehmen im Fischereisektor zu stärken und ein dauerhaftes Gleichgewicht zwischen den verfügbaren Ressourcen und den Fischereikapazitäten zu sichern.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- **Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- **Die Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen EUR 2.289,1943 und für Weinbauvermögen EUR 8.357,3759. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben.

Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der

- Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung,
- Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsofpferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren (Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeits-einheit
- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeits-einheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK (Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

ELER

Der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wurde mit Beginn 2007 als ein einziges Finanzinstrument für die Politik der ländlichen Entwicklung eingesetzt: Durch die Verwendung eines einzigen Fonds werden die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt und die Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum verbessert. Des Weiteren werden aus dem ELER Strategien zur lokalen Entwicklung und Maßnahmen zur technischen Hilfe finanziert (Projekte nach der Art des LEADER-Konzepts).

Entlohnte AK (eAK) *siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).*

EP (Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds (www.erp-fonds.at)

(European Recovery Programme; Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Ertragsmesszahl *siehe: Einheitswert*

Erträge Bodennutzung *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z. B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z. B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z. B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushaltes. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH *(Europäischer Gerichtshof)*

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat „die Wahrung des

Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages“ zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH (*Europäischer Rechnungshof*)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU (*Europäische Union*)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“ wurde von der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 gebilligt und wird derzeit für die Unterzeichnung vorbereitet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren Verfassungsrechtlichen Vorschriften.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen (Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen –
Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktor-kosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO (Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom;
Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z. B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität siehe: *Partielle Produktivität*.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen (ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

Futtergetreide

Dazu zählen Gerste, Hafer, Triticale, Sommergetreide, Körnermais (einschließlich Mais für Corn-cob-mix, Menggetreide, Sorghum, Buchweizen (Pseudocerealien), Hirse etc. und in den südlichen Regionen Europas auch Roggen. Futtergetreide bedeutet aber nicht, dass dieses Getreide nur verfüttert wird. Ein gewisser Teil wird als Industriegetreide, wie z. B. Braugerste und Getreide für die Alkoholerzeugung und ein geringer Teil auch für die menschliche Ernährung (z.B. Haferflocken, Popcorn) verwendet.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von EUR 65.500,- ((ATS 900.000,-) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind

Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von EUR 65.500,- bis EUR 150.000,- und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Grünlandzahl *siehe: Einheitswert*

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

In der LGR werden z. B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Ausgleichs- zulage)	GVE für Buch- führungs- betriebe	VE ¹ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dung- großvieh- einheit)
Pferde:						
Fohlen unter ½ Jahr	–	0,80	–	–	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	–	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,10	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter			0,80		1,00	
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50		–	–
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		–	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber u. Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	–	0,15 ⁷	0,30	0,15/0,6 ²
Andere Kälber u. Jungrinder 6 Mon.–1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch – 1.000 verkaufte kg				–	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)	–	0,027	–	0,02	0,01	–
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	–	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	–	0,15	(4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG		0,30	–			
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	–		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	–	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	–	0,30	0,30	–
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	–	0,50	–	–	–	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	–	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter ½ Jahr	–	0,10	–	–	0,05	
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	–	0,10	–	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr u. älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	–	0,10	–	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken u. Junghennen f. Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	–	–	0,002	0,006
Legehennen		0,014				
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	–	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	–	0,004	0,02	–
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	–	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	–	0,004	0,006 ⁵	0,008
Enten	0,004	0,03	–	0,004	0,003 ⁵	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	–	0,004	0,009 ⁵	0,011
Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	–
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	–	–
Strauße	0,15	0,15	–	0,15	–	–
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	–	–	0,0020	–
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	–	–	0,0340	–

¹ VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten).
Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

² Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3–6 Monate 0,6 DVGE.

³ Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

⁴ Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

⁵ Zuchtgänse, –enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

⁶ Pflanzenfressende Wildhuftiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

⁷ Kälber bis 3 Monate 0,15 u. Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

Herstellungspreis *(Begriff der LGR/FGR)*

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z. B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Interner Aufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer „Sekundärstatistik“ wurde eine „Primärstatistik“.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRA-STAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Grundverordnung) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS *(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)*

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, auf Basis eines geografischen Informationssystems
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren.
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkurschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher (ohne ideelle Flächen).

LEADER (*Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum*)

LEADER fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER Umsetzung ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

LFBIS (*Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem*)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ (*Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum*)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

Unter dem Begriff werden alle Ausgaben der 1.Säule des Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst (Betriebsprämie und gekoppelte Prämien wie zb. Mutterkuhprämie und Milchkuhprämie).

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer bzw. AMA. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als „Abnehmer“ bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems „Mensch in seiner Umwelt“ verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe (Wahrungsregelung)

Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z. B. Jagd) oder -beschränkungen (z. B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung (Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion – Vorleistungen – Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht entlohnte AK (nAK)

Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof)

NUTS *(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)*

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch – auf den Ebenen II und III – zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und West-österreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD *(Organisation for Economic Cooperation and Development)*

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1.10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages *(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2007 basiert auf der EU-VO 1698/2005 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern, und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten.

Örtliche fachliche Einheiten (Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- Örtliche Fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinanderliegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand (siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert *(Begriff der LGR/FGR)*

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE *(Producer Support Estimate)*

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z. B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z. B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Einmähdige Wiesen: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel
- 1Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel.

Sachaufwand *(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremd-reparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (*Sonderausschuss Landwirtschaft*)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt werden. Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Sonstiger Aufwand (*siehe auch unter Begriff Aufwand*)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge (*siehe auch unter Begriff Ertrag*)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* *Landwirtschaftliche Nebentätigkeit*: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstw. Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstw. Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben (*Begriff der LGR/FGR*)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt.-Unterkompensation infolge des Pauschierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen (Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Der Standarddeckungsbeitrag nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

TAFL (laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstückanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, umso mehr). Die gesamte Punktzahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI) *(siehe auch: Index)*

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten *(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)*

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttabelle zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind: das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z. B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare „Welt“ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschs- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem „Weltmarkt“) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich *(Begriff der LGR/FGR)*

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- Wirtschaftsbereich Landwirtschaft: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbstangebauten Trauben), Tierhaltung, Gemischte Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Gewerbliche Jagd.
- Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO (*World Trade Organisation*)

Die WTO wurde am 1. Jänner 1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist bei Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtmenge an den Gemeinschaftshaushalt abzuführen. Sie beträgt 115 % des Milchrichtpreises. Die Zusatzabgabe ist von den Milcherzeugern, die über individuelle Quoten überliefert haben, zu entrichten, wobei bis zum Erreichen der nationalen Gesamtmenge die Überlieferungen mit Unterlieferungen kompensiert (saldiert) werden.

